

Beiträge zur Geschichte Crefelds und des Niederrheins.

Von

Hermann Keussen sen. (†).

(Schluss.)

12.

Zur Geschichte des Wiedemhofes.

Seit dem Jahre 1260 erst bildete Crefeld eine eigene selbständige Pfarre, eine Kirche war freilich ein Jahrhundert früher schon hier vorhanden. Seit dieser Zeit kann daher auch erst von einem Pfarrhause die Rede sein und das mit um so grösserem Rechte, als dem ersten damals eingesetzten Pfarrer es zur ausdrücklichen Pflicht gemacht wurde, in dem Orte selbst zu wohnen und sich mit den Einkünften genügen zu lassen, welche bislang die Vikare genossen hatten. Das Pfarrhaus, das demselben zur Wohnung angewiesen wurde, lag so ziemlich an der nämlichen Stelle, wo es auch in der Folgezeit angetroffen wurde und zwar auf dem Grund und Boden, der ursprünglich gemeinschaftlicher Dominialbesitz von Mörs und Meer gewesen sein muss.

Ueber das Pfarrhaus und dessen Einrichtung enthalten die alten Statuten der Neusser Christianität oder Dekanats, zu der auch die Pfarre Crefeld in älterer Zeit gehörte, ganz bestimmte, rechtsverbindliche Vorschriften. In denselben heisst es: Die Pfarrer haben auf ihre Wohnungen sorgsam zu achten, sie zu erhalten und dafür Sorge zu tragen, dass sie keinen Schaden erleiden.

Sollte indess das Pfarrhaus vom Feuer verzehrt werden oder in Folge seines Alters den Einsturz drohen oder wirklich einstürzen, ohne dass dabei den darin wohnenden Pfarrer die Schuld trifft, so sind die Pfarreingesessenen nach der bisher stets beobachteten alten Gewohnheit verpflichtet, sobald der Neubau des Pfarrhauses für nöthig erachtet wird, ein solches für den Pfarrer neu herzurichten, zu bauen und zu bedachen und zwar so, dass dasselbe mindestens eine Breite von 18 Fuss erhält. Die Länge soll aus 4 Pfeilern bestehen, welche je 12 Fuss von einander entfernt sind, und deren jeder eine Höhe von 20 Fuss haben muss. Das Haus ist mit den nöthigen Balken und mit einem Rauchfang zu versehen und zu pliestern. Diese alte, bereits im 14. Jahrhundert vorhandene Bestimmung wurde stets festgehalten und bei jeder Gelegenheit als Norm und Richtschnur eingeschärft. So auch am 11. März 1417 und am 8. März 1509, wo allem Ansehen nach grössere Reparaturen am Pfarrhofe vorgenommen werden mussten und die Gemeinde versuchte, die Kosten auf den Patronatsherrn, auf Kloster Meer, abzuwälzen. Dieses gebrauchte aber diese Bestimmungen als schneidende Waffe gegen die sich sträubenden Pfarrgenossen und, wie es scheint, mit entscheidendem Erfolge.

Zu dem Wiedemhofe gehörte ursprünglich ein weit grösseres Areal als in nachfolgender Zeit. Einzelne Theile wurden später, sei es aus Noth, sei es aus einem andern Grunde, geopfert, davon abgetrennt und veräussert. Diese Theile wuchsen dem Eigenthume der ringsum angesiedelten Nachbarn zu, so namentlich dem im Norden vom Pfarrhause in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts errichteten Nonnenkloster der Franziskanerinnen. Mehrere Urkunden geben uns darüber Aufschluss. So überliess im August des Jahres 1444 der Pfarrer Johann von Vietzheim dem Kloster einen Streifen Land hinter dem Wiedemhof zu beiden Seiten der Rinne, die von Laecker-Haus zum Stadtgraben floss. Das Kloster musste dafür als Anerkennung einen Erbzins von 24 Albus jährlich an das Pfarrhaus abführen. Am 13. Mai 1469 kauften die Nonnen von dem Nachfolger des genannten Pfarrers, Johann Nolden, einen weiteren Streifen Land neben dem Pastoratsgarten. Der Pfarrer gestattete den Nonnen, denselben von der Stadtmauer in der heutigen Grabenstrasse aus bis zur Pastoratsscheune abzumauern; sie sollten aber die Mauer stets in gutem baulichen Zustande halten. Ferner durften an der Mauer keine Fenster angebracht werden, die dem Pfarrer hinderlich sein könnten. Ein anderer Nachbar,

der Grundeigenthum des Wiedemhofes erworben hatte, war der Besitzer des Laecker Hofes, der dafür eine Erbrente von 5 Weisspfennigen und 2 Hühnern alljährlich am St. Andreastage an den Pfarrer zahlen musste. Dieser Hof lag auf der Niederstrasse, wie ich vermüthe, auf dem nördlichen Theile der jetzigen Hochstrasse, etwa in der Höhe der Löwenapotheke. Nebenan lag zunächst Geirkes-Haus, dann erhob sich der jetzigen Burgstrasse gegenüber in älterer Zeit die gräfliche Burg von mässigem Umfang, welche, nach den Ueberresten zu schliessen, die vor wenigen Jahren beim Bau des Angerhausenschen Hauses gefunden worden sind, im Jahre 1511 beim allgemeinen Stadtbrande vernichtet worden ist. Jenseits Laecker-Hof nach Norden lag das Haus von Mewis to Pesch. Im Süden schloss sich weiter an dem Markte zunächst Schirckes an, daneben an der Stelle, wo jetzt Deuss wohnt, das Golder-Erbe. Auf der Ecke am Markte lag das Haus des Patriziers Godert Evertz, der der anschliessenden Strasse den Namen gegeben hat. Weiter stiessen mit ihrem Besitzthum noch an den Wiedemhof Gobel Lysen, der ther Schuiren-Hof, das Thaersgut, der Kertzhof und das Gut op ten Eigen. Von den letztern Häusern wird ausdrücklich noch erwähnt, dass sie neben oder an der Stadtmauer lagen. Der Wiedemhof war also rings von einer Reihe Bürgerhäuser umkränzt, mit denen gute Nachbarschaft zu pflegen war. Er theilte mit denselben die Geschicke, Freud und Leid, wie sie in vormaliger Zeit oft wechselnd auch ohne Zuthun oder Verschulden der Stadt hereinbrachen. Am 20. Juni 1445 und ebenso am 24. April 1446 hatte der Pfarrer über einen schweren Verlust an Pferden und Kühen zu klagen, welche ihm und vielen Mitbürgern die raublustigen Schaaren des Herzogs Adolf von Cleve hinweggeholt und nach Orsoy und Wachtendonk entführt hatten. Doch dieser Verlust liess sich noch verschmerzen, denn er konnte wieder ersetzt werden, ebenso die Kriegsschäden, welche in der Zeit, wo Herzog Karl der Kühne vor Neuss lag, von den burgundischen Soldaten im Crefelder Gebiete vielen Bürgern zugefügt wurden, und die sich für einzelne auf mehrere hundert Gulden, für die Gesamtheit aber auf 4548 Gulden beliefen¹⁾. Ein schlimmeres Ge-

1) Item so synt des hertzogen lude (so heisst es in der später eingereichten Schadenrechnung) ind volck myt grosser getzaile ind gewalt in dat lant van Creiveylt gereden ind getzoigen etwe ducke na yren willen ind haint den undersaissen ind luden alda yre have as perde, koye, vercken,

schiek erteilte den Pfarrhof, als im Jahre 1511 die burgundischen Truppen während der Egmontischen Fehde unter Anführung des Kriegsobersten Otto Schenk von Nideggen vor die Stadt zogen, dieselbe nach kurzer Belagerung eroberten und gänzlich zerstörten. Der grösste Theil der Stadt ging in Flammen auf. Die Kirche, der Wiedemhof und die gräfliche Burg wurden in Schutt und Asche gelegt, der Kirchthurm und das Kloster scheinen allein verschont geblieben zu sein. Die Burgunder setzten sich auf mehrere Jahre auf Krakau fest und betrieben von hier aus Brandschatzungen im Grossen. Im Jahre 1513 im September mussten die Landeshöflichen, um der angedrohten Brandschatzung zu entgehen und den Gelddurst des genannten Kriegsobersten zu befriedigen, zu der Zahlung einer grösseren Geldsumme sich verstehen, welche sie nur durch eine Anleihe bei dem Kloster St. Cäcilia in Hüls herbeischaffen konnten.

Erst im Jahre 1514 konnte man daran denken, Kirche und Pastorat wieder aufzubauen. Um die nöthigen Mittel zum Bau der letzteren zu gewinnen, musste nochmals ein Stück des Wiedemhofes verkauft werden. Der Ankäufer war wiederum das Kloster. Das Stück lag zwischen dem Grundstück des Klosters und dem Platze, wo früher die Pastoratsscheune gestanden, und ging von der Kante der Mauer des Klosters bis an des Wiedemhofs Gasse und an die Rinne, die zwischen der Pastoratsscheune und dem Klostergebäude floss. Die Kaufsumme, so heisst es in der darüber aufgenommenen Urkunde vom 11. Oktober, wurde verwandt, „zo dem bouwe des koers ind des wedomps, wylche durch lange kreichlouffen zo jamerlich, got erbarm's, synt worden verbrant“. Man hätte, so lautet es weiter, den Kauf gethätigt, „om van noit eyn doeht (Tugend) zo machen“. Das Kloster sollte die Mauer in gutem Stand halten sonder Schaden und Zuthun des Pfarrers; kein Pfarrer durfte aber jemals auf der Mauer bauen oder zimmern. So wurde dann nothdürftig das Pfarrhaus wieder aufgebaut und von dem damaligen Pfarrer Johann von der Schleiden bezogen.

Bis zum Jahre 1564 blieb der Wiedemhof im Besitze der katholischen Pfarrer. In dem genannten Jahre wurde dem alten und schwerkranken Pfarrer Johann Schue ein katholischer Pfarr-

schaiffe, vort yren huysrait korne gedrosschen ind ungedrosschen, golt ind anders wat sy wolden ind ankommen konten, allit genommen ind ewech gefort.

verweser zur Seite gesetzt. Derselbe nahm trotz des Widerspruchs des protestantischen Kaplans Christian Keurchen Besitz von dem Pfarrhause. Er vermochte sich jedoch nicht zu halten und verzog sich bald wieder. Kloster Meer sandte einen zweiten Steinfeldler Mönch, Anno Bessemich mit Namen, zur Verwaltung der Pfarre, aber auch er musste nach wenigen Monaten wieder weichen. Am 5. März 1565 — Pastor Schue war bereits im Januar gestorben — musste er den Wiedemhof und die Stadt verlassen. Am genannten Tage verschloss er das Pfarrhaus und lieferte die Schlüssel an die Abtei Meer als Patronatsherrin aus. Das half aber wenig, denn auf Anordnung des gräflichen Drostens Wilhelm von der Lipp wurde der Wiedemhof gewaltsam geöffnet und der bisherige Kaplan Christian Keurchen durch den Schultheiss und die Schöffen in denselben eingewiesen. Keurchen wurde bald nachher vom Grafen Hermann von Neuenahr und Mörs als Prediger anerkannt und bestätigt, und der Patronatsherrin Meer blieb nichts anderes übrig, als sich unter Protest in das Unvermeidliche zu fügen. Das war ein bedeutsamer Wendepunkt in der Geschichte des Wiedemhofes. Er blieb seit jener Zeit mit einer kleinen Unterbrechung protestantischer Pfarrhof.

Zwanzig Jahre später, am 4. September 1584, wurde die Stadt abermals im Truchsessischen Krieg erobert und zerstört und bis auf den Grund niedergebrannt, so dass die Einwohner ohne Obdach sich zerstreuten und verliefen. Auch der Wiedemhof erlitt wieder das traurige Geschick der Zerstörung. Erst im Jahre 1591 kehrten allmählich die Bewohner zurück und fingen wieder an, ihre Aecker zu bestellen und ihre Wohnungen wieder aufzurichten. Die Gemeinde zimmerte, wie es in den Meerer Akten heisst, zum Unterschleif des Predigers ein Vikarienhaus auf, in dem sich denn nun auch verschiedene Prediger kümmerlich unterhielten, „bis sich Johannes Xylander (Holtmann) einige wenige Zimmer auf den Wiedemhof gesetzt, darob die Gemeinde zu Crefeld alle Unkosten bezahlt, wiewohl das Kloster — nach der Meinung der Gemeinde — solches zu thun schuldig gewesen“. Meer hatte sich aber wenig geneigt gezeigt, zum Baue des Pfarrhauses hülfreiche Hand zu leisten, einmal weil es sich nicht zum Bau einer Pfarrwohnung, und am allerwenigsten einer protestantischen, für verpflichtet hielt, zweitens aber auch wohl deshalb, weil es selbst durch die Leiden des Krieges furchtbar mitgenommen und vollständig zerstört worden war. Meer mochte auch bei der damaligen Konstellation der

Dinge auf eine gründliche Aenderung der religiösen Verhältnisse in Crefeld rechnen. Krakau war im Besitze des katholischen Grafen Salentin von Isenburg, während die Spanier die Grafschaft Mörs besetzt hielten. Seit dem Jahre 1598 hatte Meer wieder einen katholischen Pfarrer nach Crefeld gesandt. Aber bereits am 14. August 1602 musste dieser, als Crefeld durch die Truppen des Prinzen Moritz von Oranien besetzt wurde, weichen, und der Prediger Konrad Velthusen ergriff Besitz von der Kirche und dem Pfarrhause. Als er im Jahre 1605 eine Predigerstelle in Mörs annahm, wurde auf kurze Zeit Johann Viti aus Burg sein Nachfolger. Aber nicht lange erfreute er sich dieser Stellung, denn noch im selben Jahre am 5. November wurde Crefeld von den Spaniern eingenommen und sofort auch der katholische Gottesdienst wieder hergestellt. Abermals traf der von Meer eingesetzte katholische Pfarrer Johann ter Gathen hier ein und ergriff Besitz vom Pfarrhause, aber auch nur auf kurze Zeit. Am 9. November 1607 verliess er das Pfarrhaus und, als ihm die fernere Abhaltung des Gottesdienstes aufs strengste untersagt ward, auch die Stadt. Der bereits früher genannte Prediger Johann Holtmann, ein ehemaliger Prämonstratensermönch, erhielt die Predigerstelle. Er liess sich auf seine eigenen Kosten neben dem Wiedemhof, vielleicht aber auf dessen Grund und Boden ein neues Haus bauen und verlangte bald nachher vom Kloster Meer die Erstattung der vorgestreckten Baugelder. Meer sträubte sich und erklärte in seiner Antwort vom 7. April 1617, nicht das Kloster, sondern die Gemeinde sei verpflichtet, das Pfarrhaus zu bauen. Letztere weigerte sich aber in einer am 5. Dezember an Meer gerichteten Antwort dieses zu thun. Um Meer willig zu machen, griff man zu einem wirksamen Mittel; man arrestirte dessen Zehnten auf dem Crefelder Gebiet, ein Mittel, das man bereits früher mit Glück in Anwendung gebracht hatte. Kloster Meer wies auf die im Eingang erwähnten rechtskräftigen Statuten der Neusser Christianität hin und liess am 5. August 1619 durch ein notarielles Zeugniß die benachbarten, zur Neusser Dekanie gehörigen Pfarrer erhärten, dass die Pfarreingesessenen die Verpflichtung hätten, Kirchengewölbe und Pastorat zu bauen und auch alle Materialien zum Baue herbeizuschaffen. Die Stadt und die Kirchengemeinde lehnten diese Verpflichtung ab und wiederholten die Aufforderung an Meer, die Gelder herzugeben, so auch am 4. Februar 1620. Am Tage nachher erklärte denn Meer sich willig 100 Thlr. zur Reparatur des Kirchengewölbes beizusteuern,

dahingegen müsste es wegen der Ausbesserung des Pastoratsgebäudes sich erst mit seinen Oberen benehmen. Mit dieser halb ausweichenden Antwort gab man sich aber nicht zufrieden. Man verlangte zunächst 200 Thlr. und das Holz für die zum Baue nöthigen Steigerbäume aus des Klosters Waldung. Meer sollte ferner, um die nöthigen Mittel für den Ausbau des Wiedemhofes zu gewinnen, wie das ja auch früher geschehen, einige unschädliche Ländereien desselben verkanfen. Diese neue, unter dem 6. März 1620 von Crefeld gestellte Forderung fand schon am 20. März die Genehmigung des Steinfelder Abtes, des Oberen von Meer. Ein Stückchen Land, das zum Wiedemhof gehörte, sollte verkauft und der Erlös zum Pfarrhaus verwandt werden. Ueber den Verkauf sind wir nicht näher unterrichtet, derselbe scheint entweder nicht zum Abschluss gekommen zu sein oder kein genügendes Resultat geliefert zu haben. Denn bereits am 15. August klagte man wieder, dass die Meerer Nonnen ihr Versprechen nicht gehalten und die Reparaturen am Wiedemhofe nicht genügend ausführten. Meer jammerte, dass es gegen alles Recht gezwungen würde, das Gewölbe in der Kirche bauen zu lassen. Es hätte dem Maurer 250 Thaler bezahlen müssen, aus der Bollweide zu Nierst hätten die Crefelder gewaltsam 6265 Fuss Holz weggeholt und im Meerer Busch 96 junge Buchen muthwilligerweise abgehauen. 14 Wagen mit grossen Elsenbäumen habe man bei ihm abgeholt, um sie als Steigerbäume zu verwenden und von allem dem seien einige wenige Bretter, schlecht und zerrissen, an das Kloster zurückgekommen, und dafür seien diesem im Ganzen nur 25 Thaler in Rechnung gebracht worden! Wie dem auch sein möge, sehr rücksichtsvoll ging man gegen Kloster Meer nicht vor, und das mag zum Theil auch andere Gründe gehabt haben, die wir bei dieser Gelegenheit nicht zur Sprache bringen können. Genug, der Kirchenbau kam zu Stande¹⁾, und der Prediger Holtmann, der sich nicht ausschliesslich mit seinem Amte beschäftigt haben muss, beeilte sich, das neue Schiff der Kirche mit Sprüchen auszumalen. Ihm wurden, „dass er mit Farben die Sprüche in der Kirche geschrieben, vor recompens verehrt und gutgethan 28 Thaler 6 Albus“. Am 26. November 1620 gab Holtmann seine hiesige Stelle auf, um eine Predigerstelle in Lochem in Holland anzunehmen. Kurz nach seiner Abreise am

1) In der Kirchenrechnung vom Jahre 1620 sind die der Gemeinde aus dem Kirchenbau erwachsenen Kosten auf 1219 Thaler 31½ Albus berechnet.

19. März 1621 verkaufte er sein Haus an den Bürgermeister Gört Püll. Ihm scheinen also die Baukosten von Meer nicht wieder erstattet worden zu sein, da er das volle Eigenthum des von ihm benutzten Pfarrhauses beanspruchen durfte. Die noch vorhandene Verkaufsurkunde bezeichnet als das dem Bürgermeister verkaufte Haus das des (†) Buchhändlers Langen auf der Hochstrasse.

Für den neuen Prediger fehlte es an einer ausreichenden Wohnung, die vorhandene war dürrig und baufällig. Zunächst baute ihm im Jahre 1622 die Gemeinde mit einem Kostenaufwand von 129 Thalern 39 Albus 6 Hellern eine neue Scheune. Mit Meer wurde wegen der Wiederherstellung des Wiedemhofes von neuem verhandelt. Man kam aber erst im Jahre 1629 zu einem Einverständnis mit Meer. Der am 14. Februar dem Kloster gemachte Vorschlag, einige Stücke Land vom Wiedemhof, die bis dahin unfruchtbar und nutzlos gelegen, zu verkaufen, fand dessen Zustimmung, und so wurde denn am 6. März zum öffentlichen Verkaufe geschritten. In der darüber gethätigten Urkunde heisst es in der Einleitung: Als die Pastorie dieses Orts verschiedene Reparaturen von Nöten gehabt, die zwar dem Kloster Meer zu thun obgelegen, aber wegen allerhand Beschwermiss und aus Mangel an baarem Geld demselben nicht wohl möglich gewesen, solche Erbauung anzufertigen, so habe es das Kloster viel nützlicher gefunden, einige Stück von dem Wiedemhof, so bis dahin unfruchtbar gelegen, zu verkaufen, um aus den Kaufpennigen die Pastorie zu verbessern. In vier Parzellen ging der Verkauf vor sich. Diese reichten von der Klostermauer aus in gerader Linie an der Wiedemhofs-Scheune vorbei bis auf dessen Pforte. Die Ankäufer mussten sich verpflichten, jene genannte Linie mit einer 9 Fuss hohen Mauer abzufrieden und dieselbe ewiglich auf ihre Kosten in gutem Zustande zu erhalten, in derselben aber keine Fenster oder Gucklöcher anzubringen. Als Rekognition musste jeder der Ankäufer jährlich auf St. Martin ein Huhn in den Pfarrhof bringen. Die erste Parzelle, $3\frac{1}{2}$ Ruthen und 15 Zoll gross, nahm an des Klosters Mauer ihren Anfang und reichte bis auf Gört Lemmens Erbe. Der Bürgermeister Severin Pfertsgraff kaufte dieselbe an. Die zweite Parzelle, die gleichfalls an Gört Lemmens Grundbesitz reichte, kaufte dieser selbst an, während die dritte Gört Püll ansteigerte, dessen Haus und Erbe wir bereits kennen gelernt haben. Diese lag hinter dessen Scheune und war ohne die Wasserrinne 1 Ruthe 14 Fuss und 11 Zoll gross. Die vierte Parzelle, $2\frac{1}{2}$ Ruthen gross, lag an

der Wiedemhofspforte nach der Strasse hin gleichfalls hinter Püll's Scheune; sie ging in den Besitz des Johann Pimpertz über. Sämmtlichen Ankäufern wurde das Recht vorbehalten, über den Wiedemhof neben Johann Winnertz Rinne her einen Wassergang nach dem Stadtgraben in der heutigen Grabenstrasse zu leiten. Auch Johann Winnertz erhielt bei dieser Gelegenheit noch ein Plätzchen von einer Ruthe neben seiner Wasserrinne zum Kaufe angeboten, jedoch unter der beschränkenden Bedingung, dass er den Wassergang durch seinen Hof halten und in den Stadtgraben führen musste. Er durfte den Platz nicht bebauen, keine Fenster oder Gucklöcher nach dem Wiedemhof hin machen. Auch musste er gleich den übrigen Ankäufern jährlich dem Pfarrer ein Huhn liefern. Die sämtlichen Kaufgelder mussten an den damaligen Prediger Johann Doppelius zur Erstattung der von ihm aufgewandten Baukosten abgeführt werden.

Dass diese Gelder vollständig ausgereicht, ist nicht wahrscheinlich, da im Jahre 1632 von Meer noch ein Zuschuss von 75 Thlrn. verlangt wurde. Auch meldete sich um diese Zeit die Wittve des verstorbenen Predigers Holtmann bei der Abtei und verlangte 50 Thaler zurück, die ihr Gemahl vordem an dem Wiedemhof angelegt und von dem Kloster nicht zurückerhalten habe, ob schon ihm seiner Zeit die Aebtissin dieses versprochen hätte. Am 9. Oktober 1647 bewilligte Kloster Meer auf Anhalten der Bürgermeister und Landschöffen einen Beitrag von 70 Rthlr. zum Verputz des Wiedemhofes, nicht aus Schuldigkeit, wie ausdrücklich der Rechnungsführer hervorhebt, sondern *ex gratia*. Wie wenig sorgfältig und ausreichend diese Bauten unternommen sind, folgt daraus, dass in wenigen Jahren die alten Klagen über die Baufälligkeith erneuert wurden. Am 18. August 1655 fuhren die Kirchmeister Jakob Püll und Adolf Dabr nach Meer, um mit dem Prior wegen des Baues des Pfarrhauses zu sprechen. Sie fanden aber hier nur taube Ohren, was diesmal um so begreiflicher war, als der Prediger Matthias Kolhagen es unterlassen hatte, bei der Abtei um die Uebertragung (Kollation) der Pfarre nachzusuchen. Seine Vorgänger hatten wenigstens noch formell diesem Meerschen Anspruch Folge gegeben. Als jene Weigerung auf die bestimmteste Weise ausgesprochen wurde, ging man im Jahre 1656 dazu über, die Meerer Zehnten mit Beschlag zu belegen, denn der Bau duldete keinen Aufschub. Unter dem 16. Februar hatte der Prediger bei der Gemeinde über die Vergänglichkeit der Behausung im Wiedemhof ge-

klagt, er könne mit seiner Familie darin nicht länger ohne Gefahr für seine Gesundheit und Leben zubringen. Die Gemeinde drang bei Kloster Meer von neuem darauf, dass dasselbe die alte Verpflichtung, den Wiedemhof in baulichem Zustande zu erhalten, erfülle; es solle den nöthigen Umbau vornehmen und auch Holz und Kalk dazu liefern. Meer blieb hart.

Am 10. März ersuchte die weltliche Obrigkeit die Aebtissin, dem Drängen der Gemeinde nachzugeben. Als auch das ohne Einwirkung blieb, wurde das alte und oft erprobte Mittel wieder versucht, man legte die Zehnten fest. Endlich am 1. Februar 1658 lieferte das Kloster 3 Hölzer. Damit gab man sich aber nicht zufrieden, sondern verlangte die strikte Erfüllung der alten Observanz. Eine dürftige Reparatur reiche nicht aus, es sei vielmehr ein vollständiger Neubau notwendig und unvermeidlich. Wolle Meer das Schuldige nicht leisten, so würde die Arrestirung der Zehnten fortgesetzt und daraus das Nöthige bestritten. Am 29. August 1658 wurde das alte und verfallene Haus auf den Abbruch verkauft und der Neubau in Verding gegeben. Die Mittel zum Bau fand man zunächst in dem Verkauf der mit Beschlag belegten Feldfrüchte. Der Erlös aus den 128½ Maltern Roggen und 129 Maltern Hafer ergab die Summe von 780 Thalern, aus dem alten Hause machte man 35 Thlr. Alles ausgepresstes Geld! schrie Meer. Die Crefelder sind partes, actores und indices in propria causa, klagte es weiter und schickte sich unter solchen Umständen an, ein Abkommen zu treffen, das erträglicher war, zumal weitere Konfiskationen noch in Aussicht standen. Am 29. November 1680 bot es sich an, zum „neuen kostbaren Pastoreienhaus“ 450 Thlr. herzugeben, die übrigen Pfennige und die gemachte Schuld, sowie auch den nöthigen Einbau sollte die Gemeinde aufbringen. Man nahm dieses Anerbieten an und hob den weiter verfüigten Arrest auf. Das dauerte aber nur kurze Zeit. Das Konsistorium war mit dem Vergleich übel zufrieden, es verlangte, dass Meer als Zehntherr des Ortes den Pastoratsbau allein ausführe und allen Einbau nach des Pfarrers Begehren fertig stelle. Der Magistrat stimmte dieser Meinung zu und beschlagnahmte wieder sofort 40 Malter Roggen und 45 Malter Hafer, die auf des Klosters Ackerhof, dem Mönkerhof, aufgespeichert waren. Das Kloster Meer war nicht wenig aufgebracht über ein solches Vorgehen und verlangte in energischer Weise die Innehaltung des getroffenen Vergleichs. Der Abt von Steinfeld intervenirte gleichfalls zu dessen Gunsten und holte bei

verschiedenen Rechtsgelehrten, unter andern auch beim kölnischen Hofrath Dr. Dierath Gutachten. Alle diese pflichteten Meer bei und riethen von jedem weiteren Nachgeben ab. Meer wandte sich in verschiedenen Schriftstücken in den Monaten Februar und März 1659 an den Crefelder Magistrat und forderte Festhalten am Vergleiche. Am 19. April gab die Mörser Regierung ein Gutachten ab, das indess für Meer nicht günstig lautete. Dieses wandte sich nun am 4. Juni an den Appellationskommissar Dr. Weyer in Köln und hoffte von ihm eine andere Entscheidung. Dieser lehnte indess die Appellation ab, und so scheint sich schliesslich das Kloster beruhigt und unter Protest das Geforderte geleistet zu haben. Auf Meer's Kosten ist der gesammte Bau ausgeführt worden, und das mag Meer um so schmerzlicher empfunden haben, als ihm jede Mitwirkung bei der Besetzung der Pfarre genommen war. Die Ausführung des Baues ging unter solchen Umständen nur in der nothdürftigsten Form vor sich, und so kamen dann noch immer Nachforderungen. Im Jahre 1663 musste wieder ein gerichtliches Gutachten über die Erbauung einer „Reywand“ eingeholt werden. Einstweilen wurde dieselbe errichtet und die Kosten derselben mit ungefähr 100 Gulden in der Kirchenrechnung verrechnet. Am 2. Januar 1664 reichte der Prediger Kolhagen beim Kloster die Rechnung über den Bau ein. Meer wies aber das Ansinnen entschieden zurück und diesmal wohl mit Erfolg, da die Kirchenrechnungen keinen Einnahmeposten gebucht, wohl aber die Kostenrechnung in der Ausgabe verrechnet haben. Drei Jahre später, als ein neuer Prediger in den Wiedemhof zog, fanden sich wieder neue Bedürfnisse vor. Es wurden jetzt sogar Reparaturen auf dem Speicher, an der Studierstube, den Glasfenstern und Treppen von der Abtei verlangt, daneben noch der Neubau einer Scheune. Die alte Geschichte kehrte wieder. Meer weigerte die Mittel zur Ausführung. Vor der Hand wurden die ersterwähnten Reparaturen auf Rechnung der Kirchengemeinde ausgeführt und von derselben bezahlt. Der Bau der Scheune wurde hingegen hinausgeschoben und erst um das Jahr 1676, wo eine abermalige Beschlagnahme der Zehnten stattfand, zur Ausführung gebracht. In der Kirchenrechnung vom Jahre 1677 finden sich darüber einige leise Andeutungen. Hier heisst es: „Mit den Zimmerleuten gerechnet, die zu Meer die Hölzer geschnitten, und dafür bezahlt 35 Gulden 18 Albus“, und weiter „Prediger Holderberg wegen der Meerer Sache nach Mörs gewesen und dabei ausgelegt 5 Gulden 10 Albus.“ Meer liess es wiederum

zu Exekutionsmassregeln kommen, um dann doch schliesslich nach langem Zögern die geforderte Zahlung zu leisten.

Seit dem Jahre 1680 fehlen uns über die baulichen Angelegenheiten des Wiedemhofes die weiteren Nachrichten. Wir dürfen wohl annehmen, dass in der nachfolgenden preussischen Zeit die Heranziehung der Abtei Meer zur Bestreitung der Baukosten aufgehört habe. In den Akten der Abtei verstummen wenigstens die Klagen. Auch aus dem Umstande darf dies geschlossen werden, dass Meer sich bald nach dem Regierungsantritt Friedrichs des Grossen anheischig machte, die Erbauung einer katholischen Kirche und eines katholischen Pfarrhauses auf seine Rechnung zu übernehmen.

Die baulichen Verhältnisse des Wiedemhofes sind demnach nicht besonders erfreulich und erquicklich gewesen. Erst im vergangenen Jahrhundert, als die auch materiell heranblühende Gemeinde dieselben selbst und ausschliesslich in die Hand nahm und aus eigenen Mitteln oder Zuwendungen die nöthigen Reparaturen und Umbauten besorgte, mag sich das Leben auf dem Wiedemhof für den Pfarrer behaglicher und angenehmer gestaltet haben. Auch mag der opulenterer Bau des zweiten Pfarrhauses auf der Königstrasse dabei nicht ohne Rückwirkung geblieben sein. Seit dem Jahre 1656 war nämlich eine zweite Predigerstelle hier begründet worden. Anfänglich hatte man miethweise eine Wohnung für den Prediger beschafft. Der Wiedemhof blieb aber zunächst noch Amtssitz des ersten Predigers, und das war erst in neuerer Zeit anders geworden.

13.

Die Crefelder Kirchhöfe.

Ursprünglich lag auch hier wie allerwärts die Beerdigungsstätte in der Nähe der Kirche, daher auch die Bezeichnung „Kirchhof“ recht zutreffend erscheint. Derselbe war von einer Mauer umschlossen und mit einem Beinhaus zur Aufbewahrung der ausgegrabenen Totenknochen versehen. Hierorts lag also der älteste Kirchhof bei der alten evangelischen Kirche. Bis zum Beginne des 17. Jahrhunderts war die Kirche im Besitze der Katholiken, der Wiedemhof war die Wohnung des katholischen Pfarrers. Auf diesem Kirchhof hat die Beerdigung seit der ältesten Zeit (also etwa

seit 1100) bis in das gegenwärtige Jahrhundert hinein stattgefunden. Neben diesem Pfarrkirchhof war seit dem Jahre 1470 noch ein zweiter Kirchhof innerhalb der Klosterräume zwischen Wiedemhof und dem Dionysiusplatze resp. Poststrässchen vorhanden, der ausschliesslich den Nonnen vom Orden des hl. Franziskus und deren Hausgenossen zur Ruhestätte diente. Am 8. November 1470 hatte der damalige Pastor P. Johannes Nolden dem Kloster gestattet, „ut ultra gratias dudum a suo praedecessore concessas ipsa magistra et sorores domus sancti Johannis Baptistae ex nunc in antea cimiterium facere poterint consecrari et habere eum omni iure sepulturae, in quo suarum sororum et continue commensalium et aliorum domesticorum sui conventus corpora sepeliri poterint“, dass über die von seinem Vorgänger bereits verliehenen Gnadenbezeugungen hinaus die Vorsteherin und Nonnen des Klosters St. Johann Baptist einen Kirchhof anlegen, weihen und besitzen könnten mit dem vollen Beerdigungsrechte; auf demselben dürften sie die Leichname ihrer verstorbenen Nonnen, Kostgänger und Diener bestatten lassen. Am 8. Juli 1481 bestätigte ihnen der Kurfürst Hermann dieses Beerdigungsrecht. Als im 18. Jahrhundert die katholische Pfarre wieder erstand, wurde den Nonnen, die sich anfänglich nicht in freundschaftlichen Beziehungen zu dem Pastor Joris befanden, untersagt, weitere Beerdigungen auf dem Kirchhof vorzunehmen, angeblich, weil derselbe nicht kirchlich geweiht sei. Vergeblich suchten die Nonnen die Beweise beizubringen. Sie wandten sich nach Köln und erhielten vom damaligen Weihbischof Franz Caspar von Franken-Siersdorf am 6. Mai 1758 die Erlaubniss, den Friedhof durch den Rektor des Klosters P. Thielen weihen zu lassen und weiter zu benutzen. Bis zur Aufhebung des Klosters im Jahre 1802 ist dann auch der Kirchhof für den Gebrauch der Nonnen in dem oben angegebenen Umfang beibehalten worden.

Der Pfarrkirchhof an der evangelischen Kirche erwies sich nach der Einwanderung der Mennoniten in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts als unzureichend, und so wurde denn ein zweiter Kirchhof auf der jetzigen Rheinstrasse angelegt. Derselbe wurde auf herrschaftlichem Grund und Boden hergerichtet, dort wo bereits früher die Bestattung von gefallenem Kriegern stattgefunden hatte. Die Bezeichnung „Kriegerkirchhof“ lässt wenigstens vermuthen, dass der ursprüngliche Zweck des Kirchhofes an der Rheinstrasse kein anderer gewesen sein kann, als den Soldaten,

die hier nicht ansässig waren und kein Beerdigungsrecht auf dem Pfarrkirchhofe hatten, eine gesicherte Ruhestätte zu verschaffen. Es fällt merkwürdiger Weise die erste Erwähnung eines neuen Kirchhofes ganz genau in das Jahr 1642, also in eine Zeit, wo die Schlacht zwischen Crefeld und St. Tönis, welche der französische General Guebriant dem kaiserlichen General Lamboy am Antoniustage (17. Januar) lieferte, stattgefunden hat. Die Anlage eines eigenen Kirchhofes für die gefallenen Soldaten war gewiss damals gegeben. Seit 1657 wurden aber auch auf dem neuen Kirchhofe einzelne Bürger, zunächst Mennoniten, beerdigt. Der Name „Kriegerkirchhof“ blieb bestehen, bis um das Jahr 1710 die evangelische Gemeinde denselben vom Staate erwarb und erweiterte und nun kleine Parzellen einzelnen Familien für 15 Stüber per laufenden Fuss überliess¹⁾. Eigene Gruften wurden aber anfänglich nur spärlich erworben; erst seit dem Jahre 1744 scheint es bei den Mennonitenfamilien Ehrensache geworden zu sein, den Besitz eigener Familiengruften zu erstreben. Die ersten Familien kauften Gruften an und liessen dieselben zum Theil ausmauern. Die Familie von der Leyen säumte lange damit, erst 1765 kauften Friedrich und Heinrich von der Leyen und ebenso die Söhne Peters Conrad, Johann und Friedrich von der Leyen Begräbnisstätten an, der letztere noch eben zeitig genug, um im nächsten Jahre seine erste Gattin Isabella Herstadt darin bestatten lassen zu können. Die Bürger evangelischer Konfession machten von dem neuen Kirchhof nur wenig Gebrauch, wahrscheinlich weil sie auf dem alten ihre Familiengruften besaßen. Nur die jüngst eingewanderten Bürger fanden ihre Ruhestätte auf dem neuen Kirchhof, wenn sie es nicht vorzogen, sich in der Kirche selbst beerdigen zu lassen. Diese Sitte ist erst allmählich hier ausgestorben. Früher liessen sich die wohlthuirten Bürger und namentlich die Standespersonen in der Kirche begraben. Das Begräbniss konnte prunkvoller vollzogen und das Familienwappen über der Gruft mit einem langathmigen und wohlthönenden Epitaphium versehen werden. Das Lob des Verstorbenen klang noch nach Jahrhunderten wieder. Es ist mir gelungen, ein wohl ziemlich vollständiges Verzeichniss derjenigen Bürger zusammenzustellen, die

1) Die Gemeinde hatte sich durch Ankauf des Kirchhofes in Schulden gestürzt; noch am 1. Mai 1748 musste sie zur Ablegung ihrer Schulden auf dem neuen Kirchhof 50 Rthlr. von den Armen aufnehmen.

seit 1641 ihr Grab in der Kirche fanden. An der Spitze steht Johann von Lumm (Lhom); 1641 ward er beigesetzt. Ihm folgte im Jahre 1644 der hiesige Statthalter und Stadtsekretär Johann Drack (1629—1644). Für die Beerdigung zahlte die Wittwe 1 Goldgulden oder 5 Gulden 5 Albus, „obwohl sie deren 3 hätte geben müssen“. Im Jahre 1646 wurde Frau Junker von Offen- berg in der Kirche bestattet. Vermuthlich ist es Eva von Honsel- er, die Gemahlin des Rittmeisters Dietrich von Offen- berg, gen. Spiegel, Herrn zu Broich, der auf Berghof bei Kempen wohnte, gewesen, die hier ihre Ruhestätte für 25 Gulden fand. Im Jahre 1653 folgte der Lieutenant Jeremias Goldestern, für dessen Begräbniss von dessen Frau 20 Gulden 20 Albus bezahlt wurden. Im Jahre 1656 wurde der langjährige Bürgermeister Geurdt Puller dort zur letzten Ruhe bestattet, am 21. Oktober 1658 die Jungfrau von der Dieck (auf dem Berg) und das Wappen dazu gehangen. Im Jahre 1664 wurde die Frau (Agnes) des Bürgermeisters Jacob Püll und ein Kind von Ahasverus Püll in der Kirche beerdigt. Die Beer- digungskosten für die erstere beliefen sich auf 15 Gulden 15 Albus. Im Jahre 1674 wurde der Bürgermeister Heinrich von Lumm (1653—1674) und 1675 Matthias von Lumm in der Kirche eingesenkt. Im Jahre 1685 folgte des ersteren Gattin nach. 1676 fanden ein Kapitän und ein Fähnrich von den hier einquartirten osnabrückischen Truppen ihre Ruhestätte in der Kirche. Am 18. November 1680 wurde der Bürgermeister Dr. Matthias Schell- kens (1670—1680) und am Tage nachher Dietrich Rahr bestattet. Am 13. Juli 1684 wurde der Bürgermeister Jakob Püll, am 9. März 1688 der Bürgermeister Gerhard Cladder zur letzten Ruhe geleitet. Die Frau Pastorin Holderberg fand ebenfalls am 7. Juni 1684 ihr Begräbniss in der Kirche. Ihr Gemahl zahlte dafür 6 Rthlr. = 25 Gulden. Am 6. April 1690 wurde Elisabeth von Lumm, die hinter- lassene Wittwe Dietrichs Rahr, bestattet. Für das Begräbniss wurden 25 Rthlr. bezahlt. Im Jahre 1693 wurden Johann Ahas- verus und Matthias Jakob Pullen in der Kirche beerdigt, 1696 der Bürgermeister Joh. Isacks und Joh. Rahr. Für sie wurde der Satz von 15 Gulden 15 Albus bezahlt, welche Summe ganz genau dem in der preussischen Zeit festgesetzten Satze von 3 Rthlr. 45 Stbr. entspricht. Aus der von der Leyen'schen Familie erhielten zwei, Heinrich (1699) und seine Frau (1700), ihre Ruhestätte in der evangelischen Kirche. Für des ersteren Bestattung wurde „durch Gunsten nicht mehr gegeben“, als 12 Gulden 12 Albus. Bürger-

meister Melchior Sadé, welcher mit Katharina Cladders vermählt war, fand auch noch kurz vor Ausgang des Jahrhunderts in der Kirche seine letzte Stätte.

Der Bürgermeister und Apotheker Johann Bruckmann, der seit 1674 als Bürgermeister thätig war, wurde am 13. November 1702 zur letzten Ruhe eingesenkt. Kurz vorher hatten zwei Offiziere, der Kapitän Verchaise, so zu Kempen geblieben, und ein Kapitän, so zu Linn geblieben, ihre Begräbnisstätte hier in der Kirche gegen die ungewöhnlich hohen Gebühren von 22 Rthln. 5 $\frac{1}{2}$ Stbr. gefunden. Im Jahre 1703 wurde die Frau Bürgermeisterin Dr. Bruckmann, geborene Sibilla Margaretha Seyen, neben ihrem ersten Gemahl Johann Rahr zur Erde bestattet und am 1. November der Rath und Sekretär Martyn, dessen Töchter sich an den preussischen Kommissar Weidmann und den Hauptmann von den Wittgenstein'schen Dragonern Moors vermählten. Im Jahre 1708 wurde die Frau Schultheissin Haes zur letzten Ruhe bestattet, am 17. September 1714 der Stadtsekretär Dietrich Cladder, 1716 am 19. Juni der Rektor der lateinischen Schule Adam Blanckertz nach kurzer Amtsthätigkeit. 1717 wurde Frau Heinrich Rahr, 1718 die Frau Major Moors, geborene Appolonia Martyns, nach 12jähriger Ehe bestattet, 1720 der Bürgermeister Christian Schellkens, 1724 die Frau des Stadtsekretärs Gerhard Cladder, geborene Elisabeth Rahr, 1727 der Stadtgemeinmann Aegidius Sieben, 1728 die Frau Bürgermeisterin Fabritius, 1729 der Bürgermeister Gottfried Remckes und der Stadtsekretär Gerhard Cladder. In der hiesigen evangelischen Kirche wurde am 30. Dezember 1731 auch der Prediger Vinmann aus Mörs begraben, vermuthlich war er bei einem Besuche bei seinen Verwandten hier gestorben. Es ist auffällig, dass in der ganzen Reihe nicht ein einziger der hiesigen Prediger namhaft gemacht wird; wahrscheinlich sind sie, da sie kostenfrei beerdigt wurden, in den verschiedenen Rechnungen nicht mit aufgeführt worden¹⁾. Im Jahre 1734 fanden Frau Gerhard Sadé, geborene Anna Katharina von der Emster, Dietrich Seyen und Bürgermeister Wilhelm Fabritius ihre Ruhestätte in der Kirche. 1736 folgte ihnen der Mörser Prediger Johann Seyen, der mit Katharina Rahr seit 1706 vermählt war, in die Ewigkeit, 1737 der Bürgermeister Heinrich Rahr, 1739

1) Nur der Prediger Jakob Püll, der am 15. August 1754 in der Kirche beerdigt wurde, macht hiervon eine Ausnahme.

der Bürgermeister Dr. Bruckmann und Frau Th. Albert Rahr. Im Jahre 1743 liess der Schöffe Dietrich Rahr zwei seiner Kinder hier beisetzen; im selben Jahre wurde Peter Gommersbach in der Kirche begraben. Der Bürgermeister Gottfried Püll, der seit 1720 in der Magistratur thätig gewesen war, fand am 29. März 1748 hier seine Ruhestätte. Drei Tage hindurch war er durch zweimaliges zweistündiges Läuten beehrt worden, was freilich der Familie 12 Rthlr. kostete. 1750 liess Peter Strickling, der mit Margarethe Agnes Fabritius vermählt war, sein Kind in der Kirche begraben, 1753 folgte er ihm selbst nach. Ausserdem erhielt noch die Wittve Jakob Fremery aus Eupen hier ihr Begräbniss. Am 5. Februar 1753 wurde die Wittve Peter Gommersbach in der Kirche bestattet, ihre Erben Dr. Fabritius und der ebengenannte Peter Strickling liessen 3 Wochen lang das Leichentuch über dem Grabe liegen und bezahlten dafür 4 Rthlr. an die Armen, ausser den sonstigen Gebühren von 3 Rthlr. 45 Stbr. Im gleichen Jahre 1753 wurde noch ein Herr Weiss in der Kirche zur Gruft eingelassen.

Im Jahre 1755 wurden seitens des Konsistoriums neue Bestimmungen über die Kirchensporteln getroffen. Wer sich fortan im Hause kopuliren liess, zahlte dafür an die Kirchenkasse wie bisher 2 Rthlr. Von jeder Leiche, die in der Kirche beerdigt wurde, wurden $3\frac{3}{4}$ Rthlr. an Gebühren gezahlt, ausserdem für einstündiges Beläuten 2 Rthlr. Auf dem alten Kirchhofe wurde für das Beläuten und Begraben einer Leiche, sie war gross oder klein, $7\frac{1}{2}$ Stüber bezahlt, auf dem neuen aber zahlte man für die Bestattung einer grossen Leiche $22\frac{1}{2}$ Stüber, einer kleinen 15 Stüber. Auch von den Leichen, die auf dem katholischen Kirchhof beerdigt wurden, mussten an die evangelische Kirchenkasse die Gebühren mit $22\frac{1}{2}$ resp. 15 Stüber abgeführt werden¹⁾. Der katholische Kirchhof ist im Jahre 1757 auf dem jetzigen Dionysiusplatze angelegt worden; auch er war mit einem Beinhaus versehen. Bis dahin waren die Katholiken gemeinschaftlich mit den Todten der übrigen Konfessionen theils auf dem alten, theils auf dem neuen Kirchhof bestattet worden. In der neuen Kirche (Dionysiuskirche) war ein Totenkeller eingerichtet worden, der noch vor der Fertigstellung der Kirche in Gebrauch genommen wurde.

1) Worin dieses begründet war, namentlich seit die Katholiken einen eigenen Kirchhof hatten, ist nicht mehr ersichtlich.

Am 22. April 1753 wurde derselbe von dem Meerer Prior Michael Jungen benedicirt und hierauf die Wittwe Gertraud Bürsten aus dem halben Mond zuerst beigesetzt; ihr folgte wenige Monate später der Kirchmeister Friedrich Flunertz.

Auf dem neuen katholischen Kirchhof wurde zuerst ein französischer Soldat Franz Contoy vom Regiment Dauphin begraben. Der Feldprediger und Dominikanermönch Dominicus Desrant leitete die Begräbnissfeierlichkeit. Der erste aus der katholischen Gemeinde, der auf dem neuen Kirchhof bestattet worden, war Tillmann Küpper. Im Februar 1814 ist der Kirchhof geschlossen worden, nachdem ca. 8500 Todte dort ihre Ruhestätte gefunden haben. In dem Totenkeller der katholischen Kirche wurden anfänglich neben der Geistlichkeit auch die Mitglieder des Kirchenvorstandes beigesetzt, später (seit 1777) beschränkte sich diese Art der Bestattung nur auf die verstorbenen Geistlichen.

In den Jahren 1753—1758 wurde keine Beerdigung in der evangelischen Kirche vorgenommen. Erst die Schlacht am 23. Juni veranlasste mehrere Bestattungen. So wurde am Tage nach der Schlacht der Kapitän Ringenmath, am 25. Juni der Hauptmann Kortrey, am 29. Juni der Lieutenant von Bornstädt, am 4. Juli der Hauptmann von Busch und der Lieutenant von Göben und endlich am 15. Juli der Rittmeister François Astalosch hier beigesetzt. Ausserdem fanden noch in diesem Jahre ein Kind vom Schöffen Kühnen und Agnes Pull in der Kirche ihre Ruhestätte. Am 22. Oktober 1760 ward Albert Seyen (Gemahl von Katharina Rahr), am 25. Mai 1762 Frau Dietrich Kauffels, am 24. Januar 1763 der Schöffe Sieben und am 28. November der Richter Dr. Heinrich Theodor Pagenstecher in der Kirche zur Gruft gebracht. Das Jahr 1764 brachte nur ein Begräbniss, das der Wittve Seyen. Im folgenden Jahre wurden die Schwiegermutter von Johann Abraham von den Westen, Frau Wittve Weiss, und Dietrich Kauffels bestattet.

Mit dem Jahre 1767 wurde das aus Tuffsteinen erbaute Beinhaus auf dem alten Kirchhof für überflüssig erachtet und auf den Abbruch verkauft. Die Gebeine wurden gesammelt und begraben; 3 Mann hatten 8 Tage vollauf Arbeit, alles wegzuräumen. Ein neues ist nicht wieder aufgerichtet worden.

14.

Zur Geschichte unserer alten Verkehrsverhältnisse.

Wenn man von der gegenwärtigen Zeit sagen kann, dass sie im Zeichen des Verkehrs steht, so darf von dem Beginne des vergangenen Jahrhunderts und von der Zeit vorher erst vollends das gerade Gegentheil, namentlich mit Bezug auf unsere Gegend, behauptet werden. So mangelhaft wir auch über die alten Verkehrsverhältnisse unterrichtet sind, so viel wissen wir, dass sie in den isolirten westlichen Landestheilen von Preussen bis zum Weseler Postvertrage am 9. April 1723 äusserst dürftige waren. Während der Oranischen Herrschaft gab es zwar eine amtliche Verbindung mit dem Haag, für den Privatverkehr war aber so gut wie gar nicht gesorgt. Der grosse Kurfürst hatte im Jahre 1646 zwischen Berlin, Osnabrück und Münster die sogenannte Dragonerpost errichtet, an welche sich die regelmässige Botenpost von Münster über Wesel nach Cleve anschloss. Nach Beendigung des 30-jährigen Krieges, seit 1650 etwa, gingen ordentliche Reitposten von Berlin nach Cleve mit Zwischenstationen in Hannover und Braunschweig. In Cleve fanden sie weiteren Anschluss an die holländische Post nach Amsterdam und Rotterdam. Von Amsterdam nach Berlin gebrauchte man zur Zeit des grossen Kurfürsten eine Beförderungszeit von 8 Tagen, eine Leistung in der schnellen Beförderung, die damals Staunen erregte. Das vom grossen Kurfürsten geschaffene Postregal fand hartnäckige Bekämpfung, und namentlich machte das mit dem kaiserlichen Privileg ausgestattete Haus Thurn-Taxis die grössten Anstrengungen, diese lästige Konkurrenz zu beseitigen. Nach dem Tode des grossen Kurfürsten vermehrten sich sogar die Plackereien und Schwierigkeiten in grösserer Masse. Es bestand vielleicht schon seit der Mitte des 17. Jahrhunderts eine Postverbindung zwischen Köln und Nymwegen, die ihren Weg über Neuss und Uerdingen und dann weiter die alte Römerstrasse entlang über Hochstrass durch das Mörser Gebiet nach Rheinberg und Xanten nahm und mit der preussischen Fahrpost nach Cleve in Verbindung trat. Diese letztere berührte das kurkölnische Gebiet. Im Jahre 1696 liess der Kurfürst von Köln auf Betreiben des Bischofs von Münster die preussische Post bei ihrer Ankunft in Rheinberg durch den Obersten Fabry aufheben. Die Verhandlungen über diesen Eingriff in das branden-

burgisch-preussische Postregal erhielten durch die in der Nähe zusammengezogenen brandenburgischen Truppen den nöthigen Nachdruck, und bald waren dieselben im Interesse des preussischen Postwesens entschieden. Für Crefeld musste Uerdingen die Vermittelung jeglichen Verkehrs übernehmen. Dieser Verkehr war aber unsicher in doppelter Hinsicht; denn einmal konnte man auf pünktliches Eintreffen der Fahrpost bei der Unwegsamkeit der Strassen und deren Unsicherheit nicht mit Bestimmtheit rechnen, anderseits war die Möglichkeit gar nicht ausgeschlossen, dass die Post so überfüllt war, dass sie weitere Personen und Gepäckstücke nicht aufnehmen konnte. Beichaisen und Vorspann kannte man noch nicht, und so wird man häufig das Nachsehen gehabt haben, namentlich in der Zeit der Oranischen Regierung, wo jede amtliche Beihülfe fehlte. Man wird schliesslich den Verkehr auf der Wasserstrasse, so viele Hindernisse und Zufälligkeiten derselbe auch bot, dem Postverkehr vorgezogen haben. Für die Entwicklung unserer Industrie mag das anfänglich Hemmschuh genug gewesen sein, und dass sie sich über den Hausierhandel in der nächsten Umgebung hinaus nicht erheben konnte, lag in den Verkehrsverhältnissen zum Theil begründet. Unsere Kaufleute zogen noch im Anfange des 18. Jahrhunderts mit der Kiepe auf dem Rücken von Ort zu Ort und suchten ihre Waaren — Seide und Leinen — wo immer an den Mann zu bringen. Nur auf der Strecke von Uerdingen nach Xanten war eine wenig gesicherte Postverbindung gegeben, sonst musste alles durch den Privatverkehr versandt oder beschafft werden. Die Hauptader des Verkehrs blieb Köln, unterbunden war sie sofort, wenn kriegerische Ereignisse drohten. Es bleibt merkwürdig genug, dass sich um diese Zeit, wo sich der Handel mit Holland und dem Oberrhein immer mehr belebte, hierorts keine Speditions- oder Fuhrgeschäfte aufthaten und die Vermittelung des Verkehrs übernahmen. Nirgendwo findet sich davon eine Spur. Die Fuhrleute, welche in damaliger Zeit nach Köln, Geldern, Mörs, Süchteln usw. die Verfrachtung übernahmen, waren keine Crefelder Kinder. Die Schwierigkeiten für die hiesigen Kaufleute sind also nicht gering gewesen, und es gehörte grosse Umsicht, Ausdauer und vor allem Muth dazu, sie zu überwinden. Das Absatzgebiet war ja allerdings ein beschränktes, und die Hauptgeschäfte wurden noch im Anfange des 18. Jahrhunderts auf der Frankfurter Messe gemacht. Und gerade um diese Zeit trat für unsere Entwicklung das folgenschwerste Er-

eigniss ein, wir traten aus unserer unglücklichen Isolirung heraus und wurden ein Glied des preussischen Staates. Mag man den Oranien immerhin das Verdienst zuschreiben, dass sie durch die Duldung der gewerbethätigen Mennoniten unsere Industrie ins Dasein gerufen, den Hohenzollern muss man gleichwohl den Ruhm zuerkennen, dass sie das hilflose Kind grossgezogen und lebensfähig gemacht haben. Hatte schon der grosse Kurfürst sich es selbst auf Kosten der Finanzen angelegen sein lassen, überall in seinen Landen den Verkehr zu heben und zu fördern, so folgten dem schönen Beispiel die Nachfolger, vor allen Friedrich Wilhelm I. Der Entwicklung des Postwesens schenkte er eine ganz besondere Aufmerksamkeit. Aber auch sein Vater, der erste preussische König, ist bemüht gewesen, die Schöpfung des grossen Kurfürsten nicht allein zu erhalten, sondern weiter auszubauen. Wir waren im Jahre 1703 kaum mit Preussen vereinigt worden, so erschien auch hier zur Leitung der postalischen Verhältnisse ein preussischer Postmeister, mit Namen Volker Schmidt. Seit 1707 lässt er sich urkundlich nachweisen. Er stammte aus Wesel und hatte dort als Postwarter hinreichend Gelegenheit gefunden, sich mit den preussischen Einrichtungen bekannt zu machen. Gleichzeitig mit der Einkehr der preussischen Herrschaft erhielt also Crefeld bleibend ein Postamt. Nachdem Mörs im Jahre 1712 gleichfalls von Preussen besetzt worden war, siedelten allmählich die Regierungsbeamten dorthin über, und auch unser Postmeister Schmidt muss um 1715 gefolgt sein. Er war mit einer Crefelder Dame Margaretha Christine Lingenbrink in etwas ungestümer Ehe verheiratet. Von den 12 Kinder dieser Ehe folgte ihm sein dritter Sohn Johann, welcher sich auf der Duisburger Universität als Jurist vorgebildet hatte, im Postmeisteramte oder vielmehr, er wurde ihm nach seiner Studienzeit adjungiert. Schmidt, der Vater, lebte bis zum 14. Oktober 1761, während sein genannter Sohn bereits am 22. August 1758 gestorben ist. Die Familie genoss in Mörs so grosses Ansehen, dass einzelne Glieder derselben auf den Schöffentuhl und zum Bürgermeisteramte gelangten. Der Enkel jenes ersten Crefelder Postmeisters, Volcard Heinrich Schmidt, hat sich später in Crefeld niedergelassen und wurde hier Schöffe und Kämmerer. Er starb am 13. Juli 1803 als Notar, nachdem ihn die französische Besitzergreifung um seine Stelle gebracht hatte. (Hager-Schmidt.) Seine Wohnung hatte er Friedrichstrasse Nr. 47. Eine Vermehrung der Postrouuten ist zwar zunächst mit der Herstellung eines eigenen

Postamtes in der Grafschaft nicht verknüpft gewesen, von grosser Bedeutung war es aber, dass ein eigener Postbeamter den Verkehr leitete und über denselben ein wachsames Auge hielt. Geldern, seit dem Utrechter Frieden preussisch geworden, erhielt gleichfalls einen eigenen Postmeister, Namens Brockhausen, der sich aber nicht sehr bewährt haben muss; denn er war im Jahre 1719 seines Amtes entsetzt worden. Seit jener Zeit hob sich die Posthalterei auf der Hochstrasse bei Mörs immer mehr in ihrer Bedeutung. Schon im 17. Jahrhundert bekleidete der dortige Posthalter Winand Pütz die Würde eines kaiserlichen Postmeisters. Bei seinem Tode am 4. Juli 1695 ging dieselbe auf seinen unmündigen Sohn Dietrich Adolf über. Dieser büsste nach Abschluss des Weseler Postvertrages, der zwischen Preussen und Thurn-Taxis abgeschlossen wurde und die Rechte und Selbständigkeit der beiden Postinstitute anerkannte, den Titel eines kaiserlichen Postmeisters ein und musste mit dem bescheideneren eines königlich preussischen Posthalters sich begnügen. Die Posthalterei auf der Hochstrasse gestaltete sich aber im Laufe des vergangenen Jahrhunderts immer grossartiger, und die Familie Pütz stand in der Grafschaft Mörs im grössten Ansehen. Auf den genannten Dietrich Adolf folgte dessen Sohn Winand als Posthalter, ein Mann, der Gymnasium und Universität absolvirt hatte und grosse Verbindungen unterhielt. Als er am 14. September 1780 starb, überkam sein Sohn Friedrich Karl Heinrich Arnold die Posthalterei. Hier auf der Hochstrasse, wo ein weitbekannter Gasthof zugleich unterhalten wurde, ging es hoch her, und mancher Passagier mag hier sein Postbillet in der fröhlichen Gesellschaft verträumt haben. Zu den Kindtaufen in der Posthalterei fand man sich gerne ein, und die Adelligen der Umgegend, die von Kinsky, von Cloudt, von Haefften, von Merode verschmähten es nicht, als Gevatter an der Taufe zu stehen. Selbst der General-Postmeister Graf von Gotter liess sich im Jahre 1755 wahrscheinlich bei Gelegenheit einer Amtsreise herbei, dem Posthalter die Freude zu bereiten, seinen Erstgeborenen über der Taufe zu halten. Im Anfange waren nun die Posthaltereien bescheiden genug, sowohl was Pferde als auch Wagen angeht. Wie die letzteren beschaffen waren, erzählt uns Reichspostmeister Stephan. Sie ruhten auf hölzernen Achsen und waren meist unbedeckt, hatten ungepolsterte Sitze ohne Lehnen, hinten eine Schosskelle für das Gepäck und vorne einen Kasten zur Aufbewahrung der Briefbeutel, Gelder und Werthstücke. Selbst später

noch, als lederne Verdecke Schutz gegen Wind und Wetter einigermassen boten und die Sitze mit Polster versehen waren, lagen die Pakete nebst den Futtersäcken des Postillons unter oder neben den Sitzen der Passagiere. Sehr angenehm war es für die letzteren, dass auf jeder Station die Wagen und Pferde gewechselt wurden. Da hatte jeder Musse genug, sich in der Passagierstube umzusehen und an stärkenden Mitteln für den aufgerüttelten Magen sich zu erlaben. Das gestaltete sich langsam zwar besser, aber in einem keineswegs beschleunigten Tempo. König Friedrich Wilhelm I., der mehrfach seine rheinischen Landestheile besucht hat, hat sich um das Postwesen grosse Verdienste erworben. Auch er suchte in der Post selbst keinen direkten Gewinn, sondern wollte durch deren Hebung und Erweiterung nur dem Handel dienen und die Bequemlichkeit des Reisens fördern. Mit dem Reichspostamte in Köln wurde ein direkter ununterbrochener Postkurs von Köln bis Minden vereinbart und eine Fahrpostverbindung mit Holland auf der Route über Wesel und Emmerich eröffnet. Im Jahre 1734 wurde eine Post von Geldern nach Xanten eingerichtet, die wöchentlich zweimal fuhr und in der letzteren Stadt Anschluss an die Post nach Cleve und Wesel fand. Diese Verbindungen hatten auch eine grosse politische Bedeutung, indem nun eine schnelle und gesicherte Korrespondenz zwischen den einzelnen preussischen Landestheilen am Rheine und deren Regierungen ermöglicht wurde. Crefeld lag gleichwohl noch immer ausserhalb der Fahrstrasse und hatte in seinen Handelsbeziehungen bis dahin wenig Vorschub bei der Regierung gefunden. Das General-Postamt in Berlin verfügte in einem Reskript vom 30. Juli 1743 an den hiesigen Magistrat, derselbe möge den hiesigen Kaufleuten bekannt geben, dass sie und sonstige Korrespondenten ihre Briefe nicht durch Fuhrleute bestellen dürften, sondern selbige jeder Zeit zur Post liefern lassen sollten. Dieselben würden durch den Postboten nach Neuss aufgeliefert. Darauf bezieht sich wohl der Posten in den alten Stadtrechnungen von 1716 und später: An den Boten Peter Pastoors wegen der Posterey auf Neuss jährlich 20 Thaler. Dieser missliche Zustand änderte sich erst, als im Jahre 1738 König Friedrich Wilhelm I. und im Jahre 1751 König Friedrich II. bei ihrer Anwesenheit in Crefeld sich persönlich von den mangelhaften Verkehrsverhältnissen überzeugen konnten, über welche die Crefelder Kaufherren geklagt hatten. Sie hatten mit eigenen Augen den Aufschwung der Industrie gesehen und darüber ihr Wohlgefallen

bekundet und konnten sich daher den geäußerten Wünschen nach einer besseren Postverbindung nicht wohl verschliessen. Die Anwesenheit Friedrichs von der Leyen in Berlin im Jahre 1755 wird auf die Beschleunigung der Ausführung der von Friedrich dem Grossen der Familie gegebenen Zusage nicht ohne Einfluss gewesen sein. Dessen Wunsch entsprechend ordnete das Generalpostamt an, dass der neue Postwagen zwischen Köln und Cleve, der in dem genannten Jahre eingerichtet wurde, seinen Weg mitten durch die Stadt nach dem Neustädter Thore an der Wilhelmsstrasse nehmen sollte. Die oben erwähnte Anwesenheit von Gotters in hiesiger Gegend hat wahrscheinlich mit dieser neuen Einrichtung in Verbindung gestanden. In dem Reskripte des Königs an die Regierung wird ausdrücklich verlangt, dass die Post so viel wie möglich nach den Wünschen der Herren von der Leyen fahren sollte. Der siebenjährige Krieg brachte aber bald eine unliebsame Stockung: Die preussischen Postämter wurden aufgelöst und die Postbeamten vertrieben, bis bald nachher ähnliche Repressalien an der Thurn-Taxisschen Post geübt wurden. Erst im Jahre 1777 wurde durch eine neue Post-Konvention das alte Einvernehmen mit Thurn-Taxis wieder hergestellt.

Nach der Schlacht von Crefeld wurde das hiesige Postamt, das, wie es den Anschein hat, gleichfalls aufgelöst worden war, wieder besetzt. Der Schwiegersohn des geldrischen Postmeisters, Georg Ludwig Rodemann, der aus dem Hessischen stammte, wurde zum Postmeister in Crefeld bestellt. Neben ihm fungirte Johann Gerpott aus Xanten als Posthalter, und zwar, wie wir annehmen dürfen, bis zu seinem am 19. April 1772 erfolgten Tode. Bald nachher finden wir die Familie Reiners in dem Besitze der Posthalterei. Rodemann wurde im Jahre 1769 ersetzt durch den preussischen Kriegs-rath und Domherrn zu Havelberg Leopold von Stechow, Reichsfreiherrn von Stein. 24 Jahre lang hatte er im preussischen Heeresdienste gestanden und war dann in Anerkennung seiner treuen Leistungen zum Postdirektor von Crefeld ernannt worden. Er war ein Sohn des Obersten von Stechow und der Henriette Wilhelmine Elisabeth von Pelden genannt Cloudt; er stand also in nahen Verbindungen mit den adeligen Familien der Grafschaft Mörs. Seine Gemahlin war Johanna Louise von Schütz und entstammte einer Familie, welche dem Rheinlande manche tüchtigen Beamten geliefert hat. Zu Stechows Zeit befand sich das Posthaus auf der lutherischen Kirchstrasse in den jetzt mit Nr. 55

und 57 bezeichneten Häusern. Die Verlegung des Posthauses nach der lutherischen Kirchstrasse ist indess frühestens im Jahre 1779 geschehen. Wir haben, ganz abgesehen davon, dass erst mit dem Jahre 1775 die Auslage der Stadt über die Wilhelmsstrasse hinaus begonnen wurde, einen urkundlichen Beleg in den Magistratsakten. Es heisst darin unter dem 5. Februar 1778: Es erschien der Kriegsrath von Stechow hochwohlgeboren und gaben zu vernehmen, was maassen die Eigener der wenigen miethbahren Häuser so sehr in der Miethe aufschlügen, dass ein Königl. Bedienter es in der Folge unmöglich gut machen könnte und sich bey alle dem noch immer den Stuhl für die Thüre sezen lassen müsse, Sie also in die Nothwendigkeit gesezet würden auf Erbauung eines Hauses, welches zum Posthause die erforderliche Bequemlichkeit hätte, Bedacht zu nehmen und auch dazu um so mehr entschlossen wären, da nicht eine jede Wohnung, wenn allenfallss noch eine schlechte für Geld zu bekommen seyn solte, sich zum Posthause schicke. In solchem Betracht hätten Sie also die Plätze Nr. 120^{1/2}, 121 und 122 auf der Luter. Kirchstrasse dazu ausersehen und wären Vorhabens ein Hauss von 50 Fuss en fronte darauf so zierlich und gut zu bauen, dass es der ganzen Strasse zur Zierde gereichen solte, jedoch behielten Sie sich ausdrücklich vor, dass Ihnen gleiche Beneficia wie den Heidweilers und von der Leyens in der Arth eingeräumet werden müssen, dass Sie 1) über die kleine Kirchstrasse, welche doch eigentlich alls keine Strasse angemerket werden könnte, da nur Ausgänge zum Mistfahren daraus erfindlich wären, so wie die von der Leyen überspringen könnten und dass 2) Sie nicht verbunden seyn wolten hinten auf der Klosterstrasse die Plätze zugleich mit aufzubauen, sondern dass solches ihrer Convenience überlassen werden müste, wolten sich jedoch dahin verbindlich machen, dass bei mangelnden Plätzen auch auf diese Hinterstellen Gebäude gesezet werden solten und verstände es sich 3) auch von selbst, dass nach Zeit und Umständen Ihnen die Allergnädigst bewilligten Bau-Douceur-Gelder gleich andern ausbezalet werden müsten. Hätten ansonsten das Zutrauen, dass Eine Hochlöbl. Krieges- und Domänen-Cammer-Deputation keinen Anstand nehmen würde, zur Erhaltung eines bequemen Posthauses diesen Vorschlag zu favorisieren als warum Sie inständigst bitten wolten. von Stechow. Sein Vorschlag fand unter dem 20. Februar die Billigung der Regierung, und so konnte denn zur Ausführung geschritten werden, welche der Baumeister Leidel übernahm. Gleich nebenan

baute sich der Kommissionsrath und Bürgermeister von Crefeld Opperman an, der sich die gleichen Vorrechte, wie von Stechow ausbedang, da mit der Zeit für Geld keine Miethwohnungen zu bekommen und es auch für einen königlichen Bedienten nicht schicklich sein will, eine unanständige Wohnung zu beziehen. (Einige Jahre später bat letzterer, man möge ihm für die Führung der Baukasse zu seinem besseren Auskommen eine jährliche Remuneration von 25 Rthlrn. zuweisen, „damit er einigermassen in den Stand gesetzt werde an einem so kostbaren Ort in seinem Amte als ein ehrlicher Mann bestehen zu können“.) Das Postpersonal war nicht sehr gross, neben einem einzigen Postsekretär waren 2 Postvisitatoren hier angestellt, dazu noch ein Postknecht und ein einziger Briefträger. Der ganze Marstall der Posthalterei bestand aus 4 Pferden, die auf der Route Köln-Cleve und Crefeld-Uerdingen zur Verwendung kamen. Am 17. Juli 1788 starb der Postdirektor von Stechow. Seine Begräbnisstätte fand er in dem Gewölbe der reformirten Kirche. Seine Frau zog im Jahre 1790 von hier fort nach Mannheim. In die erledigte Stelle rückte mit dem Titel eines Postmeisters Johann Gottfried Spörell ein, ein älterer Herr, wie es scheint; seine Frau, die er bald nach seiner Versetzung nach Crefeld verlor, stand bei ihrem Tode in einem Alter von 66 Jahren. Ein solcher Mann konnte den schwierigen Verhältnissen, wie sie die französische Revolution und der Einmarsch fremder Truppen im Gefolge hatte, unmöglich gewachsen sein. Er hielt gleichwohl bis zu dem Augenblicke hier Stand, wo die Franzosen sämtliche preussischen Behörden auflösten und dieselben anderweitig umgestalteten. Die Stelle des Postdirektors erhielt Josef Perrot aus Neu-Breisach, ein Mann von 37 Jahren, die Posthalterei verblieb aber in den Händen von Johann Reiners. Bereits am 25. Juni 1800 wurde Perrot nach zweijähriger Thätigkeit vom Tode weggerafft und ein Deutscher, Josef Schieffer, mit dem Posten versehen. Ihm zur Seite stand mit dem Titel eines Postmeisters der Postsekretär Johann Ludwig Jacobi, ein Beamter, der schon zur Zeit Stechows hier eingetreten war. Die Postverbindungen waren seit dem 20. November 1794 nicht unbeträchtlich erweitert worden. Der Postwagen von Köln über Neuss nach Crefeld fuhr zweimal in der Woche, Sonntags und Donnerstags früh, und erhielt hier unmittelbaren Anschluss über Aldekerk, Geldern und Cleve nach Nymwegen. Nach Neuss und Uerdingen fuhr eine zweite Post von Köln Montags und Freitags,

mit welcher durch eine Post von hier nach Uerdingen die Verbindung hergestellt wurde. Von Neuss aus musste die Verbindung mit Aachen gesucht werden. Dreimal wöchentlich fuhr seit dem 5. Mai 1798 eine Post von hier nach Düsseldorf. In der französischen Zeit traten noch weitere neue Verbindungen hinzu. Seit dem 19. August 1803 fuhr zweimal in der Woche Montags und Freitags früh um 4 Uhr eine Post über Gladbach, Dahlen, Erkelenz, Linnich und Herzogenrath in einem Tage nach Aachen und ebenso umgekehrt zu gleicher Zeit von Aachen nach Crefeld. Diesem von Jacobi und Schöplenberg gestellten Postwagen Konkurrenz bietend, fuhr zur selben Zeit ein bequem eingerichteter Wagen vom Fuhrunternehmer Gall gleichfalls über Gladbach und Dahlen nach Aachen zu dem ermässigten Preise von 3 Rthlr., während ein Sitz im Postwagen mit 4 Rthlr. zu bezahlen war. Die Zeitverhältnisse hatten dieses auffällig rasch sich entwickelnde Bedürfniss geschaffen. Wir erinnern nur daran, dass Aachen der Centralpunkt der geistlichen und weltlichen Behörden in der französischen Zeit wurde, und die Erklärung für diese Erscheinung ist gegeben. Die Post nach Cleve zweigte sich seit dieser Zeit durch eine Post über Issum nach Wesel ab, so dass nun eine postalische Verbindung nach allen Windrichtungen ermöglicht war. Für diese Entwicklung des Verkehrslebens war die Herstellung ordentlicher Heer- oder Landstrassen von grösster Bedeutung. Das Verdienst, diese geschaffen zu haben, muss man der französischen Verwaltung zuerkennen. Der Bau der Landstrasse von Uerdingen über Crefeld nach Aachen wurde im Jahre 1809 begonnen und bis 1813 durchgeführt. Am 9. Oktober 1812 begann man den Bau der Landstrasse nach St. Tönis, im März des nächstfolgenden die von hier nach Neuss.

Als mit Beginn des Jahres 1814 die Stadt Crefeld wieder in preussischen Besitz zurückkehrte, war Schieffers Stellung als Postdirektor unhaltbar geworden. Der im Jahre 1798 von hier ausgewanderte Postdirektor Spörell, der in Emmerich eine gleiche Stellung gefunden hatte, war dort am 15. Januar 1800 im Alter von 52 Jahren gestorben; von seiner Rückkehr konnte also keine Rede sein. Was zu der Entlassung Schieffers geführt hat, liegt im Dunkeln. Während seiner hiesigen Amtsthätigkeit ist er politisch niemals in den Vordergrund getreten; er war sogar im Jahre 1813 in den Verdacht gekommen, als ob er gegen das kaiserliche Gouvernement agitirt und falsche Nachrichten unter das Publikum gebracht habe. Er verdankte es nur der energischen Fürsprache

und dem Zeugniß des Polizeikommissars Kniffler, dass die Denunziation ohne weitere Folgen blieb. Schieffer hatte noch kurz vorher seinen Patriotismus dadurch bekundet, dass er seinen Sohn Franz für die kaiserliche Ehrengarde angemeldet hatte. Dieser letztere wurde später preussischer Notar in Kerpen. Vor der Hand übernahm der langjährige Postsekretär Johann Ludwig Jacobi (nebenbei bemerkt ein Crefelder Kind), der auch in der französischen Zeit ausgeharrt hatte, mit dem Titel eines Postmeisters die Leitung der hiesigen Post. In seiner früheren Dienstzeit unter Stechow und Spörell hatte er sich hinreichend auf den preussischen Postdienst vorbereiten können. Seine stilistische Fertigkeit liess freilich vieles zu wünschen übrig. Das Postamt wurde während seines kurzen Regimes nach der Friedrichstrasse No. 23 verlegt. Bereits Ende Dezember 1816 wurde Jacobi pensionirt, wahrscheinlich weil er seinem Posten sich nicht gewachsen gezeigt hatte. Er stand damals erst in einem Alter von 51 Jahren und in voller Rüstigkeit, sodass er noch 19 Jahre sich der Ruhe erfreuen durfte. Sein nächster Nachfolger Friedrich Kennler aus Milo bei Rathenow hat nur sehr kurze Zeit, vom 1. Januar bis zum 31. März 1817, die Leitung der hiesigen Post in Händen gehabt. Ein früher Tod raffte ihn dahin. Unter ihm war die Post abermals nach der Hochstrasse No. 93, in die unmittelbarste Nähe des damaligen Rathhauses, verlegt worden. In der Posthalterei waren Johann Reiners, Vater und Sohn, rasch aufeinander gefolgt. Nach dem Tode des jüngeren Reiners am 27. Januar 1815 hatte Everhard Gohr die Posthalterei übernommen, bis er in den 20er Jahren nach Wesel verzog. Um 1818 bestand das Postdienstpersonal aus 6 Personen: 5 Postillone und 1 Postwagenpacker. Als Briefträger fungirte Heinrich Meecks, eine allbekannte Persönlichkeit, später sein Sohn. Neben dem Postmeister waren seit 1816 drei Postsekretäre thätig: Hermann Josef Meller aus Bonn, Ferdinand Ernst Adolf Heintze und Wilhelm Hering. Heintze hatte den Feldzug mitgemacht und als Premier-Lieutenant seinen Abschied erhalten; 1833 wurde er Ober-Postkommissar und Postkassirer, 1837 erhielt er das Eiserne Kreuz 2. Klasse, bis er um 1840 als Postdirektor nach Duisburg versetzt wurde. Hering war am 8. Juni 1792 in Kolberg geboren und war nach Beendigung des Krieges, den er als Feldwebel mitgemacht hatte, zur Post übergetreten und hatte hier eine Anstellung als Sekretär gefunden.

Ueber die Ausdehnung der Postverhältnisse in der franzö-

sischen Zeit sind wir im Einzelnen nicht näher unterrichtet; doch dürfen wir aus den erhaltenen Nachrichten der zunächst darauf folgenden Jahre den Schluss ziehen, dass mit Ausnahme der Verbindungen mit dem Westen über Gladbach nach Aachen keine erheblichen Verbesserungen des Verkehrs eingetreten waren. Mit dem 1. Oktober 1816 wurde endlich eine Fahrpost von hier nach Düsseldorf Sonntags und Mittwochs früh um 6 Uhr eingerichtet, welche ihr Ziel in $2\frac{1}{2}$ —3 Stunden erreichte und an denselben Tagen Nachmittags um 2 Uhr von Düsseldorf wieder zurückfuhr. Daneben besorgte eine tägliche Reitpost die briefliche Korrespondenz mit Düsseldorf und dem Osten. Ein Jahr später erfuhr der Kurs nach Köln und Cleve dadurch eine Erweiterung, dass die Post nunmehr dreimal in der Woche, Mittwochs, Freitags und Sonntags, abgefertigt wurde. Nach Kempen ging täglich eine Botenpost, einer Fahrgelegenheit für Personen wurde es noch nicht gewürdigt. Das waren, wie man gestehen muss, trotz alledem noch immer äusserst dürftige Verkehrsverhältnisse, die uns unerträglich vorkommen.

Nun dürfen wir aber eins bei der Beurtheilung jener Zeit nicht übersehen, dass neben dem Postverkehr sich auch anderweitig in hiesiger Stadt bereits das Fuhr- und Speditionswesen stärker ausgebildet hatte und mit der Post in scharfe Konkurrenz getreten war. Schon lange vor Schluss des 18. Jahrhunderts war dies der Fall gewesen.

Leider sind die uns zu Gebote stehenden Nachrichten äusserst dürftig, und an der Hand derselben lässt sich nur ein mangelhaftes Bild von dieser Entwicklung entwerfen. Schon vor Ende des vorigen Jahrhunderts war der Fuhrmann Johann Sonnen dazu übergegangen, die Vermittelung des Gepäckverkehrs für die hiesige Gegend zu übernehmen und die Verfrachtung von Handelsgütern auch bis nach den fernsten Gegenden zu besorgen, und zu dem Behufe trat er mit den bedeutendsten Speditionshäusern, so in Düsseldorf mit der alten Firma Maurenbrecher, in Verbindung. Sein Sohn Heinrich Engelbert setzte dieses Fuhr- und Speditionsgeschäft in grösserem Massstabe fort und brachte es zu einer ansehnlichen Entwicklung. Ihn traf leider das Missgeschick, dass der einzige Sohn Johann, der den Beruf des Vaters ergriffen hatte, im Jahre 1826 bei Rheinberg verunglückte, indem er von der eigenen Fuhrkarre überfahren wurde und so seinen Tod fand. Im Anfange dieses Jahrhunderts bekam Sonnen eine Reihe nicht

ungefährlicher Konkurrenten, welche die Spedition der Güter zum Theil ohne weitere Vermittler bis in das fernste Ausland übernahmen. Es waren dies in erster Linie die Fuhrunternehmer und Spediteure Abraham Kayser, Bongartz und Schilbers, denen sich weiter in späterer Zeit Busch, Schröder und Mackes anschlossen. In manchem älteren Mitbürger dürfte die Erinnerung an jene nun ferne Zeit wieder wach werden, wo an den Speditionstagen, namentlich am Samstag Abend, die stattlichen, mit 4 muthschnaubenden Rossen bespannten, haushoch bepackten Fuhrwagen, vom Fuhrherrn selbst vor die Stadt begleitet, unter Glockengebimmel und Peitschenknall durch die Strassen der Stadt fuhren und die Waren, welche Crefelder Fleiss geschaffen, in die Welt hinausführten. Das war eine Konkurrenz, welche die Post sich gefallen lassen musste, weil sie selbst keine hinreichende Fürsorge getroffen hatte.

Aber auch das kam anders. Man wurde bald bei der Postbehörde inne, dass Gelegenheit nicht allein Diebe macht, sondern auch den Verkehr fördert und hebt. Im Jahre 1825 ging sie endlich dazu über, nach allen Seiten die Postrouten zu erweitern und zu vermehren. Und das hatte man wohl in erster Linie dem damaligen Postmeister Karl Friedrich Wilhelm Becker zu verdanken. Seit dem Jahre 1817 verwaltete er das hiesige Postamt, seit dem Jahre 1849 als Postdirektor. Er war 1789 zu Templin geboren und in jungen Jahren an den Rhein gekommen. Seine Verheirathung mit einer Crefelder Dame (Anna Margaretha Aletta Helgers) brachte ihn den hiesigen Kreisen und Verhältnissen etwas näher, und das mag nicht ohne Einfluss auf die weitere Entwicklung unseres Postverkehrs geblieben sein. Seit dem 1. Juli 1825 ist in demselben ein merkwürdiger Umschwung, namentlich im Vergleich zu den früheren armseligen Verhältnissen, eingetreten. Die Köln-Cleve Post fuhr nun in doppelter Richtung direkt von hier aus Montags, Donnerstags und Samstags über Aldekerk und Geldern, Sonntags, Dienstags und Freitags über Uerdingen, Mors und Xanten nach Cleve, sodass also mit Ausnahme eines Tages eine tägliche Verbindung zwischen Köln und Cleve und in umgekehrter Richtung stattfand. Daneben ging noch eine Güterpost Dienstags und Freitags über Crefeld und Geldern und Mittwochs und Samstags über Crefeld und Xanten zwischen Köln und Cleve und umgekehrt. Nach Düsseldorf war jetzt täglich um 2 Uhr mit der Personenpost Gelegenheit, ausserdem fuhr Sonntags und Mitt-

wochs Vormittags 10 Uhr eine Güterpost, welche Montags und Freitags von Düsseldorf zurückkehrte. Zwischen Crefeld und Neuss, ebenso zwischen Crefeld und Kempen und zwischen Crefeld und Uerdingen verkehrte eine tägliche Botenpost, welche letztere nach Huckingen weiterging und hier den brieflichen Verkehr mit Duisburg vermittelte. Nach Aachen ging wöchentlich dreimal über Gladbach eine Fahrpost früh um 6, bezüglich nach der Jahreszeit um 5 Uhr und zwar Sonntags, Dienstags und Freitags; an den gleichen Tagen ging Abends um 7 Uhr die Post von Aachen nach Crefeld. Fügen wir noch die tägliche Reitpost von Crefeld über Viersen und Gladbach nach Rheydt hinzu, so haben wir die sämtlichen Postkurse verzeichnet, die bis zum 1. Januar 1826 ins Leben gerufen waren. Im Jahre 1826 kam mit dem 1. Mai noch eine dreimal in der Woche kursirende Post von Crefeld über Viersen, Süchteln und Dülken hinzu. Die Güterpost nach Düsseldorf wurde mit dem 1. Oktober dahin erweitert, dass sie nun wöchentlich fünfmal früh um 6 Uhr von hier abging; seit dem 1. Juli 1828 fuhr sie täglich mit beschränkter Personenbeförderung. Eine weitere Vermehrung brachte das Jahr 1830, indem seit dem 1. Februar eine Fahrpost zwischen Crefeld und Viersen mit dreimaligem Kurs in der Woche eingerichtet wurde; seit dem 1. Juni 1834 ging diese Post täglich von hier Abends 6 Uhr ab. Am längsten vernachlässigt blieb die Strecke von hier nach Kempen. Lange Zeit wurde nur durch eine Botenpost die Verbindung mit dieser Stadt unterhalten, bis dann endlich daneben sie durch eine Kariolpost (d. h. durch einen einspännigen zweirädrigen Kutschwagen) versucht wurde. Statt derselben wurde dann am 1. September 1835 Sonntags und Mittwochs eine zweispännige Fahrpost eingerichtet, welche in der Frühe um 5 Uhr von Kempen abging und Nachmittags um 3 Uhr über St. Tönis dorthin zurückkehrte. Aus diesen Mittheilungen erhalten wir ein Bild nicht allein des gesteigerten Verkehrs, sondern auch des Wachsthum der Bevölkerung und der Bedürfnisse. Um dieses Bild aber zu vervollständigen, müssen wir noch an eine weitere Veränderung in unseren Verkehrsverhältnissen erinnern, welche die im Jahre 1831 abgeschlossene Rheinschiffahrts-Konvention, welche alle Vorrechte und Monopole auf dem Rhein beseitigte und den Rhein zu einer freien Verkehrsstrasse machte, hervorrief. Seit dem Jahre 1825 wurde der Rhein mit Dampfschiffen befahren, und bald herrschte ein reger Verkehr auf dem Flusse. Personen und

Güter fanden eine leichte und billige Beförderung auf demselben. In Uerdingen wurde sie durch grosse Speditionsgeschäfte vermittelt.

15.

Wann und wie wurde die Grafschaft Mörs preussisch?

Als Ende des 15. Jahrhunderts der letzte Spross des alten Mörsischen Grafenhauses, Graf Bernhard, gestorben war, ging die Grafschaft in den Besitz von Bernhards Schwager, Graf Wilhelm von Wied, über. Bereits 1519 übertrug derselbe jedoch die Grafschaft Mörs als Mitgift an seinen Schwiegersohn, den Grafen Wilhelm von Neuenahr. Noch kein volles Jahrhundert erfreute sich das Geschlecht der Neuenahr dieses neuen Besitzthums. Unter ihm erhob sich die Grafschaft zu neuem Ansehen und Glanze, und die Reformation kam unter lebhafter persönlicher Betheiligung der Grafen zur allgemeinen Durchführung. Graf Adolf von Neuenahr, der sich der Sache des abgesetzten Kurfürsten von Köln, Gebhard Truchsess, sehr eifrig annahm, brachte Leben und Land zum Opfer, und seine Wittve dankte es einzig und allein ihrem Vetter, dem Prinzen Moritz von Oranien, dass sie die letzten Lebensjahre wieder in ihrem Ländchen zubringen konnte. Am 25. Mai 1600 in der Frühe erlag sie im Alter von 73 Jahren der Pest, und schon am Abend dieses Tages hatte der Herzog von Cleve sich der Stadt Mörs bemächtigt und dieselbe mit Truppen besetzen lassen. Damit erklärte sich aber Prinz Moritz von Oranien nicht einverstanden, indem derselbe ebenfalls Anspruch auf Mörs erhob, das er mit Waffengewalt 1597 den Händen der Spanier entrissen, und welches die Gräfin ihm schon zu ihren Lebzeiten abgetreten habe. Es kam zu einer Fehde, in deren Verlaufe, nachdem Crefeld und Krakau bereits am 9. Februar 1601 von den Truppen des Oraniers besetzt worden waren, Mörs am 7. August desselben Jahres in die Hände des Prinzen fiel. Die Oranier blieben nun unangefochten ein volles Jahrhundert im Besitze der Grafschaft, trotz der clevischen Erbansprüche und der in der Folge entstandenen vielfachen Streitigkeiten zwischen den Landständen und den Oraniern, welche letztere fern von der Grafschaft, im Haag, resi-

dirten. Der Tod des letzten Oraniers, des Königs Wilhelm III. von Grossbritannien, erfolgte ziemlich unerwartet am 19. März 1702. Ueber die Nachlassenschaft Wilhelms entspann sich ein langwieriger und verwickelter Streit unter den Erben, an welchem der preussische König Friedrich I. in hervorragender Weise theilhaftig war. Bereits am 25. März begab sich, nachdem am Tage vorher der preussische Gesandte im Haag den Generalstaaten die Absicht seines Königs, die Gesamtnachlassenschaft des Hauses Nassau-Oranien für sich allein in Anspruch zu nehmen, eröffnet hatte, der clevisch-märkische Geh. Rath von Hymmen nach Mörs aufs Schloss und machte hier in Gegenwart des Mörser Magistrats dem Drost von Kinsky, dem Schultheiss, dem Landrentmeister und den übrigen mörsischen Beamten von dem Tode des englischen Königs die erste Mittheilung und nahm hierauf im Auftrage seines Königs von der Stadt und dem Lande Besitz, indem er vor den verblüfften Beamten in der damals üblichen symbolischen Weise Thüren und Thore am Schlosse anfasste und das preussische Wappen anschlagen liess. Ueber die Besitzergreifung liess von Hymmen später in dem Gasthause zum rothen Hirsch in Mörs eine notarielle Urkunde aufnehmen. Am 8. April erschien er nochmals auf dem Rathhause vor dem versammelten Magistrat und den Gerichtspersonen, wiederholte die Erklärung über die Besitzergreifung und forderte sie nunmehr auf, die Landesregierung im Namen des preussischen Königs zu führen und das übliche Kirchengebet für ihn zu halten. Sie sollten, falls sie sich dazu bereit erklärten, in ihren Aemtern bestätigt und in ihren Privilegien geschützt werden. Am 12. April musste er die Aufforderung wiederholen. Jetzt erklärte der Magistrat, er müsse, da der Drost und die anderen Mitglieder der Regierung abwesend seien, die Entscheidung aufschieben. Unterdessen hatte auch der Geh. Rath Grempp von Freudenstein im Auftrage des Fürsten von Nassau-Saarbrücken, der damals als kaiserlicher General auf Schloss Heltorf sich befand, gleichfalls Besitz von Mörs ergriffen. Gegen diese Massnahme protestirte damals von Hymmen und nannte diese Besitzergreifung vor dem versammelten Magistrate eine unberechtigte Usurpation. Kaum war dies geschehen, so stürzte der Kommandant de Vryennesse auf die Rathsstube und legte im Namen der Generalstaaten gegen Alles, so geschehen möchte, Verwahrung ein. Demgegenüber erklärte von Hymmen mit ernstem Nachdruck, dass hier nichts Neuerliches geschehe, was den Ge-

neralstaaten zum Nachtheile gereichen könnte; es geschehe nichts, was nicht nach den deutschen Reichsgesetzen geschehen dürfe. Der Kommandant entfernte sich ohne weitere Widerrede. Der Mörser Magistrat, der hierauf nochmals zu einer Erklärung aufgefordert wurde, blieb bei seiner ausweichenden Antwort. Von Hymmen protestirte nunmehr heftig gegen diesen strafbaren Ungehorsam und behielt sich die geziemenden Rechtsmittel und Ahndung desselben vor, indem er zugleich noch einmal feierlichst und nachdrücklich die Besitzergreifung von Mörs in der Rathsstube wiederholte.

Gegen die Einmischung des Kommandanten de Vryennesse in die politischen Angelegenheiten legte der Gesandte von Schmeckau am 22. April bei den Generalstaaten Protest ein und ersuchte dieselben gleichzeitig dem Kommandanten zu befehlen, sich nicht ferner mit fremden Angelegenheiten zu befassen. Auch an andern Orten der Grafschaft war die Besitzergreifung vorgenommen worden, so auf der Hochstrass bei Mörs am Posthause und in Friemersheim und zwar durch den preussischen Amtskammer-Registrator Moritz Wever. Derselbe hatte auch den ferneren Auftrag, dies auf Krakau und in Crefeld zu besorgen. Am 25. März um 7 Uhr kam er in Begleitung eines Notars auf Krakau an. Nachdem er Erde und Gras zum Zeichen der Besitzergreifung aufgehoben, liess er das preussische Wappen anschlagen und begab sich hierauf zur Stadt. In Gegenwart der Bürgermeister Cladder und Reiners vollzog er hier denselben Akt, zu dem sich nach und nach etliche 100 Bürger nebst den Predigern eingefunden. Sie beklagten, heisst es in dem Berichte, unter Thränen den Tod des verstorbenen Königs, verstanden sich aber auch dazu, auf die Gesundheit des neuen Herrschers ein Glas zu leeren. Vier Tage später hatte auch hier der Fürst von Nassau-Saarbrücken die Besitzergreifung vorgenommen. Preussischer Seits erging anfangs Mai an die Beamten der Grafschaft die Weisung, sich am 4. zur Huldigung in Wesel, wo damals der König Friedrich weilte, einzufinden. Der Drost von Kinsky mit den Beamten und Landständen gehorchten und versprachen unter Handschlag dem Könige Treue und Gehorsam. Die Gemeindebeamten waren dem Akte ferngeblieben, der Magistrat von Mörs weigerte sich geradezu der Aufforderung zur Huldigung nachzukommen. Der Drost von Kinsky wurde bei seiner Rückkehr von Wesel unliebsam empfangen und vom Kommandanten sogar persönlich bedroht. Der gnädige Empfang der ihm vom

Könige zu Theil geworden, sowie die Verleihung des Geh. Rathstittels konnten ihn einigermassen für diese Kränkungen trösten. Am 15. Mai erliess König Friedrich eine Erklärung an seine neuen Unterthanen, in der er versprach, die Beamten in ihren Aemtern und die Bürger bei ihren Freiheiten zu belassen und schützen zu wollen, niemals werde er die Grafschaft Mörs mit dem Herzogthum Cleve vereinigen, sondern dieselbe zu einem eigenen Herzogthume erheben lassen. Bürgermeister und Rath der Stadt Mörs hörten auf diese Sirenenklänge nicht; am 23. Mai hielten sie sogar einen aussergewöhnlichen Rathstag, auf welchem den dahin citirten Sergeanten, Korporalen und Landespassaten ein Schreiben der Fürstin Amalie von Nassau-Dietz vorgelesen wurde, das die Unterthanen der Grafschaft Mörs aufforderte, ihren Sohn, den Prinzen Johann Wilhelm Friso, als den wahren Landesfürsten anzuerkennen und demselben zu huldigen. Die Prediger erhielten Abschrift von diesem Schreiben und zugleich die Anweisung, dasselbe in der Kirche zu verlesen. Unterdessen traf wie ein kalter Strahl am 10. Juni ein Mandat des Reichskammergerichtes zu Wetzlar ein, das dem Rathe durch einen eigenen Boten eingehändigt wurde. In demselben wurden die Mörsler unter Androhung schwerer Strafe aufgefordert, dem Könige von Preussen alsbald die Huldigung zu leisten. Aengstlich fragte am 13. der Magistrat bei den Generalstaaten um Rath, diese schwiegen sich vor der Hand aus; der Kommandant aber liess die Mandate des Gerichtes abreißen und entfernen. Fast an demselben Tage, an welchem das Wetzlarer Mandat erlassen war, wurde im Haag das Testament des verstorbenen Königs eröffnet. In demselben hatte dieser den Prinzen Johann Wilhelm Friso zu seinem Universalerben eingesetzt. König Friedrich war davon wohl kaum überrascht, wie daraus hervorgeht, dass er bereits vor der Eröffnung des Testaments durch seinen Gesandten die Erklärung hatte abgeben lassen: dasselbe dürfe in keiner Weise seinen Rechten vorgreifen. Mörs sei ein clevisches heimgefallenes Lehen, das der Prinz Moritz von Oranien durch Waffengewalt sich unrechtmässiger Weise angeeignet habe, und das nur aus verwandschaftlichen Rücksichten ihm und seinen Nachfolgern ohne jedes Präjudiz für die Rechte Brandenburgs gelassen worden sei. Bereits sein Vater, der grosse Kurfürst, habe am 9. November 1650 die Besitzergreifung in Mörs formell vollziehen lassen, die Besitznahme sei nur in Folge der 5 Tage später erfolgten Geburt des jüngst verstorbenen Königs

unterblieben. Im übrigen seien die kaiserlichen Gerichte, deren Hilfe und Schutz bereits in Anspruch genommen seien, einzig und allein die kompetenten Entscheider in dieser Sache. Man dürfte sich mit Recht wundern, dass der König seinen Ansprüchen nicht durch eine militärische Besetzung den nöthigen Nachdruck gab, wenn wir nicht wüssten, dass er hier Rücksicht auf den bei Duisburg lagernden Fürsten von Nassau-Saarbrücken nehmen musste. Dieser machte schon längst Miene, die Besetzung in Mörs zu verstärken und die Grafschaft mit Truppen zu besetzen. Am 18. Oktober liess er auch wirklich 7 Kompagnien in dieselbe einrücken und in Mörs Quartier nehmen. Nun gab auch König Friedrich dem Markgrafen von Brandenburg-Schwedt Befehl, die Grafschaft und zwar zunächst Crefeld mit Truppen zu besetzen. Zugleich liess er eine geharnischte Note den Generalstaaten überreichen, in der er von ihnen forderte, dass sie sofort die Soldaten aus der Stadt Mörs ziehen und den Kommandanten de Vryennesse, der auf die feindseligste Weise gegen den König aufträte und sich Miss-handlungen preussisch gesinnter Unterthanen erlaube, abberufen sollten. Die Generalstaaten zogen hierauf die Truppen mit Ausnahme der alten Besetzung zurück, aber auch Friedrich musste sich zu derselben Massregel verstehen. Der widerspenstige Preussenhasser de Vryennesse blieb jedoch in Mörs und setzte munter seine Agitationen gegen das preussische Interesse weiter fort, trotzdem Friedrich die Abberufung wiederholt verlangte und seine Ersetzung durch einen Mann forderte, der keine Beziehung zu den Oraniern habe. Man wusste im Haag stets einen Ausweg. Ein erneutes Mandat des Reichskammergerichtes verlangte jetzt entschieden, dass der König von Preussen als rechtmässiger Besitzer in der Grafschaft Mörs geschützt werden müsse. Die kriegerischen Operationen am Niederrhein hatten inzwischen die benachbarten Orte und Städte, wie Linn, Uerdingen, Kempen, Neuss usw., in die Hände der brandenburgisch-preussischen Truppen gebracht, und so durfte denn der König die bisherigen Rücksichten bei Seite lassen und zur Besetzung der Grafschaft übergehen. Zunächst war es auf die Stadt Crefeld abgesehen. Durch eine List setzte man am 3. Februar 1703 sich in deren Besitz. Eine mit Stroh bedeckte Karre, auf welcher sich angeblich einige verwundete Soldaten befanden, näherte sich Morgens in der Frühe dem Niederthore. Hier hielt man an und forderte den Thorwächter Nicolaus Blenschen auf, das Thor zu öffnen. Dieser, nichts Arges ahnend, schloss auf,

wurde aber bald von den Soldaten überwältigt und festgehalten. Die in der Morgendämmerung unbemerkt nachgerückten Truppen drangen durch das geöffnete Thor in die Stadt ein, besetzten das Rathhaus und die übrigen Stadthore, und bald erschien auch der Drost von Kinsky und befahl dem Bürgermeister, die Soldaten einzuquartieren. Widerstand wurde nicht geleistet, da man dazu auch vollständig ohnmächtig war. Der Drost begann nun sofort die Regierung und Verwaltung des Ländchens von Crefeld aus einzurichten. Der Schultheiss und der Landrentmeister mussten ihre Bureaus hierher verlegen und sich hier einmieten. Er selbst bezog eine Wohnung auf dem Markte. Am 16. Februar mussten sämtliche Bürger die Huldigung und den Unterthaneneid leisten. An den folgenden Tagen wurde in Friemersheim und auf der Hochstrass bei Mörs in ähnlicher Weise verfahren und jeder, der widerstrebte, wurde von militärischer Exekution heimgesucht. Ziemlich rücksichtslos ging man gegen die Widerspenstigen vor. Am 5. März berief bereits von Kinsky die Landstände nach Crefeld. Es erschienen die Vertreter der beiden Abtheilen Werden und Kamp, der Baron von Pelden und der Freiherr von Hambroich auf Wolfskuhl bei Rheinberg als Deputirte des Adels, Balthasar auf dem Werth und Tilmann Hoogenforst aus dem Bauernstande. Am 7. wurde der Landtag unter Assistenz des Königlich-Kommissars von Hymmen eröffnet. Man beschloss unter Anderem, dem König eine allerunterthänigste Curialität von 6000 Speziesthalern zu präsentieren. Am 8. März trat die Lehnskammer wieder in Wirksamkeit, und bald fanden sich die Inhaber und Besitzer der in der Grafschaft gelegenen Lehngüter in Crefeld ein, um sich dieselben von neuem auftragen resp. bestätigen zu lassen, so die von Clandts, von Hambroich, von Loen und andere, nur wenige blieben zurück. So war denn Crefeld faktisch der Schwerpunkt der Regierung und der Verwaltung geworden, und 10 Jahre lang blieb es in dieser bevorzugten Stellung, gerade so lange, als Mörs in seiner Renitenz verharrete.

Diese Renitenz wurde durch mehrere Adelige, sowie durch einige Geistliche, insbesondere aber von dem Kommandanten der holländischen Besatzung in Mörs, de Vrynesse, geschürt. Inzwischen nahm der Prozess eine für den König von Preussen günstige Wendung. Der preussische Graf von Wartenberg wurde einstweilen zum Erbstatthalter aller Länder aus der oranischen Linie bestellt und die Grafschaft auf den Antrag des Königs von

Preussen von dem deutschen Kaiser, trotz des Widerspruchs des mörsischen Landtages, der zu den Kosten nichts beitragen wollte, 1707 zum Fürstenthume erhoben. Erst nach und nach, nachdem die Mehrzahl der früher renitenten Geistlichen preussenfreundlich geworden, besserte sich die Lage zu Gunsten Preussens, und als am 14. Juli 1711 der Prinz Friso bei der Ueberfahrt über den Moerdyk sein Leben eingebüsst hatte, entschloss sich König Friedrich, nun nicht länger mit der Besetzung von Mörs zu zögern. Am 5. Dezember erging an den General von Horn und von Kinsky der Befehl, sich nach Mörs zu begeben und die Huldigung anzuordnen. Hier hatte aber am 7. August Dr. Hartzingen im Auftrage der Fürstin Amalie für die minderjährige Prinzessin Anna Charlotte Amalie Besitz von der Grafschaft Mörs ergriffen und dieses durch öffentlichen Anschlag in der Stadt bekannt gemacht. Der erste Versuch der preussischen Kommissare misslang, die Bürgerschaft in schrecklicher Aufregung weigerte die Huldigung. Am 15. Dezember erliessen die Genannten ein Mandat an den Magistrat, dass er und die Bürgerschaft sich auf der Mörser Haide zur Huldigung einfänden sollten. Nur wenige Bürger leisteten Folge. Da liess von Horn die Stadt durch Reiter absperren und blockiren. Neue Huldigungstermine auf den 18. Januar, den 20. April und 2. Juni 1712 wurden angesetzt, aber stets erfolglos, trotzdem mit Konfiskation der Güter und selbst mit Todesstrafe gedroht worden war. Unterdessen wurde die holländische Garnison um ein Bataillon verstärkt, aber auch die Blockadetruppen erhielten einen Zuwachs von 50 Grenadieren und mehreren Kanonen. Jedoch auch diese Massregel führte zu keinem Ziele. Die oranische Partei dominirte noch immer im Magistrat und in der Bürgerschaft. Es blieb daher schliesslich nichts anderes übrig, da alle Versuche, die Generalstaaten zu bestimmen, ihre Garnison zurückzuziehen, gescheitert waren, als mit Gewalt den Widerstand zu brechen, und so erhielt denn der Fürst Leopold von Dessau den Befehl, sich der Stadt zu bemächtigen. Er führte denselben in der Nacht vom 7. auf den 8. November aus, indem er mit Hülfe der Müller, welche die Mühlen in fleissigen Betrieb setzten, sodass das Geklapper das Geräusch der herannahenden Truppen übertönte, sich des Kastells bemächtigte und den Gouverneur de Vryennesse mitten im Schläfe überrumpelte. Am andern Tage wurde die Stadt besetzt und am 10. bereits die Huldigung auf öffentlichem Markte in Empfang genommen. Der preussische Major

von Kalkstein wurde Kommandant von Mörs. Die Holländer mussten nun gute Miene zum bösen Spiel machen. Noch eine kurze Zeit thaten sie mit den Preussen gemeinschaftlich die Wachen, bis sie am Schlusse des Jahres endlich abziehen durften. Die Mörser fügten sich schneller in das Unvermeidliche, als man nach der langen und heftigen Renitenz hätte für möglich halten sollen, und sie fanden preussischerseits nicht allein Vergebung, sondern sogar ein freundliches Entgegenkommen. Als nun gar bald nach der Einnahme der Stadt Regierung und Verwaltung wieder nach Mörs verlegt wurden, da fiel auch der letzte trübe Schatten, und man söhnte sich mit dem neuen Geschieke rasch aus. Schon in wenigen Jahren, namentlich nachdem auch das nahe Gelderland in den Besitz der preussischen Krone gekommen, wetteiferten die Bewohner der Grafschaft Mörs mit einander, sich die Gunst und Zuneigung ihres Monarchen zu verdienen. Und wohl hatten sie Grund dazu. Mancher Missstand, der sich unter der oranischen Herrschaft eingeschlichen, wurde gehoben. So wurde schon vor der Eroberung von Mörs die Justizverwaltung einer gründlichen Reform und Revision unterworfen. Statt der holländischen Gulden wurde der clevische Thaler eingeführt, das Rechnungs- und Steuerwesen nach bestimmten Grundsätzen geregelt, für Deichbauten und Aufbesserung der Strassen Fürsorge getroffen, die Schulanstalten, die unter dem früheren Regime keine besondere Beachtung gefunden, erfreuten sich der treuesten Pflege seitens der Herrscher.

Vortrag, gehalten im Handwerker- und Bildungsverein zu Crefeld am 23. März 1885.

16.

Crefeld vor 200 Jahren.

Gewaltig und rasch hat sich der Aufschwung Crefelds vollzogen, in einer fast betäubenden Weise ist in wenigen Jahrzehnten eine Stadt emporgewachsen, die kaum etwas bestehen liess, was sie mit der Vergangenheit verbindet. Fast Jahr um Jahr bringt wie in einem Farbenspiel bald diese, bald jene Seite der Stadt ein neues Bild. Kein Wunder daher, wenn der Fremde glaubt, es mit einem Kinde der Gegenwart zu thun zu haben, da selbst der Einheimische sich abmühen muss, wenn er das Bild der

Vergangenheit sich vergegenwärtigen will. Die Erinnerungen an die Altstadt verwischen sich mehr und mehr, und fast sind die letzten Anhaltspunkte von dem nivellirenden Geiste unserer Zeit schonungslos vernichtet worden. Kaum dass ausser einem einzigen, dem Thurme der alten evangelischen Kirche, und auch der ist bereits modernisirt, noch etwas vorhanden ist, das als Zeuge der entschwundenen Vergangenheit genannt werden könnte.

Unter solchen Umständen werden Sie es dem Lokalhistoriker wohl gestatten, dass er versucht, Ihnen behülflich zu sein, wenn Sie den Schleier lüften wollen, der auf Crefelds Vergangenheit ruht, wenn er Ihren Blick zurückführt in eine Zeit, wo still und bescheiden das Leben unserer Vorfäter sich abwickelte, wo abgeschlossen von dem Weltverkehr sich ein wenig bewegliches und noch weniger behagliches Dasein an die Fersen unserer Altvordere anheftete. Es ist das Bild einer Zeit, das ich Ihnen ausmalen möchte, wo noch der ehrsame Bürger in schlichtem Linnenkittel mit dem biedereren Landbewohner um die Wette sich abmühte, in schwerer Arbeit die Bedürfnisse eines anspruchlosen Lebens zu befriedigen, einer Zeit, wo die schnurrende Spule noch nicht durch die fleissige Hand des Webers glitt, wo mit einem Worte die Industrie noch nicht ihren erfolgreichen Einzug in die Mauern Crefelds gehalten hatte. Damals war Crefeld ein winziges Städtlein, das mit keinem heutigen Dorfe in der Nähe in Bezug auf Ausdehnung und Grösse in den Wettbewerb treten dürfte. Malen Sie sich das älteste Crefeld recht bescheiden aus. Sie werden trotz meiner Mahnung sich eine viel zu grosse Vorstellung davon machen. Bis zum Jahre 1692 erstreckte sich das Weichbild der Stadt von der Rhein- bis Marktstrasse, von der Graben- bis zur Mennonitenkirchstrasse. Die genannten Strassen waren noch nicht vorhanden, durch dieselben zog sich die aus Ziegelsteinen bis zur Höhe von 10 Fuss aufgeführte Stadtmauer, die von zwei mit Thürmen gezierten Stadthoren unterbrochen war. Der eine Thurm am Niedertore, im Jahre 1659 erneuert, war ein stattlicher Thurm mit ziemlich hohem Aufbau, während der am Oberthore einen schlichteren Charakter trug. Ausserdem waren noch mehrere Thürme in der Stadtmauer vorhanden, die als eigentliche Befestigungsthürme gelten mussten. So der Schirkes- oder Pulverthurm, seiner Bestimmung gemäss von äusserst fester Konstruktion, und der Evertzthurm am Ausgang der gleichnamigen Strasse. Neben ihm befand sich in späterer Zeit das Westertor mit den

Räumen für das Gefängniß. Der Profoss oder Büttel, oder wie das Volk ihn drastisch nannte, der Packan oder Armenjäger oder Steckenknecht, hatte hier seine Wohnung. Rings um die Stadt zog sich ein ziemlich breiter Graben hin, der an den Stadthoren überbrückt war. Die Grabenstrasse hat die Erinnerung an denselben bis auf den heutigen Tag festgehalten. Die wenigen Strassen innerhalb des Stadtrings sind bald genannt: Es waren die Hoch- und Niederstrasse, vom Oberthor bis zum Niederthor die Stadt der Länge nach durchziehend, die Burgstrasse, die ihre Benennung der alten gräflichen Burg zu danken hat, die dem westlichen Ausgang dieser Strasse gegenüber sich in alter Zeit erhoben und im burgundisch-geldrischen Kriege, vermuthlich im Jahre 1511, ihren Untergang gefunden haben wird, die Kirchstrasse, die noch jetzt den Namen mit dem Zusatz „evangelisch“ führt, die Evertsstrasse, benannt nach einem alten Crefelder Schöffen- und Patriziergeschlecht, das nachweislich im 15. Jahrhundert hier an der Strasse ansässig war, die Klösterstrasse, die heutige Poststrasse, welche zum Nonnenkloster führte, und endlich die Quartel-(Kwartel)-strasse — der Bezirk, wo das kinderreiche Proletariat seinen Sitz aufgeschlagen hatte. Der Name ist offenbar niederrheinischen Ursprungs und vermuthlich ein Spitzname, der etwa mit Wachtel-, d. h. Lockvögelstrasse zu übersetzen ist. Der Umfang der Stadt, wie er eben gezeichnet worden ist, ist Jahrhunderte lang unverändert derselbe geblieben. Auch die beiden grossen Stadtbrände in den Jahren 1511 und 1584 haben den im Jahre 1373 aufgeführten Mauerwall nicht wesentlich abgeändert. Die wenigen öffentlichen Gebäude, welche in der Stadt vorhanden waren, sind bald aufgezählt: es sind die Kirche zum hl. Dionys (dem Patron der Stadt und der Kirche), die alte evangelische Kirche, die Klosterkirche zum hl. Franziscus, im Jahre 1488 auf Grund und Boden des früheren Gerichtsgebäudes erbaut, der Wiedemhof, mit dem das älteste Schulhaus vereinigt gewesen sein wird, das Rathaus, im Jahre 1633 erbaut am Schwanenmarkt, dem einzigen freien Platze, der innerhalb der Stadt vorhanden war. Der Kirchhof zog sich um die Ost- und Südseite der Kirche herum; hier verblieb er auch noch längere Zeit, als die Stadt sich bereits nach verschiedenen Richtungen hin erweitert hatte. Vor der Stadt an der Hoch- oder Heerstrasse erhob sich das Hospital Blaten- oder Siechenhaus mit einer Kapelle, die der hl. Maria Magdalena gewidmet war. In der Gegend des heutigen Krankenhauses stand

der Galgen, wo zuletzt im Jahre 1693 ein Verbrecher, Namens Konrad Coetz, aufs Rad geflochten wurde. Die Augustastrasse hat seit wenigen Jahren, als Historiker sagen wir leider, die Erinnerung an jene unheimliche Stelle, den Galgenpfad, verdrängt.

Für eine ansehnliche Bevölkerung war innerhalb dieser kleinen Stadt kein Raum. Nach einer alten Angabe soll dieselbe 71 Wohnhäuser und 350 Einwohner besessen haben. Wir möchten doch nun aus anderen Gründen auf eine Zahl von etwa 500 Seelen schliessen. Höher hinaus dürfen wir aber keinesfalls greifen, da wir uns vergegenwärtigen müssen, dass in damaliger Zeit bei der Beschäftigung der Bewohner zu jedem Hause Scheune und Stallung gehörten, dass mit manchem Hause ein Garten verbunden war, und dass das Areal des Klosters einen ziemlich ansehnlichen Theil des Stadtbodens einnahm. Das platte Land oder die Herrlichkeit Crefeld zählte hingegen fast die doppelte Zahl von Bewohnern. Sie waren auf Höfen ansässig, die zum grössten Theil ein ebenso hohes Alter beanspruchen können, wie die Stadt selbst. Einzelne von ihnen sind urkundlich schon seit dem Jahre 1300 etwa nachweisbar. Als die erste grössere Einwanderung der Mennoniten erfolgte, fanden sie in der Stadt kein Unterkommen, sie mussten vor der Hand auf dem Lande sich häuslich einrichten, bis denn endlich im Jahre 1692 die Stadtmauern im Osten fielen und sich das Weichbild der Stadt bis zur Lohstrasse hinausshob. Hier erhob sich von neuem ein Mauerwall, für dessen Errichtung die Stadt sich genöthigt sah, einen Theil ihres Gemeindebruches zu verkaufen und ein Kapital von 400 Rthlrn. aufzunehmen. Die weiteren Auslagen erfolgten im folgenden Jahrhundert in kurzen Zwischenräumen; sie geben Zeugniss dafür, welchen gewaltigen Einfluss die Einführung der Seidenindustrie auf die Entwicklung der Stadt genommen hatte.

Im Osten der Stadt erhob sich seit dem Ausgang des 14. Jahrhunderts das alte Schloss Krakau. Die Sage erzählt, dass ein polnischer Edelmann der Gründer desselben sei, eine Sage, die als vollständig hinfällig bezeichnet werden muss, und für die sich nirgendwo ein geschichtlicher Hintergrund finden lässt. Urkundlich wird dieses edlen Polen mit keiner Silbe gedacht, das Schloss ist aber von vornherein in dem Besitz und in der Benutzung der Mörser Grafen gewesen. Die Burg ist zu einer Zeit angelegt worden, wo die Stadt sich nach aussen hin durch Ringmauern ab-

schloss, und da liegt die Vermuthung nahe, dass die Erbauung keinen anderen Zweck haben konnte, als die befestigte Stadt im Zaume zu halten und ihr nöthigen Falls begreiflich zu machen, dass sie ihren Herrn und Gebieter anderweitig zu suchen hatte, als in der Person des selbst gewählten Bürgermeisters. Urkundlich zuerst erwähnt wird das neue Haus Kraickouwe im Jahre 1406. Man hat sich die Benennung der Burg verschiedentlich zu deuten und zu erklären versucht, so mit Krähengau und Krähenkäfig, beide Erklärungen sind gleich wenig zutreffend. Meine Muthmassung geht dahin, dass die Bezeichnung Krakau nichts weiter als eine Erinnerung an den im Jahre 1372 auf einem Feldzuge gegen die Polen gefallenen Grafen Theoderich von Mörs sein soll. Sein Sohn, der Graf Friedrich, hat in kindlicher Pietät das Andenken an den Vater und dessen Geschick in der Benennung der Burg bei der Nachwelt erhalten wollen. Die stark befestigte Burg mit vielen Thürmen und von doppeltem Graben umgeben, hat viele und wechselvolle Schicksale durchkostet, die wir hier nicht weiter verfolgen können. In der Zeit des truchsessischen und des 30jährigen Krieges wurden von Krakau aus viele Plünderungszüge unternommen, sodass die Burg die bösertige Bezeichnung „Raubnest“ verdiente. Gegen Mitte des 17. Jahrhunderts ging dieselbe immer mehr dem Verfall entgegen, bis dieser schliesslich so weit vorgeschritten war, dass man im Jahre 1679 die Schleifung beschloss. Die Burg passte nicht mehr in den Rahmen des Bildes, das in der Vorbereitung begriffen war. Freilich dachte man ungefähr 50 Jahre später daran, dieselbe wieder aufzubauen, und in allem Ernste machte die Mörser Regierung dem König Friedrich Wilhelm einen dahin gehenden Vorschlag, der sich sogar dahin zuspitzte, dass man dieselbe zu einer Festung erweitern müsse. Bei Friemersheim solle man zur Belebung des Handels einen grossen Hafen anlegen, der dann von Krakau aus den nöthigen militärischen Schutz finden könne. Der König ertheilte hierauf in seiner nüchternen und verständigen Weise am 31. August 1723 den Bescheid: Eine Festung werden wir schwerlich jemahlen all dort anlegen. Man kann sich auch von dem Erzstift Köln hingegen versprechen lassen, dass der Kurfürst (es ist dies wohl mit Rücksicht auf die verfallene Burg Linn gesagt) dies ebenso wenig thun wolle. Sollte es aber hiernächst wieder zum Kriege kommen, so bleibt uns dennoch frei, an allen

Orten, wo es die *raison de guerre* erfordert, auch in dem Erzstift Köln selbst neue Schanzen und Festungen anzulegen.“

Mit unserm Ausflug nach Krakau haben wir das Gebiet der Herrlichkeit Crefeld beschritten, in dem wir nun eine kurze Zeit Umschau halten müssen. Hier im Osten lag damals die ganze Grenze entlang eine bruchreiche Gegend, die mit einem starken Baumwuchs bestanden war. Herrliche Eichen- und Buchenwäldungen mit gewaltigen Baumriesen wechselten ab mit dem mergel- und torfreichen Bruche. Hirsche, Säue und Rehe, selbst Wölfe belebten das Revier zur Freude des Waidmannes; in älterer Zeit hielten sich hier wilde Pferde auf, welche die Grafen von Mörs und die adelige Frauenabtei Meer in gemeinsamer Zucht im Klydtbruche pflegten und nach Bedürfniss abfingen. Das Holzbruch, der letzte Ueberrest des alten Eichforstes, lehnte sich unmittelbar an Krakau und umfasste noch im 17. Jahrhundert 67 Morgen. Auch im Westen der Stadt traten die Wäldungen bis hart an die Grenzen der Herrlichkeit heran, an manchen Stellen zogen sie sich fast bis an die Stadtgräben hin. Für den Ackerbau blieb nicht allzu viel Grund und Boden übrig. Bestellt wurde derselbe mit Roggen, Hafer, Buchweizen und Flachs, nur vereinzelt wurde Weizen gebaut. Zehnherr war im ganzen Gebiet die Abtei Meer. Am Andreastage fanden sich die Zehntpflichtigen mit ihren Abgaben auf dem abtheilichen Pachthof (Münkerhof) ein und lieferten dieselben in die Scheune. Berechnet wird dieser Zehnt auf 140 Paar Korn, d. h. 140 Malter Roggen und ebenso viel Hafer. Nach der Ablieferung des Zehnten fand auf dem Hofe unter dem Vorsitz des Meerer Priors das Andreasessen statt. Jeder wusste, was er dabei an Speise und Trank zu fordern hatte. Der Pächter des Münkerhofes musste nach altem Brauche einen Ochsen schlachten und zum Besten geben. Andere Naturalabgaben wurden an die gräfliche Burg Krakau abgeliefert, von welchen später noch die Rede sein wird. Das, was schliesslich von der Ernte übrig blieb, wird kaum Beträchtliches zur Ausfuhr haben kommen lassen. Der Flachsbau war ziemlich bedeutend, und in jeder Familie wurde derselbe an den Spinnabenden versponnen und wahrscheinlich auch hier weiter zu Linnen verarbeitet. Einen starken Viehstand liessen die örtlichen Verhältnisse nicht zu; die Schweinezucht allein konnte mit Erfolg betrieben werden. Rosig werden demnach die wirthschaftlichen Verhältnisse unserer Vorväter nicht gewesen sein, in schwerer, angestrenzter Arbeit werden sie dem

mässig fruchtbaren Boden das abgewonnen haben, was zur Führung eines einfachen, bescheidenen Daseins erforderlich war. Solch' kümmerliche Verhältnisse lassen keine Mittel finden, die zur Herstellung prächtiger Gotteshäuser oder öffentlicher Gebäude nöthig sind. Dass deren keine auf uns gekommen, ist also erklärlich genug.

Die Grenzen der Herrlichkeit Crefeld sind Jahrhunderte hindurch sehr unsichere gewesen und stets von den benachbarten kurkölnischen Aemtern Kempen und Linn bestritten worden, bis im Jahre 1726 unter preussischer Herrschaft den ärgerlichen Grenzstreitigkeiten ein dauerndes Ende gemacht, weithin sicht- und unverrückbare Marksteine gesetzt und so viel wie möglich die mit den genannten Aemtern gemeinsamen Grundstücke getheilt oder ausgetauscht wurden. Die alten Land- und Grenzwahren, zum Theil noch aus der römischen Zeit stammend, waren im Laufe der Zeit vernachlässigt, eingeschlichtet oder gar verwischt worden, die Gräben waren vertrocknet und verschüttet, die wallartige Erhöhung mannigfach abgenutzt, namentlich da, wo die angrenzenden Bewohner Besitzthum hüben und drüben hatten. Die Streitigkeiten begannen daher schon in uralter Zeit. Schon im Jahre 1372 hatte man nach der Kempener Seite, um dieselben bleibend zu beseitigen, auf gemeinsame Kosten die Landwehr erneuert und mit Verschluss versehen. Das hielt aber nicht lange vor, denn bald ertönten wieder die alten Klagen, und erneuerte sich der Zank. Es ist nicht uninteressant, in den erhaltenen Grenz- und Gerichtsprotokollen die Veranlassung und die Art der Zwistigkeiten nachzulesen, die sich hier auf den Grenzen zwischen und seren Landsleuten und den Bewohnern der benachbarten Aemter wiederholten, trotzdem der von Amtswegen angeordnete jährliche gemeinsame Limiten- oder Grenzbezug unter Hinzuziehung der ältesten Leute eigentlich jeden Streit hätte im Keime ersticken sollen. Der Limitenbezug stand aber nur auf dem Papier und fand gewöhnlich erst statt, wenn der Streit schon in hellen Flammen loderte, und nun trug er mehr zur Ausbreitung des Brandes als zur Dämpfung desselben bei. Kriege und Unruhen verhinderten allerdings oft Jahre lang die Ausführung jener Anordnung, und so nimmt es kein Wunder, dass, wenn nach Jahrzehnten die Besichtigung wieder vor sich ging, die unterdessen verwitterten Merkzeichen, wie etwa ein Baumstumpf oder ein Dornstrauch, nicht mehr aufgefunden oder als solche nicht mehr

anerkannt wurden. Die Uebergänge an den Landwehren über die Gräben wurden durch sogenannte Schlagbäume oder Hameyen abgeschlossen; die Benutzung derselben wurde sehr eifertichtig überwacht. Solcher Schlagbäume, die oft nur einseitig benutzt werden durften, gab es manche, so im Osten der Stadt der bei Krakau am Elend, der bei Schönwasser und am Klinkenberg, im Süden der Rösskes- und Weirkesbaum, im Westen der Kauffels- und Schicksbaum und im Nordwesten der Backertz- und Boves-Schlagbaum. Gewisse Höfe hatten die Verpflichtung, die Bäume zu öffnen und abzuschliessen und die Fremden und Unberechtigten abzuweisen. So besass Neuerhof unter der Linde den Schlüssel zum Kauffelsbaum. Dieser Schlagbaum hat zu vielen Streitigkeiten die Veranlassung gegeben, indem die Kempener die Wiedererrichtung desselben als eine unberechtigte Neuerung ansahen und den Crefeldern die Benutzung streitig machten. Vergeblich liessen diese durch alte Zeugen eidlich erhärten, dass im Truchsessischen Kriege dieser Pass von den in Crefeld stationirten Reitern der Grafen von Barbasson und Reifferscheid im Jahre 1583 erweitert worden wäre, und zwar unter den Augen des in St. Tönis liegenden Grafen von Arenberg und des Nikolaus de Basta. Derselbe sei nur in der Zeit des Krieges der gegenseitigen Sicherheit halber geschlichtet und beseitigt worden. Das half alles nichts. Fast jährlich wiederholten sich hier die ärgerlichsten und lächerlichsten Auftritte. Die Crefelder sahen sich oft genug genöthigt, mit kräftigen Faustschlägen die Kempener Boten abzuweisen, wenn diese die im Schweisse des Angesichts gehauenen Placken und Rasen ihnen entführen wollten. Es gab da mitunter blutige Köpfe und blaue Striemen und Beulen in Hülle und Fülle und natürlich hintendrein Klagen aller Art, aber gewöhnlich ohne allen Erfolg. Noch streitiger waren die Grenzen im Osten der Stadt, wo die Brüche und die Viehtrift noch in gemeinsamer Benutzung waren. Beide Theile — Kurköln und Crefeld — beuteten hier die Klei- und Torfgruben unter gewissen, nicht allzu klaren Beschränkungen aus. Die Crefelder beanspruchten ausserdem ein Recht auf Laub und Gras, d. h. den Weidgang. Kurköln bestritt dasselbe. Ebenso erhob es gegen das von den Mörser Grafen in Anspruch genommene Jagdrecht Einspruch. Veranlassung zu Streitigkeiten war also genugsam vorhanden. So kam es denn nicht selten vor, dass der gestochene Torf, die gehauenen Placken oder der gegrabene Mergel in der Nacht von anderer Seite heimlich wegge-

holt oder nebst den Karren und Geräthschaften zerstört oder beseitigt wurden, oder dass endlich die Bauern durch aufgebotene Mannschaften verhindert wurden, Torf und Placken wegzufahren, dass sie selbst mit ihren Pferden fortgeschleppt und eingesteckt wurden, und das alles geschah häufig unter dem ersonnenen Vorwande, dass das Torfstechen oder Plackenhauen an Stellen geschehen sei, wo den Crefeldern oder Kempenern allein das Recht zuständig wäre. Man sah sich daher oft genug veranlasst, kolonnenweise und bewaffnet auszutücken und die Arbeiten auszuführen. Da gab es denn Klagen, Untersuchungen und Verhandlungen von jahrelanger Dauer. Baldige Revanche hielt man mitunter für nutzbringender und entscheidender. So hätten gewisse Bewohner an der Diessem im Jahre 1660 im dortigen Bruche einen Ziegelofen gebaut und waren gerade so weit, dass sie ihn anzünden wollten. Sie glaubten hierbei ihre Berechtigungen nicht überschritten zu haben. Die Linner waren anderer Meinung. Am 15. Juni erschienen sie, als eben der Morgen graute, in grosser Zahl mit Hacken und Spaten und zerstörten nicht allein den Ziegelofen, sondern vernichteten auch die Formen, die Erdkarren und alles übrige Geräthe. Einen Monat später wiederholten sie das Zerstörungswerk. Diesesmal waren sie freilich durch das Vorgehen der Crefelder dazu gereizt worden. Am St. Peter- und Paulstage war nämlich der Bürgermeister Heinrich von Lumm hoch zu Ross mit der Hellebarde in der Hand an der Spitze der mit Spaten, Flegeln und Flinten bewaffneten Bürgerschaft ausgezogen, um die Gewaltthaten der Linner durch einen solennen Akt der Willkür und Rohheit wett zu machen. Der Stadtbote in Amstracht schritt voran und zeigte den Weg, wo die Heldenthat verrichtet werden sollte. Hatten sich die Linner an den Steinen vergriffen, so musste hier ein anderes Ziel der Rauf- und Rachesucht zum Objekte dienen. Zwei einsam im Klydtbruche liegende Bauernhöfe hatten die tapferen Landsleute sich zum Schauplatz ihrer Rache erkoren. Die Hecken wurden niedrigerissen und dann sämmtliche Obst- und Nutzbäume schonungslos gefällt. Dann kehrten Bürgermeister und Stadtbote und gesammte Bürgerschaft triumphirend in die Stadt zurück. Ob weiss gekleidete Mädchen sie empfangen und mit Lorbeerkränzen sie schmückten, davon melden die Akten nichts, wohl aber, dass später die Stadt einen Schadenersatz von nahezu 100 Rthltn. leisten musste. Die Linner waren nicht abgeschreckt worden, sie kamen sogar noch ein

drittes Mal am 4. August mit Karren herbei, um die fertig gebackenen Steine fortzuholen. Die Crefelder waren aber diesmal auf ihrer Hut. Sie setzten ihnen nach und holten sie ein, ehe sie die Thore Linns erreicht hatten. Sie nahmen ihnen alles wieder ab bis auf den letzten Stein und gaben ihnen noch obendrein den wohlverdienten Fuhrlohn.

Solcher Plackereien erzählen uns die Gerichtsakten noch manche, die mitgetheilten mögen genügen. Nirgendwo hören wir, dass die Beamten die Hände geführt, und dass sie gegen diese frevelhaften Versuche der Selbsthilfe eingeschritten wären. Wir vernahmen im Gegentheil, dass diejenigen, welche vermöge ihres Amtes dazu berufen waren, solche Gewaltthätigkeiten abzuwehren, sich an die Spitze stellten und sich nicht scheuten, sich an solchem Unfuge zu betheiligen. Es war nicht die breite Masse oder die Hefe der Bürgerschaft, die sich an solchen Raufereien vergnügte, sondern oft genug war es die jeunesse dorée, die ihrem Uebermuth die Zügel schiessen liess. So waren es auch bei den erwähnten Streitigkeiten am Kauffelsbaum die Söhne der Bürgermeister und Schöffen gewesen, die sich als die Vertreter des angeblich gekränkten Rechtes erwiesen hatten. Man darf sich indess nicht allzu hohe Vorstellungen von ihrer gesellschaftlichen Stellung und ihrem Bildungszustande machen. Sie selbst waren auf der Flößeide beschäftigt gewesen, hatten mit eigener Hand Torf gegraben und Placken gehauen, um diese in eigener Person auf der Schiebkarre zur Stadt zu fahren. Ländlich, sittlich! Die Art der Arbeit hatte wahrlich nicht dazu beitragen können, sie geistig zu heben und ihre Gesinnung zu veredeln. Ganz ungeahndet blieben nun solche Vorgänge nicht, wiewohl die eigentlichen Urheber, wenn sie nicht auf frischer That ergriffen und eingesteckt wurden, gewöhnlich straffrei ausgingen. Den Sack lappen musste, wie man zu sagen pflegt, die Bürgerschaft in ihrer Gesamtheit, hatte es sich auch schliesslich bei jenen Auftritten doch nur um die Vertretung gemeinsamer Interessen gehandelt. Von Seiten der Obrigkeit wurde wohl zeitweilig der Versuch gemacht, durch Verhandlungen eine sichere Grundlage für die Landesgrenzen zu schaffen, aber es kam nie zu einem Abschluss. In einem Berichte, der wohl zu all diesen Verhandlungen passen dürfte, heisst es: „Die Kempischen und Crefeldischen Beamten sind auf dem Hause Hüls zusammen gewesen und haben über das Torfgraben Disput gehalten.“ Es ist aber kein Buchstabe

darüber niedergeschrieben worden, man ist vielmehr unverrichteter Dinge von einander geschieden, aber nicht ohne dass man vorher kräftig gegessen und noch kräftiger getrunken. Auch darin hätte man keine Grenzen gekannt. Ein anderes Mal kam man in St. Tönis zusammen. Man beging zwei Tage lang die Grenzen und sass vier Tage lang bei Essen und Trinken zur Berathung zusammen. Auf jeden Beamten kamen auf den Tag 3 Mass Wein, den Frühsoppen in Bier und den Branntwein dabei ausser Betracht gelassen. Zu Stande gebracht wurde nichts. Die preussische Regierung machte diesem Grenzunwesen endlich nach langen und schwierigen Verhandlungen durch energisches Einschreiten ein Ende.

Gehen wir nun vom Lande wieder in die Stadt zurück, um uns die inneren städtischen Verhältnisse etwas näher anzusehen. Der Thorwächter, ein alter Bekannter, lässt uns ohne Schwierigkeit durch das Niederthor ein. In wenigen Schritten sind wir über die Niederstrasse zum Rathhause gelangt, wo wir vielleicht in erster Berathung die 4 Rathsherren unter Vorsitz des regierenden Bürgermeisters zusammenfinden. Eben hat der Stadtbote Peter Becker die blanken Zinnkannen mit dem Stadtwappen geziert zum Umtrunk gefüllt. Der sechste dort am Tisch, noch mit Schreiben eifrig beschäftigt, ist der Stadtsekretarius Adolf von Flodroff, eine hochwichtige Persönlichkeit, die Seele des ganzen Rathes. Er ist wohl bewandert in allen rechtlichen Fragen, hat er doch nicht vergeblich auf der Hochschule Pandekten und Corpus juris civilis et canonici studiert, mit dem alten Herkommen und den Weisthümern der Gegner ist er wohl vertraut, hat doch auch schon Vater und Grossvater in derselben Stellung Gelegenheit genug gefunden, sich umzuhören und zu erkunden, und so vermag er den Rathsherren guten Rath und Beistand zu leihen, dass sie sich in ihrem Amte in Ehren behaupten können. Doch stören wir die Herren nicht, erkundigen wir uns vielmehr dort in der Nähe in dem alten Gasthause bei dem gesprächigen Wirth, wie die Herren zu ihren Aemtern gekommen. Der „wilde Mann“ hat schon weit über ein Jahrhundert Gastlichkeit geübt; der Wirth könnte uns just den besten Bescheid geben. Am Neujahrstage, so hören wir, werden nach beendigter Predigt die Stadthore geschlossen, die Glocken auf der Kirche werden feierlich dreimal angeschlagen, und nun begeben sich die Rathsherren und Schöffen zur Rathsstube, um aus ihrer Mitte den regierenden Bürgermeister zu kiesen. Die

Wahl ist gethätigt und vom Rathhause aus der versammelten Bürgerschaft verkündigt. Feierliches Glockengeläute ertönt abermals, zugleich als Zeichen, dass jetzt die Verpachtung der städtischen Accisen stattfindet. Alles harrt gespannt, denn nun beginnt erst das Fest für die Gesammtheit. Das Freibier steht bereit und zur freien Verfügung, und jeder langt eifrig zur Kanne. Das Quantum ist nicht unansehnlich, das bei dieser Gelegenheit vertrunken wird. Vom Jahre 1692 vermeldet die Stadtrechnung, dass 338 Mass verzehrt wurden. Auch die Schulkinder und der Küster, der, nebenbei bemerkt, damals auch der Leiter der Schule war, erhielten für die Besorgung des Läutens ihren Antheil, diesmal 28 Quart. Der Abend bricht an. Von Leuchtenträgern begleitet begeben sich die Rathsherren, Schöffen und Gemeinleute in die Wohnung des regierenden Herrn zum „Introduktionessen“, zu dem auch der Schultheiss, der Pfarrer und gemeinlich auch der Rektor der lateinischen Schule eine Einladung erhalten haben. Der städtische Wein wird dabei nicht geschont worden sein. Wenige Tage nach der Wahl hält der Rath den von Alters her gebräuchlichen Umgang durch die Stadt; er visitirt Thore und Wachen, die Feuerstätten und Kamine, die öffentlichen Gebäude und Stadtgräben, bei welcher Gelegenheit des Morgens auch ein Imbiss und des Abends nach altem Brauche eine kräftige Stärkung auf städtische Kosten nicht fehlen darf. So oft übrigens, so deutet uns hämisch der freundliche Wirth, der Rath sich zu ernstern Stadtangelegenheiten zusammenfindet, gedenkt er auch des städtischen Kellers, nur bei geringeren Anlässen, bei Festsetzung des Brodpreises etwa, begnüge er sich mit einem Gläschen Wachholder. Zuvorkommend reichte mir der Wirth noch einige vergilbte Schriftstücke — er war selbst einst regierender Bürgermeister gewesen —, aus denen ich noch folgendes entnahm: Neben dem Rathe, der die Uebertretung der städtischen Polizeiordnung, Ungehorsam und unbescheidenes Betragen gegen seine Anordnungen mit Geldbussen belegen durfte, fungirten die Schöffen als die eigentlichen Finder und Schöpfer des Rechts unter Vorsitz des gräflichen Schultheissen, denn die Rechtsprechung war ein Ausfluss der landesherrlichen Macht. Der Schöffen gab es 7, 3 davon waren Landschöffen. Alle 14 Tage fanden vorschriftsmässig Gerichtssitzungen statt. Der Schultheiss hatte die gerichtlichen Prozesse gehörig zu leiten und mit den Schöffen selbst das Urtheil oder den Bescheid nach bestem Verstande sprechen zu helfen. Die schriftlichen Dokumente, Ver-

schreibungen und Vollmachten hatte der Stadt-, später der Gerichtsschreiber anzufertigen, der Schultheiss zu prüfen, öffentlich zu verlesen und dann an erster Stelle zu untersiegeln, dann folgte das Siegel der Schöffen. Einfache Zeugnisse, Obligationen und Verzichtbriefe konnten 2 Schöffen mit dem Stadtsekretär als Notarius ausstellen und beglaubigen, Verkauf- und Rentenbriefe usw. indess nur der Schultheiss mit den Schöffen. Die Gemeinleute, deren 3 vom Lande und einer aus der Stadt sein mussten, waren die eigentlichen Vertreter der Gesamtbürgerschaft. Anderwärts nannte man sie die Vierter, weil aus jedem Stadtviertel je einer gewählt wurde. Hier lag die Wahl etwas anders, die Stadt wählte nur einen, während die 3 Bauerschaften Inrath, Diessem und Linde je einen Gemeinmann erkiesen durften. Sie sind mit den Landschöffen nicht zu verwechseln. Das Recht, diese zu wählen, war an bestimmte Höfe geknüpft, wie z. B. ein solches dem Weyerhof am Inrath zustand. Die Gemeinleute traten überall da ein und mussten gehört werden, wo gemeinsame Interessen, wie neue Auflagen, Verkauf von Gemeindegründen, Herstellung öffentlicher Gebäude, Wege oder Gräben usw. in Frage standen.

Indem ich weiter in den alten verwitterten und wurmstichigen Blättern Umschau halte, fällt mein Blick auf eine Ueberschrift, die lautet: Polizeiordnung, vom Grafen Vincenz von Mörs und Saarwerden im 15. Jahrhundert erlassen und modifizirt und der Zeit angepasst von den Grafen Hermann und Adolf von Neuenahr und Mörs im 16. Jahrhundert. Da nach der Versicherung des Wirthes dieselbe auch für das Gebiet von Crefeld massgebend war, so schaue ich genauer zu und finde manche Bestimmung von grösserem Interesse. Hauptsächlich richtet sich die Polizeiordnung gegen den unnöthigen Aufwand und die in der Grafschaft herrschende Trunksucht. Da heisst es unter anderm: Zum Kindtauschmaus darf der reiche Mann 12 Gäste laden, der gemeine nur 8; ein Jeder hat bei namhafter Geldstrafe darauf zu sehen, dass es dabei in Züchten und in Ehren zugeht. Zur Hochzeit war es dem Reichen gestattet, aus den nächsten Verwandten 20 Paar und aus der Zahl der Freunde 4 Paar zu Tisch zu laden, der gewöhnliche Mann musste sich auf eine Zahl von 12 Paar Gäste beschränken. Ueberschreitungen dieser Zahlen wurden mit schwerer Geldbusse bis zu 50 Goldgulden geahndet. Bei den Hochzeiten sollte kein auswendig Spiel als nur Geigen, Lauten und Harfen geduldet werden. Die Spielleute durften aber nicht mit in die

Kirche ziehen, sondern mussten hübsch fein auf dem Kirchhof bleiben und das Brautpaar abwarten. Knechten und Mägden war es strengstens untersagt, sich, wenn man Braut und Bräutigam zur Kirche führte, in den benachbarten Schenken voll zu saufen. Tanzen und Gezänk bei den Brautläuften unterlag strenger Bestrafung. Bei den Beerdigungen war das Bierschenken und jede Gasterei verboten. Vom trüweken wart, d. h. vom Trinken bei den üblichen Leichenwachen, stand nichts in dieser Verordnung. Jedenfalls wäre das Verbot unbeachtet geblieben. Noch zur Zeit Friedrichs des Grossen musste dagegen eingeschritten werden. So wie diese Familienfeste unter polizeilicher Aufsicht standen, so wurden auch die übrigen Feste, namentlich die Volksfeste, aufs schärfste überwacht. Auf Weihnachten, Ostern und Pfingsten wurde von jedem guten Christen erwartet, dass er zum Abendmahl ging, Schmausereien, die nach altem, bösem Brauche stattfanden, sollten als unpassend nicht weiter geduldet werden. Kein Fastnachtsspiel und keine Vermummung sollte gestattet werden, und das Umlaufen der Weiber und Junggesellen mit Pfeifen und Trommeln war bei hoher Geldstrafe verboten. Auch das Herumziehen der Kinder zu St. Martin und am Dreikönigenfeste mit ihren Königen und dem Aschenbrödel war nicht zu dulden. Nur die Schützenfeste allein waren zu feiern gestattet. Ein Jeder durfte bei dieser Gelegenheit, wenn man zum Papageischiessen auszog, 1 Mass Wein oder 2 Mass Bier zu sich nehmen. Wer aber wagte, darüber zu prassen und sich zu berauschen, wurde mit 2 Goldgulden gestraft. Ein Königsessen, wie es bisher üblich gewesen, sollte in Wegfall kommen. Unter der Predigt war jedes Geschwätz draussen auf dem Kirchhofe verboten und ebenso der Ausschank von Getränken. Jeder sollte fein andächtig dem Worte Gottes zuhören. Die Polizeistunde wurde streng gehandhabt. Im Sommer durfte kein Wirth nach 9 Uhr noch Gäste in der Gaststube dulden, im Winter musste er bereits um 8 Uhr die Schenke schliessen. Karten und Doppeln und dergleichen Glücksspiele waren verboten. Das Umherlaufen der Bettler sollte hart gestraft werden; nach abgebusster Strafe waren sie des Landes zu verweisen. Der Armenjäger hatte sie zu verfolgen und aus der Stadt zu führen usw. Von Interesse ist es, aus den alten Domänenrechnungen zu erfahren, ob ein Einschreiten der Obrigkeit wegen Uebertretung dieser Verordnungen häufig nothwendig wurde. In diesen stehen nämlich die Geldstrafen verzeichnet, soweit sie in

die gräfliche Kasse flossen. Zu unserm Erstaunen finden wir nur den einen oder andern Posten eingetragen, der mit den Crefelder Frevlern zu thun hat. Daraus nun den Schluss ziehen zu wollen, dass unsere Altvorderen recht folgsame Unterthanen gewesen sein müssen, scheint uns doch nicht angängig, nachdem wir schon früher recht bedenkliche Dinge über ihre Rauffust und Derbheiten gehört haben. Auch anderwärts, auf den Synoden, ertönen mitunter seitens der Prediger und Kirchmeister bittere Klagen, die völlig überflüssig gewesen wären, wenn die Gesetze in so besonderer Hochachtung gestanden hätten. Wir sind wohl zu dem Schlusse berechtigt, dass die Obrigkeit sehr häufig durch die Finger sah und mit einer gewissen Lässigkeit die Verordnungen ausführte; lag es nun daran, dass die Beamten meistens selbst einen Wein- oder Bierschank hatten oder diese sogar mit einem schlechten Beispiel vorangingen, wer will das jetzt entscheiden? So klagte im Jahre 1636 der Prediger Katerberg auf der Mörser Synode über das Branntwein- und Wachholderwasser-Brennen und Trinken seiner Pfarrkinder selbst während der Predigt. Im Jahre 1647 wiederholte er seine Klage. Aehnliche kommen noch öfter vor. Die Domänenrechnungen haben aber Bestrafungen dieser Art nicht aufgeführt. Im Jahre 1644 vermelden sie, dass sich 6 junge Leute aus den besseren Ständen mit den Soldaten gerauft und dieselben weidlich durchgegerbt hätten und deshalb je nach der grösseren oder geringeren Theilnahme mit 3, 2 oder 1 Goldgulden gebrüchtet worden wären. Zwei andere Crefelder Kinder vom Lande wurden mit 12 resp. 8 Goldgulden bestraft, weil sie nicht des Nächsten Weib, wohl aber des Vaters Magd begehrt hatten. Noch ein anderer Landsmann wurde, weil er seinen Mitbürger geprügelt, mit 3 Goldgulden Strafe belegt. Im Jahre 1646 wurde Caen Bongarts, weil er seinen Nachbar mit einem Messer verwundet hatte, zu einer Geldbusse von 15 Goldgulden verurtheilt. Die beiden Müllersknechte Ambrosius und Heinrich mussten je 3 Goldgulden dafür zahlen, dass sie des Abends in des Statthalters Haus gedrungen waren unter dem eiteln Vorwande, sie hätten nachsehen müssen, ob das Gesinde auch richtig und ehrbar gebettet gewesen.

Verlassen wir jetzt mit warmem Händedruck den biederem Gastwirth, um anderweitig auszuhorchen. Ich befürchte sonst, dass er uns allerhand Stadtklatsch in den Kauf giebt. Vielleicht theilt uns der Stadtsekretär — die Rathssitzung ist geschlossen und

eben sind die Rathsherren, ihrer Würde bewusst, nach Hause gegangen — noch einzelnes über die finanziellen Verhältnisse aus den alten Stadtrechnungen mit. Allzu hohe Erwartungen brauchen wir indess nicht zu hegen, denn dieselben sind nie glänzend gewesen, aus den Schulden ist die Stadt niemals herausgekommen. Im städtischen Schuldbuche sind Posten verzeichnet, die im 15. Jahrhundert bereits in dasselbe eingetragen waren. Die Verhältnisse der Bürgerschaft müssen stets sehr knappe gewesen sein, oder man hat dieselbe übermässig geschont, denn wir vernehmen, dass auch bei geringen Anlässen, wo baares Geld nothwendig war, flugs der Weg zur Anleihe beschritten wurde. Willige Darleiher fand man an den benachbarten Klöstern zu Hüls, Meer und Neuss, die ausserdem auf eine baldige Rückzahlung nicht drangen, sondern zufrieden waren, wenn die Zinsen pünktlich eingezahlt wurden. Die Stadtrechnungen waren von mässigem Umfange, gleichwohl schlossen sie nicht selten mit einem Fehlbetrag von mehreren hundert Gulden, während der ganze Etat noch nicht einmal die Höhe von 1100 Gulden erreichte. Die Einnahme aus dem städtischen Vermögen war winzig klein, die Erträge aus den Stadtaccisen, aus der Korn- und Weinaccise, aus der Gruit, dem Zoll- und Wegegeld, aus der Stadtwage, aus der Branntwein- und später auch aus der Tabakaccise, sowie aus dem Bürger- und Einwohnergeld waren gering, weil bei der dünnen Bevölkerung der Verbrauch ja nicht belangreich sein konnte. Waren die Accisen am Neujahrstage nicht günstig verpachtet worden, oder war der Zuzug von Neubürgern gering, oder zogen die Bürger es vor, die Wachen und Dienste persönlich zu leisten statt einer Entschädigung in baar, so stand es um die Rubrik „Einnahme“ im Etat nicht sonderlich, und kein Finanzier hätte es dann fertig gebracht, Einnahme und Ausgabe im Gleichgewicht zu halten. Der Bürgermeister musste in die eigene Tasche greifen und vorlegen, wenn die städtischen Gelder nicht reichten. Er musste umso tiefer greifen, je weichherziger er gestimmt war. Denn fast alle Tage wurde an sein mildthätiges Herz appellirt. Heute war es ein alter verkrüppelter Mann aus Philippsburg, der sich nach der Heimath zurücksehnte, morgen ein Passant aus Worms, dem Haus und Hof verbrannt war, ein anderes Mal klopfte ein vertriebener Prediger aus Lautersheim an seiner Thür an, dann kam ein guter Freund, der nicht genannt wird, und erhielt 20 Gulden. Ein Poet, der dem Rathe ein lateinisches Carmen gewidmet, durfte nicht

ungelohnt bleiben, ebenso wenig ein Student, der zu seiner Doktorpromotion höflich den Rath entboten hatte. Ein gutmüthiger Bürgermeister konnte also übel genug wegkommen, wenn die städtische Kasse nicht langte. Er musste abwarten, ob sein Nachfolger im Amt im Stande war, die gemachten Vorschüsse zu ersetzen. Im Uebrigen unterlagen die Stadtrechnungen ebenso wohl wie die Kirchenrechnungen der Aufsicht der Bürgerschaft, sowie auch der gräflichen Beamten. Bei der Rechnungsablage mussten die trockenen Zahlen angefeuchtet und der bellende Magen gestillt werden, und so konnte anstandslos der Posten in der Rechnung das prüfende Auge des Revisors passiren: Bei Uebersehung der Stadtrechnung verthan, so und so viele Gulden. Später zog die Stadt es vor, statt der kostspieligen Mahlzeit, neben der noch immer ein Geschenk an Hafer, Hämmeln, Zucker, Butter und Gott weiss, was abfiel, Diäten an die gräflichen Beamten zu zahlen, und so erhielt denn nun der Drost 24 Rthlr. und statt der Hämmel und Hühner usw. 30 Rthlr., der Schultheiss und der Landrentmeister je 16 Rthlr. und als Entschädigung je 18 Rthlr. Diese zogen es nun bald vor, sich die Rechnung nach Mörs einsenden zu lassen, sie sparten dann Reise und Verzehr. Das war die alte, gute Zeit!

Die Einkünfte, die der Landesherr, der Graf von Mörs, aus der Stadt und Herrlichkeit Crefeld bezog, waren verhältnissmässig nicht bedeutend. Er empfing aus dem Schatze jährlich 500 kölnische Gulden, von der Gruit und dem Zolle kamen ihm 27 Gulden 9 Albus 6 Heller. Von den Pfannöfen wurde ihm die 40. Pfanne oder deren Werth geliefert. Daneben liefen die Erträge der Fahrzinsen, der Leibgewinn, die Lehnsgeschenke, gewisse Naturalabgaben, wie Rauchhühner, Oel und Wachs und ein Theil der Brüchtengelder. So wurden von verschiedenen Häusern in der Stadt und auf dem Lande jährlich pflichtmässig 160 Hühner, 75 Pfund Wachs und $136\frac{3}{4}$ Pfund Oel in die gräfliche Rentei nach Krakau geliefert. In die gräfliche Domänenkasse flossen noch die Sporteln vom trockenen Wein- und Leibkauf bei Verpachtung von Pachtgütern und der 10. Pfennig aus den Kaufgeldern von Grundstücken, deren Eigenthümer ausserhalb des Landes wohnten. Die städtische Mühle — Eigenthum des Grafen von Mörs — lieferte nach Krakau an Pacht 79 Malter Roggen, 5 Malter Weizen und 24 Malter Malz. Die Brau- und Branntweinkessel mussten gleichfalls erhalten, um den gräflichen Fiskus zu erhöhen. Verlegen war man nicht, um neue Gegenstände zur Besteuerung zu finden.

Kaum hatten die Gebrüder Hartzing in Mörs im Jahre 1646 ihre Walkmühle in Betrieb gesetzt und die ersten Laken fertiggestellt, gleich war der findige Rentmeister dabei und buchte von jedem Stück 3 Schillinge für die herrschaftliche Kasse. Als die Juden mit Beginn des 17. Jahrhunderts von der oranischen Regierung die beschränkte Erlaubniss erhielten, sich in der Grafschaft Mörs niederzulassen, wurde ihnen eine besondere Steuer, der Juden tribut, auferlegt. Der erste Israelite, der sich hierorts im Jahre 1617 niederliess, war ein gewisser Jacob. Der Aufenthalt muss ihm aber nicht zugesagt haben, denn nach 4 Jahren heisst es von ihm, dass er von hier fortgelaufen sei. Erst 1685 ist wieder von hier ansässigen Juden die Rede. Salomon Amsels, ein Glasmacher, zahlte zwei Goldgulden, Leo Abrahams und Lucas Hertz je drei Goldgulden Judentribut. Zu einer Gemeindebildung kommt es weit später, wollten wir von ihr hier reden, so würden wir weit über das Bild hinausgreifen, das wir festhalten wollen. Anders verhält es sich mit einer zweiten Glaubensgenossenschaft, die sogar das Verdienst für sich in Anspruch nehmen kann, dass sie durch ihre Einwanderung der Stadt bald ein anderes Gepräge in jeder Hinsicht gegeben hat. Wir treten zwar etwas zaghaft an diese Aufgabe unseres Vortrages heran, weil wir nicht umhin können, einige trübe Schattenseiten unseres damaligen kirchlichen Lebens hervorzukehren. Das Bedürfniss der Duldsamkeit war noch nicht bei unseren Vorfahren eingekehrt, erst weit später zwang die äussere Nothwendigkeit die Bekenner der verschiedenen Kulte, sich einander zu nähern und zu achten. Die bisherige Annahme, dass die Mennoniten erst um die Mitte des 17. Jahrhunderts in Crefeld ihren Einzug gehalten, ist nicht mehr ganz stichhaltig, richtig nur ist, dass um jene Zeit eine stärkere Einwanderung derselben stattgefunden und die hier schon vielleicht seit dem Ausgang des 16. Jahrhunderts vorhandene kleine Gemeinde ansehnlich verstärkt hat. Schon um 1615 lebte hier in Crefeld die aus Aldekerk eingewanderte Familie op den Graff, welche frei und frank sich zu der Lehre der Wiedertäufer bekannte. Das Haupt derselben, Hermann op den Graff, tritt uns mehrfach urkundlich nahe. Eine noch erhaltene und im Museum aufbewahrte gebrannte Fensterscheibe, herstammend aus dessen Hause, charakterisirt uns den Mann in der vollständigsten Weise: Gottfrüchtig, from und gutt von seden, Luistigh, frundtlich und war von reden, ist christlich und gefalt den herren, Bringt Gunst und setzt men-

neger zu grossen ehren. Herman op den Graff und Greitgen sein hofrow. A^o. 1630. Um sich hatte er eine kleine Zahl von Glaubensgenossen versammelt, die sich zum grossen Aergerniss des Predigers, wie dieser selbst auf der Mörser Synode bekennt, hier eingenistet haben und Konventikel abhalten, zu denen sich einige Einfältige hingezogen fühlten. Die Lage dieser Gemeinde muss finanziell keine ungünstige gewesen sein, denn wir hören von ihr, dass, als im Jahre 1637 eine christliche Steuer für die bedrängte reformirte Gemeinde in Zweibrücken gesammelt wurde, sich Hermann op den Graff mit 25 Rthlrn. betheiligte im Namen seiner Gemeinde, während die reformirte Gemeinde 3 Rthlr. dahinter zurückblieb. Hermann op den Graff war ein thatkräftiger Kaufmann, der einen Tuch- und Leinenhandel betrieb und als ein frommer, duldsamer Mann sich allgemeiner Achtung erfreute. Seine Hilfe wurde mannigfach in Anspruch genommen. Interessant ist es, zu vernehmen, dass er eine Zeit lang 4 Nonnen in seiner Behausung eine Zufluchtsstätte gewährt hat. In den Jahren 1615 und 1616 war es in dem benachbarten Kloster Meer zu recht unliebsamen Auftritten gekommen, welche zu der Absetzung der Aebtissin und zu dem strengsten Eingreifen der kirchlichen Oberen nöthigten. 4 Nonnen aus adeligem Geschlecht und 1 Laienschwester fanden es schliesslich gerathen, aus dem Kloster zu entweichen und in Mörs bei der Familie von Cloud Schutz zu suchen. Doch hier war ihres Bleibens nicht, sie flüchteten nach Crefeld, und zwar zu Hermann op den Graff, der sie gastlich bei sich aufnahm und mit Kleidung und Beköstigung versorgte. Bald kam es indess seitens der Abtei zu Klagen bei der Mörser Regierung. Man verlangte die Auslieferung der entflohenen Nonnen. Es waren dies die 3 Schwestern von Brackel und Gudula von Arfft. Der Mörser Regierung kam die ganze Sache sehr ungelegen, sie stand eben mit dem Marquis von Spinola in Friedensunterhandlungen, für welche auch der Kurfürst von Köln sich verwenden wollte. Man musste also vorsichtig sein, als die Nonnen nicht freiwillig zurückkehren wollten. Der Drost von Starckenborch forderte die Nonnen auf, sich zunächst ein anderes Unterkommen im Franziskanerinnenkloster zu suchen. Sie folgten, klagten aber bald, dass das Traktament, welches sie empfangen, kein adeliges sei, wie es sich doch gezieme. Auf Geheiss des Prinzen Moritz von Oranien, des damaligen Besitzers der Grafschaft Mörs, verhandelte unterdessen der Drost mit dem Kurfürsten von Köln über die Rück-

kehr der Nonnen. Der Kurfürst forderte deren Auslieferung nach Kempen. Das wurde entschieden geweigert; man verlangte für die Nonnen zunächst volle Freiheit der Entschliessung und den nöthigen Lebensunterhalt. Dazu war aber Meer nicht zu bestimmen, und so ging denn schliesslich die Mörser Regierung zu einem Mittel über, das sie später noch oft mit Erfolg gegen Meer angewandt hat, sie beschlagnahmte die Zehnten im Crefelder Gebiet. Das wirkte, die Abtei zeigte sich sofort versöhnlicher gestimmt, indem sie den Nonnen freie und unbehinderte Rückkehr anbot; sie sollten in Gnaden wieder aufgenommen werden und ihnen alles verziehen sein, ja sie könnten sich selbst ein Kloster ihres Ordens zu ihrem künftigen Aufenthalt wählen, welches sie wollten. Die Nonnen trauten den Anerbietungen nicht, vielleicht mochten auch die Gesinnungen, welche sie im Verkehr mit dem op den Graff'schen Hause in sich aufgenommen hatten, mit den Forderungen, welche das Kloster an sie stellen musste, nicht mehr im Einklang stehen, genug, die Sehnsucht nach des Klosters engen Räumen war nicht so stark, dass sie geneigt waren, der Einladung zu folgen. Sie baten, vor der Hand bei den Franziskanerinnen verbleiben zu dürfen. Die Abtei war gezwungen, das zuzugeben und noch einen Schritt weiter zu gehen. Am 9. November 1616 traf sie im Franziskanerinnenkloster in Gegenwart der Crefelder Schöffen die Vereinbarung, dass sie die Unterhaltungskosten für die Nonnen in einer bestimmten Höhe tragen wolle. Die von Hermann op den Graff eingereichte Rechnung von 265 Thlr. 2 Stüber 9 Heller war dabei nicht in Betracht gekommen. Deren Zahlung musste im Jahre 1617 erzwungen werden. Das fernere Geschick der Nonnen ist uns nicht bekannt, nur von der einen, Margaretha von Brackel, wissen wir, dass sie im Jahre 1636 verstorben ist, und zwar hier in Crefeld. Aus dem Umstande, dass Meer noch im Jahre 1634 zur Zahlung der Unterhaltungskosten angehalten wurde, kann man mit Recht schliessen, dass eine Rückkehr zur Abtei nie stattgefunden hat.

Doch kehren wir zu den Glaubensgenossen Hermanns op den Graff zurück. Sie nahmen an Zahl immer mehr zu, theils durch heimliche Uebertritte, theils durch Einwanderungen. Seit 1634 predigten sie schon öffentlich; im Jahre 1646 wurden scharfe Klagen gegen sie auf der Synode vorgebracht. Sie seien, hiess es, im hohen Grade übermüthig, sie hielten öffentlich ärgerliche Zusammenkünfte zu merklichem Nachtheil und grossem Abbruch der

reformirten Gemeinde. Dass der herrschenden Religionspartei dies unbequem und unangenehm war, lässt sich begreifen. Seit dem Jahre 1602 waren die Reformirten in den Besitz der alten Dionysiuskirche gekommen und hatten seit der Zeit unter dem Schutze und der Beihülfe der Mörser Regierung alle Gewalt an sich gerissen. Die Katholiken mussten froh sein, dass ihnen durch den Einfluss von Meer und Kurköln die Mitbenutzung der Klosterkirche, deren Fortexistenz durch den Neutralitätsvertrag gesichert war, zugestanden wurde. Oft genug wurden sie auch hierin durch die gräflichen wie städtischen Beamten gehindert, trotzdem sie bei weitem nicht in der Minderzahl waren. Das Verhältniss zwischen den beiden grossen Religionsparteien war wie im Reiche so auch hier ein getrübtetes und gespanntes. Nirgendwo fanden die Katholiken Zugang, selbst die Würde eines Gemeinmannes auf dem Lande konnten sie nicht mehr bekleiden. Einen eigenen Seelsorger durften sie nicht anstellen, sie waren auf die Gnade des geistlichen Rektors im Kloster angewiesen. Tauf-, Kopulations- und Sterbegebühren mussten sie an die reformirte Kirchenkasse zahlen, gerade als wenn sie sich zu dieser Kirche bekannt hätten. Nicht ganz so scharf wagte man gegen die Mennoniten vorzugehen, aber auch ihnen gegenüber trat überall der engherzige konfessionelle Geist hervor, der sich allein Licht und Leben gönnte. Die Prediger und Kirchenältesten führten über die heimlichen Konventikula der Mennoniten und über so manches andere die bittersten Klagen in den Synodalversammlungen. Sie hatten bereits im Jahre 1670, als sich die Mennoniten mit dem Gedanken trugen, ein eigenes Lehrhaus zu bauen, an die Regierung das Verlangen gestellt, dass sie ihnen die Erfüllung der Bitte verweigern, ja dass der Landesherr verfügen solle, dass der Pfarrzwang auch auf sie ausgedehnt werde. Im Jahre 1675 klagten sie, dass die papistischen Pilgrime auf ihrem Zuge nach Kevelaer mit ihrem Gebet und Baalsgeschrei zum grössten Aergerniss und Skandal durch die Stadt Crefeld gingen. Ein Jahr später lautete die Klage, dass sich heimliche Zusammenkünfte hier einschlichen, dazu sich auch etliche aus Mülheim, Duisburg und Mörs einfänden. Prediger Holderberg beschwerte sich, dass er von einem Labbadisten, der seiner Predigt gegen das Konventikelwesen angewohnt hätte, zum Frohlocken seiner Widersacher, der Pöpstler und Wiedertäufer, sogar für einen Lügenprediger gescholten worden sei. Sie baten um ein Verbot der Winkelversammlungen und um Bestrafung der

schuldigen Gemeindeglieder. Eine Untersuchung wurde in der That vorgenommen und dem schuldigen Theil ein scharfer Verweis ertheilt, worauf er um Verzeihung bat. Die Konventikula und Erbauungsstunden hörten aber gleichwohl nicht auf. Der berühmte Penn hat im Jahre 1679 an einer derselben auf seiner Rückreise von Herford theilgenommen. Auf der Synode wurde nun wieder geklagt, dass selbst die Quäker aus England in Crefeld Dienst gethan hätten. Ein Jahr nachher heisst es wieder: Die Prediger in Crefeld klagten über der Quäker vielfältige Versammlungen, wozu sich viele aus England und Holland begäben, die ihnen Vermahnungen hielten und ihre Lehre trieben; leider fänden sich häufig ihre Gemeindeglieder dazu ein, und es würden dort die Prediger mit Kränkungen ihrer Ehre gelästert. In den 80er Jahren war es Copper aus Mörs, der in Crefeld vor den zahlreichen Labbadisten Erbauungsstunden abhielt und dabei scharfe Predigten losliess. Bald wurde ihm als Fremden das Predigen verboten. Als er im Jahre 1692 wieder nach Crefeld zurückkehrte, um seine gläubigen Brüder zu besuchen und zu trösten, wurde sein Gastfreund, weil er ihm das Halten verbotener Konventikel gestattet hatte, mit einer Geldstrafe belegt.

Dass die Bildungsverhältnisse jener Zeit keine hervorragenden gewesen sein können, werden Sie aus dem bisher Mitgetheilten nicht mit Unrecht geschlossen haben. Dieselben waren, um es kurz zu sagen, äusserlich ärmlich und innerlich erbärmlich. An dieser Stelle kann natürlich nicht eingehend auf die Entwicklung des hiesigen Schulwesens eingegangen werden. Der erste deutsche Schulmeister in Crefeld, von dem uns berichtet wird, war Christian Bruckmann, ein viel geplagter Mann, dessen Nachkommen später zu grossem Ansehen und zu den städtischen Ehrenämtern hier wie in Mörs emporstiegen. Er hatte das ganze Elend der damaligen Zeit durchzukosten, Pest und Krieg und so manches andere, und in harter, mühsamer Arbeit auch ausserhalb der Schulzeit für des Lebens Bedürfnisse zu schaffen. Hören wir doch von ihm, dass er in der Kirche Küster- und Organistendienste zu leisten, und dass er seine Freistunden in der Schreibkunst zu verwerthen hatte, und dass er sogar keine Bedenken trug, seine Arbeitskraft in den Dienst der Nadel zu stellen. Noch vor seinem Tode, der im Jahre 1646 erfolgte, trug man sich mit dem Gedanken, hier eine lateinische Schule neben der deutschen zu errichten. Es war dies zu der Zeit, wo der kränkelnde Prediger

Sohn eine Aushilfe im Predigtamte wünschenswerth machte, die dann der Rektor nebenbei noch leisten konnte. Genug, der Gedanke kam im Jahre 1647 zur Ausführung. Neben Bruckmanns Nachfolger im Amte des deutschen Schulmeisters, dem Meister Vitus Quadt, wurde als praeceptor Creveldiensis Johannes von der Lipp berufen. Er war noch ein blutjunger Mann, der in Duisburg geboren und vorgebildet war. Fast 9 Jahre hindurch unterrichtete er die Crefelder Jugend in der lateinischen Sprache, bis er im Jahre 1655 diese Stellung in einem Alter von 28 Jahren aufgab, um sich an der eben gegründeten Universität Duisburg dem Studium der Theologie zu widmen. Zu seinem Nachfolger wurde, nachdem dem Anscheine nach die Stelle mehrere Jahre unbesetzt geblieben war, um das Jahr 1662 Johannes Camphoff berufen, ein Sonderling und Kauz, bei dem wir eine Zeit lang verweilen müssen¹⁾. Um 1630 in der Mark geboren, ging er 1650 oder vielleicht noch früher des Studiums halber nach Bremen, 1652 nach Duisburg. Hier unterrichtete er nach Absolvirung des Examens die Jugend 5 Jahre lang in der fünften Klasse; er ging dann zur weiteren Ausbildung 1 Jahr nach Holland, wo er ein Schüler des berühmten Philologen Gronovius wurde. Hierauf versuchte er sich auf die Empfehlung des Professor Crellius eine kurze Zeit in Cleve, wo er sich indess bald in seinen Hoffnungen getäuscht sah. Eine Berufung nach Crefeld kam ihm daher sehr erwünscht, aber schon am 14. April 1667 hatte er auch diese Stelle satt, und er bewarb sich nun in 3 Sprachen, in der lateinischen, griechischen und deutschen, um die Stelle eines Konrektors an der lateinischen Schule in Mörs. In seiner lateinischen Bewerbung sagt er mit Bezug auf Crefeld: Indem er der Scylla (nämlich Cleve) entflohen, sei er in die Charybdis gefallen. Hier müsse er bei so grosser Verschiedenheit der Anlagen, des Unterrichts und der Fortschritte in einer Schule mit gemischtem Geschlechte die Satzungen fast dreier Religionen lehren, und das könne ihm nicht behagen. Er hoffte an dem oranischen Rath und Kurator der Mörser Schule Johann von Goor einen Beschützer und Begünstiger seiner Absichten zu haben. An ihn sind deshalb auch seine sämtlichen Bewerbungen gerichtet. Denselben wurde indess vor der Hand nicht gewillfahrt. Camphoff liess sich nicht entmuthigen, sondern wandte sich am 11. November in einem zweiten lateinischen

1) Vergl. über ihn den Aufsatz 3 (S. 23—32).

Schreiben an den Bruder seines Gönners, Arnold von Goor. Dieser scheint ihm erwidert zu haben, er möge mit seinem gegenwärtigen Lose in Crefeld zufrieden sein, zumal ihm in Mörs. ein geringeres Gehalt zu Theil werden würde. Mit Bezug hierauf antwortet er ihm, dass es ja besser sei, wenn mit der Leitung der hiesigen Schule ein kirchliches Amt verbunden und ihm zur Erleichterung der Kosten für die Crefelder wöchentlich an Stelle des zweiten Pastors eine Predigt zu halten auferlegt würde; indess er habe nach einem solchen zweiten Amt sich nicht geseht, da ihm dazu die nöthige oratorische Kraft und kräftige Lungen abgingen. Er bittet also nochmals, ihm zu der Stelle eines Konrektors in Mörs zu verhelfen. Diesmal wurde sein Flehen erhört. Aber bereits am 21. Mai 1668 jammerte der hochbeschwerte Konrektor Johannes Camphoff, man möge ihm schleunige Rettung verschaffen und ihn von der habenden Kondition erlösen und ihm leichtere Bürden zu tragen bewilligen. Er sei stets eines gelinden Regiments gewöhnt gewesen. Extemporiren könne er nicht, sondern er sei allzu langsam so im Studiren als Instituiren; aber in Mörs sei die Jugend einer geschwinden und fertigen Institution gewöhnt, also dass man bald hier und da, oben und unten, mit Schlagen und Klagen, mit Schelten und Vergelten, informiren müsse, und das sei nicht Jedermanns Ding. Er müsse Abends und Morgens so viel Zeit auf die ihm bisher fremden Autoren wenden, dass er gar ermatteten und darum verdrossenen Gemüthes nach der Schule gehe; auch hätte er mit allem seinem Fleiss noch nicht so viel erworben, dass er den Primanern bei der Erklärung des Horaz die Stange halten könne. Er bittet schliesslich, ihn wieder nach der alten Stelle, auf welcher er mit Gott nützlich gewesen sei, zurückkehren zu lassen. Er unterschreibt: Johannes Camphoff, praeceptor, mit gnädigem Verlaub der Crefelder Schule. So hatte denn Crefeld seinen sonderbaren Kauz, der sich selbst so verdemüthigt hatte, wieder. Hier nahm er munter seine Stelle wieder auf, sich noch weiter verdemüthigend, indem er im städtischen Dienste sich selbst zum Abschreiben von Akten verstand. Er harrete diesmal bis zum Jahre 1680 aus, worauf er abermals nach Mörs zog und hier als Leiter der 3. Klasse eintrat. Am 30. Januar 1706 rief ihn der Tod von hinnen.

Mit seinem Nachfolger hatte man auch kein besonderes Glück, freilich war auch die Wahl sonderbar genug gewesen. Man berief nämlich Timotheus Keil, den Sohn eines Mörser Gymnasialpro-

fessors, einen jungen Menschen von 22 Jahren, der von der Duisburger Universität schmachvoll relegirt war. Wie man dazu kam, gerade diesen Mann zu wählen, verschweigen uns die Akten. Im Jahre 1685 war die Stelle wieder frei. Die Berufung des Theodor Hochwardt aus Essen, der in Duisburg seine Gymnasial- und Universitätsstudien betrieben hatte, hielt auch nicht lange vor, da er bereits 1688 mit Tod abging. Erst mit der Wahl des Kandidaten der Theologie Wilhelm Meerkamp, der gleichfalls ein Zögling der Duisburger Schule war, brach eine bessere und glücklichere Zeit für die Entwicklung der lateinischen Schule an. Er gab ihr einen festeren Lehrplan und schälte sie mehr und mehr von der deutschen Schule los, für welche dadurch eine gewisse einschränkende Beengung in Wegfall kam. An des alternden Quadt Stelle war hier Johannes Voss getreten, dem aber schon nach wenigen Jahren Daniel Kurekman folgte. Ueber die beiden letzten sind wir wenig unterrichtet, wir würden sogar noch weniger von ihnen wissen, wenn sie nicht glücklicher Weise mehrmals als Taufzeugen aufgetreten wären. Ebenso verschlossen ist uns der innere Schulbetrieb. Auch darüber hat die vorpreussische Schulverwaltung uns nur höchst dürftige Notizen hinterlassen, sodass wir unsere Neugierde leider höchst unvollkommen befriedigen können. In den Verordnungen für die Schulen der Grafschaft Mörs heisst es: Die Schulmeister sind schuldig sowohl an Sommers als Winterstagen Schule zu halten, wenn Eltern sind, die ihre Kinder gern zur Schule schicken, selbst wenn sie nur 3 Schüler haben. Die Schulen sollen im Sommer, wo nicht wie im Winter den ganzen Tag, doch wenigstens 2 Stunden des Tages, die sich am besten dazu schicken, gehalten werden. Mit dem Schulbesuch stand es trotz dieser höchst mässigen Forderung schlecht. Der Lehrer konnte nur auf einen etwas erträglichen Besuch während der 4 Wintermonate von Dezember bis April rechnen. Kam der Frühling ins Land und begannen somit die Feldarbeiten, so war leergebrannt die Stätte, nur einige wenige Bürgerskinder blieben zurück, und auch die kamen sehr unregelmässig. Die Leistungen der Schule wurden durch diesen Umstand allein auf ein sehr geringes Mass heruntergedrückt. Dass es unter solchen Verhältnissen auch um die Schulzucht nicht besonders stehen konnte, liegt auf der Hand. Die Schüler, welche den Sommer und Herbst über in ungebundener Freiheit gelebt hatten, schickten sich schlecht unter die Zuchtruthe der Schule. Wenn wir vorher vernahmen,

wie in der Polizeiordnung strenge gegen die Kinderjagd und die Kinderfeste eingeschritten werden sollte, so hatte das wohl seinen Grund in der rohen Art der Festfeier. Die Jugend, wild und un-erzogen, kannte keine Schranken für ihre Vergnügungen. Hören wir doch nur zu, wie solche Feste in der Nähe gefeiert wurden. So hielten in einem Dorfe bei Goch die Schulknaben am rasenden Montag im Schulhause ein Trinkgelage ab, das bis zum Abend dauerte und am nächsten Morgen bei Zeiten schon fortgesetzt wurde, denn schon um $\frac{1}{2}8$ traf der Schultheiss 2 Knaben bei einem Krüge Bier in der Schule an. Er jagte sie fort, kam dadurch aber mit der Gemeinde in Konflikt, die sich in ihrem alten Herkommen gekränkt sah. Die Schöffen erbrachen das Schulhaus, und die Gemeinde versah die Schulkinder so reichlich mit Bier, dass sie bis zum Mittag des Aschermittwochs flott kneipen konnten. Das Vooyjagen hat sich bis in dieses Jahrhundert auch hier erhalten. Man zog mit einem sogenannten Rommelpott, d. h. mit einem irdenen, mit einer Schweinsblase überzogenen Topfe, in dessen Mitte ein hölzernes Stäbchen hin- und wieder-gestossen wurde, von Haus zu Haus und machte so lange eine Herz und Nieren erschütternde Musik, bis schliesslich die Leute froh waren, wenn sie die übermüthigen Rangen durch Spendung einiger Würste oder Eier oder eines Geldstückes los wurden. So hatten alle diese Feste so viel Derbes, zum Theil auch Obscönes, dass man der Regierung eigentlich nur Dank wissen konnte, dass sie dagegen einschritt. So ist auch über das Schulwesen nicht viel Erfreuliches zu melden. Erst mit der Vereinigung der Graf-schaft Mörs mit dem brandenburgisch-preussischen Staate trat all-mählich eine Besserung ein.

Vortrag, gehalten im Handwerker- und Bildungsverein zu Crefeld im März 1889.

17.

Crefeld vor 100 Jahren.

Mit wenigen Federstrichen ist das Weichbild unserer Stadt, wie es sich im Jahre 1794 unseren Augen darbot, gezeichnet. Denken wir uns einen wenige Meter breiten Graben mit dahinter stehender Mauer durch die West-, Wiedenhof- und Grabenstrasse im Westen, durch die Stefansstrasse im Süden, durch die Loh- und Färberstrasse im Osten und durch die Fabrikstrasse über den

Friedrichsplatz im Norden wieder bis zur Weststrasse gezogen, so haben wir das alte Crefeld von damals vollständig eingeschlossen. Die Stadtmauern selbst nicht übermässig hoch und von wenigen Thürmen flankirt, waren an 5 Stellen von Thoren durchbrochen, die den Zugang zur Stadt eröffneten. Am Nordende der Friedrichsstrasse erhob sich das prächtige Niederthor mit Wachtstube und Gefängniss, an der Kreuzung der West- und Antonsstrasse stand das mit Skulpturen geschmückte Westerthor, an der Kreuzung der Stefans- und Hochstrasse das Oberthor, während der Osten sich den Luxus einer doppelten Oeffnung, des Uerdinger Thores an der Kreuzung der Loh- und Linnerstrasse und des Brandenburger Thores an der Kreuzung der Färber- und Antonsstrasse erlaubte. Die Stadtpförtner sorgten für regelmässige Oeffnung früh um 6 und Schliessung um 10 Uhr, während die Thorschreiber in der anliegenden Wohnung ein wachsames Auge darüber führten, dass die Accisengefälle, die im Jahre 1793 z. B. die erkleckliche Summe von 13168 Rthlr. 50 Stbr. und 5 Heller einbrachten, pünktlich von den eingeführten Waaren und Produkten eingezahlt wurden. Innerhalb des Stadtringes zählte man zu damaliger Zeit 820 Häuser, von denen etwa 600 als massive und solide aufgeführt werden konnten, während die übrigen aus Fachwerk erbaut waren. Bewohnt wurden diese von 6459 Bürgern. Draussen vor den Thoren der Stadt und auf dem platten Lande hatten noch weitere 2321 Bürger oder Bauern, die gleichfalls zur Crefelder Bürgerschaft gehörten, ihre Wohnung. Vor der Stadt, namentlich im Osten, gab es manche prächtige Gärten mit Orangerien und Gewächshäusern, welche bekundeten, dass ein gewisser Wohlstand in der einen oder anderen Familie bereits vorhanden gewesen sein muss. Unter den Einwohnern befanden sich 385 Mennoniten und 59 Juden, während der Rest sich auf Katholiken, Reformirte und Lutheraner in der Weise vertheilte, dass erstere die stärkere Hälfte ausmachten, während von der schwächeren Hälfte $\frac{3}{4}$ auf die Reformirten und $\frac{1}{4}$ auf die Bekenner der lutherischen Kirche entfiel. Kirchen waren 5 vorhanden: die alte reformirte, die katholische (Dionysius-), die lutherische Kirche an der Ecke der gleichnamigen Strasse und der Antonsstrasse, die Mennonitenkirche und die Klosterkirche an der Post- und Rheinstrasse. Die Katholiken hatten ihren Begräbnissplatz an der Südseite der Kirche, für die Protestanten befand sich derselbe auf der Rheinstrasse, östlich von der Hirschapotheke, die im übrigen damals

noch nicht vorhanden war. Das Rath- oder Stadthaus mit einer grossen vorspringenden Freitreppe lag am Schwannenmarkt, das Hauptgefängniss in der Nähe im Everts- oder Packansturm an der Ecke der Everts- und Grabenstrasse. Von den 2 protestantischen Schulen erhob sich die ältere in der Nähe der Kirche, während die zweite auf der Rheinstrasse ihre Räume hatte. Die einzige katholische Schule befand sich auf der Klosterstrasse und hatte sehr bescheidene Schul- und Hofräume. Eine gemischte Schule lag weit vor dem Thore der Stadt am Inrath. Die lateinische Schule, welche seit Schehl's Leitung ihren alten Raum an der Kirche verlassen hatte, hatte, mit dem sogenannten Institut verbunden, sich grössere Räumlichkeiten auf der Lohstrasse aufgesucht. Hier erlebte sie eine kurze Nachblüthe, indem ihr namentlich die Holländer ihr Vertrauen schenkten. Um diese Zeit waren öfter 50—60 auswärtige Schüler vorhanden, die hier ihre Ausbildung suchten. Zwei Buchhandlungen, die von ter Meer und Funcke, sorgten für die geistige Nahrung der Bewohner, während diese auf den heutzutage so unentbehrlichen Genuss einer Zeitung vorläufig noch verzichten mussten, wenn sie sich dieselbe nicht von Köln oder Duisburg verschreiben wollten.

In den letzten Jahrzehnten war viel gebaut worden, und man darf sagen, nicht ohne Geschmack. Die beiden Gebrüder Leydel, von denen der eine im frühen Alter starb, hatten dazu nach der letzten Stadterweiterung den Impuls gegeben. Einzelne dieser Bauten, die sich durch vornehme Einfachheit auszeichnen, haben sich bis auf die Gegenwart gerettet. In den Jahren 1791—1793 hatte die ältere Linie der Familie von der Leyen unter der genannten baukundigen Leitung das sogenannte Schloss — das gegenwärtige Rathhaus — sich erbauen lassen und dasselbe im August des Jahres 1793 bezogen. Der freiherrliche Zweig der Familie hatte schon ein paar Jahrzehnte früher an der Ecke der Rhein- und Friedrichsstrasse sich ein Heim gegründet, während Johann von der Leyen sich auf der Ecke der Wilhelms- und Friedrichsstrasse, wie die Krone hoch oben im Giebel und das Wappen im Balkon uns noch heute verrathen, wohnlich eingerichtet hatte. Ihm gegenüber, auf der westlichen Ecke, hatte sein Schwager Heydweiller im Hause „zum Heiden“ sich angesiedelt. Bald erhob sich nach Süden hin, an Stelle der Posthalterei, die von dort verdrängt wurde, das Floh'sche Haus, aber freilich erst etwa 10 Jahre später, als dem Schwiegersohn, dem Unterpräfekten

Jordans, eine gewisse Repräsentationspflicht auferlegt wurde. Und so waren namentlich in der Neustadt manche ansehnliche Gebäude und Wohnhäuser im Laufe der letzten Jahre entstanden, alle bezeugend, dass mit der Entwicklung der Stadt sich auch der Wohlstand der Bürger bedeutend gehoben hatte. Freilich nach mancher Seite hin war man diesem Aufschwung nicht gefolgt. Nur auf den Hauptstrassen brannte des Nachts spärlich die trübe Oelampe, mehr irr- als zurechtführend. In den Nebenstrassen dagegen herrschte ägyptische Finsterniss. Wer bei Abend einen Ausgang zu machen hatte, handelte weise, wenn er ein Wachlicht oder eine Stalllaterne mitnahm, weil ansonsten ihm leicht ein Unfall auf den schlecht gepflasterten Strassen zustossen konnte. Und nun erst draussen die Wege vor der Stadt — denn von Landstrassen, kunstgerecht angelegt, durfte man noch nicht reden — sie blieben ein Bild des Jammers bis auf die französische Zeit! Das waren damals noch überall kleine Verhältnisse, die sich im gewerblichen wie im bürgerlichen Leben widerspiegeln. Die 5 hierorts vorhandenen Seiden- und Sammetfabriken beschäftigten in der Stadt 92 Meister und 280 Gesellen und auf den Bandmühlen 40 Meister und 60 Gesellen, während daneben noch 50 Posamentirer in der Seidenbranche thätig waren. Die übrigen Weber, 2—3000 an der Zahl, sassen auf den kurkölnischen Dörfern Fischeln, Anrath, St. Tönis und Hüls. Die Färbereien und Appreturen waren damals nur untergeordnete Abtheilungen der Fabrik und wurden von dieser überwacht und besorgt. In der Strumpfwweberei arbeiteten 26 Meister mit 4 Gesellen, die Zahl der Tuchweber, Tuhscheerer und Wollspinner belief sich auf 43 Köpfe, die für 5 Tuchfabriken thätig waren. Die 7 Tabakfabrikanten beschäftigten 44 Spinner, die gar bald nach der französischen Besitznahme zur Beschränkung ihres Betriebes sich genöthigt sahen. 50 Schneidermeister mit 20 Gesellen und 34 Schuhmacher mit 15 Gesellen beeiferten sich, der Bürger Blössen zu decken, während für die leiblichen Genüsse 33 Bäcker mit 21 Gesellen, 15 Schlächter mit 9 Gesellen, 32 Branntweimbrenner, 6 Bierbrauer und 7 Weinhändler die Sorge übernommen hatten. Erwähnen wir nun noch, dass 50 Schreiner mit 18 Gesellen, 18 Maurer und 20 Schlosser und Schmiede mit 20 Gesellen hier ihren Unterschlupf und ihr Durchkommen gesucht hatten, so haben wir so ziemlich alles aufgezählt, was mit der gewerblichen Thätigkeit zusammenhing.

Die Verwaltung der Stadt ruhte in den Händen eines vier-

köpfigen Magistrats, der nicht wie früher von der Bürgerschaft gewählt, sondern ohne deren Mitwirkung von der Regierung ernannt wurde, fremde Genossen, meistens auf märkischem Sande entsprossen und wenig mit der Bürgerschaft verwachsen. Die Schöffen hatten seit der Errichtung eines Stadt- und Landgerichts ihre Bedeutung eingebüsst. Ihre Funktionen waren mit jenen der Bürgermeister vereinigt worden. Nur auf dem Lande hatten sich die alten Landesschöffen und Gemeinmänner unter der Bezeichnung von Landesvorstehern erhalten. Einen bemerkenswerthen Einfluss auf das städtische Regiment übten sie aber nie aus. Die alte bürgerliche Freiheit der Kleinstadt war längst zu Grabe getragen; aller Segen kam jetzt von oben, und darin hatte man sich ohne Murren gefügt.

Dass unter solchen Verhältnissen das Leben in der Stadt einen spiessbürgerlichen Charakter annehmen musste und im Ganzen wenig Abwechslung oder eigentlich nur so viel Abwechslung bot, als die dominirenden Familien gestatteten, braucht uns nicht zu wundern. Ein Konzertmeister, Johann Adam Schmidt, sorgte für die Möglichkeit der musikalischen Ausbildung, musikalische oder gesangliche Aufführungen wurden indess nur in der Familie vor einem gewählten Kreise veranstaltet. An weitere grössere Aufführungen durfte man nicht denken. Die 4 in der Stadt vorhandenen Musiker konnten wohl zur Kirmes fideln und aufspielen, aber auch da mussten sie, wenn die Wirthe über die Tage der Lust sich nicht verständigten, sich die Konkurrenz von Neuss oder Duisburg gefallen lassen. Die 2 Tanzmeister, welche die Stadt aufzuweisen hatte, hatten gewiss hinreichend Beschäftigung genug, unsere Altvorderen im Menuett einzuüben. Zum Glück gab es viele musikalische Dilettanten in der Stadt, und man sah es gern, wenn die jungen Handlungsbeflissenen und Comptoirdiener, wie man sie nannte, sich in der Musik etwas umgesehen hatten. Das war oft genug die beste Empfehlung zum Fortkommen und einstweilen zur Mitwirkung bei den musikalischen Soiréen der gestrengen Herren. Diese waren tonangebend für das ganze geistige und materielle Leben, sie waren es, welche den Gang der Dinge nach jeder Seite hin beeinflussten. So sahen denn die übrigen Bürger in stiller Resignation zu deren Häuptern empor, wenn sie im stolzen Viergespann, den Jäger und Vorreiter auf hohem Ross voran, durch die Strassen der Stadt fuhren. Ehrfurchtsvoll grüssend zog der biedere Bürger seinen Dreimaster,

ohne dies als Demüthigung zu empfinden. Waren doch die Herren die Schöpfer der Stadt und dabei so milde und leutselig, so ohne die böse Art des Empfindens der Leute mit blauem Blut. Man war damals auch noch nicht so genussstüchtig, wie heute, und man betrachtete es als etwas Selbstverständliches, dass der Besitzende sich mehr erlauben durfte, als der Besitzlose, und der eigene Herd war die Grundbedingung alles Genusses. Freilich durchlöchert war auch bereits dieses Prinzip, seitdem ab und zu Schauspieler den Sinn für die dramatische Darstellung bei den Bürgern geweckt hatten. Im Jahre 1794 machte die Böhm'sche Schauspiel- und Opern-Gesellschaft zum ersten Male den Versuch in Crefeld, neben Schauspielen auch Opern zur Aufführung zu bringen, und derselbe muss wohl gelungen sein, denn wiederholt kehrte die Gesellschaft vor Schluss des Jahrhunderts und nachher in den Jahren 1806—1808 wieder, freilich das letzte Mal mit einem erheblichen Defizit abschliessend, sodass die arme Directrice ihre Pretiosen und ihre goldene Tabakdose als Unterpfand zuzücklassen und unter den Hammer kommen lassen musste. Sonst war der ehrsame Bürger zufrieden, wenn er des Abends beim Deckelkrug sein heimisches Bier schlürfen und dabei etwas kannegiessern durfte. Viel gab es da ausser dem gewöhnlichen Stadtklatsch wohl nicht zu besprechen; erst seit den letzten Jahren hatte sich in Folge der Unruhen im Nachbarlande die Situation etwas geändert, und man trieb jetzt schon etwas mehr als Kirchthurmspolitik. Neugierig lauschte man nach allen Seiten nach aufregenden Neuigkeiten. Diese brachten die wenigen Posten, welche in der Richtung von Köln nach Cleve und umgekehrt zweimal in der Woche hier durchkamen, soweit sie nicht auf der Route über Uerdingen der Stadt zuflossen. Kam eine aussergewöhnliche Postkutsche, und das war in der damaligen Zeit nicht selten der Fall, so gerieth bald die ganze Stadt in die grösste Aufregung, und Wochen lang gabs da Stoff zu ernster Unterhaltung und zu allerlei verfehlten Muthmassungen. Wie ein Lauffeuer ging die Nachricht durch die Stadt, und die Handwerksmeister eilten aus der Werkstube herbei, um ja wo möglich brühwarm aus dem Munde des Postillons sie selbst zu vernehmen. Im gewöhnlichen ging jeder still und vergnügt seiner Arbeit nach, und nur ab und zu horchte man nach dem Gang der Fabriken und dem Ausfall der Messen, denn mehr oder minder waren die-

selben für das Wohlergehen der gesammten Bürgerschaft massgebend und bestimmend.

Damit hätten wir die Scenerie gezeichnet, innerhalb welcher die aufregenden kriegerischen und politischen Vorgänge des Jahres 1794 sich hier abspielten. Die Verbündeten waren im Jahre 1793 in ihren Operationen glücklich gewesen und hatten die Franzosen hinter die Maas zurückgedrängt und schliesslich sogar gezwungen, die Niederlande aufzugeben. Die gegen Ende des Jahres durch den Herzog von Braunschweig bei Pirmasens und Kaiserslautern errungenen Siege waren in festlich freudiger Stimmung hier gefeiert worden. Am 29. Dezember hatte man eine Dankpredigt mit Tedeum in der reformirten Kirche abgehalten, und in begeisterten Worten war beim Festmahl des Herzogs, der im Jahre 1793 wiederholt in Crefeld gewesen war, gedacht worden. Aber bald sollte man leider inne werden, dass man zu früh gejubelt hatte. In den ersten Monaten des Jahres 1794 bewegten sich die Truppendurchmärsche noch gegen Westen. Im März kamen gegen 800 Mann Hannoveraner, welche in Essenberg über den Rhein gegangen waren, hier durch und fanden hier eine kurze Rast und freundliche Aufnahme. Bald aber lauteten die Nachrichten vom Kriegstheater trüber und bedenklicher, und dunkle Gerüchte der schlimmsten Art schwirrten umher und wirkten lähmend auf die Geschäftsthätigkeit ein. Im Juni begann man noch einmal zu hoffen, als neue Truppenbewegungen in der Nähe zur Verstärkung der verbündeten Armee statthatten. Die Schlacht bei Fleurus aber am 26. Juni machte jeder Täuschung ein unliebsames Ende. Wenige Tage nachher machten sich schon die Folgen derselben auch in hiesiger Stadt bemerkbar. Fast Tag um Tag kamen Flüchtlinge hier durch, welche dem Freiheit verkündenden Lockruf der republikanischen Heere nicht trauten und jenseits des Rheines eine sichere Zufluchtsstätte suchten. Unter diesen Flüchtlingen befand sich auch der Bischof von Gent, der, erschöpft von der Reise, eine Nacht „im wilden Mann“ zubrachte. Diese Vorgänge riefen Furcht und Schrecken hervor, und ängstliche Seelen dachten bereits daran, dem gegebenen Beispiele zu folgen. Von verschiedenen Seiten gedrängt, wandte sich der Chef des Hauses von der Leyen an den General von Möllendorf, der den Oberbefehl über die preussischen Truppen übernommen hatte und damals in der Pfalz stand, und bat ihn um nähere Auskunft darüber, ob man hier am Niederrhein einen Einbruch der französischen Truppen zu

befürchten hätte. Die Sachlage war damals noch eine so günstige, dass Möllendorff unter dem 13. Juli die Versicherung geben durfte: Vor der Hand habe man ein Vorgehen der Franzosen nicht zu befürchten, und von übereilten Anstalten zur Flucht müsse er entschieden abrathen. Die Voraussicht Möllendorfs erwies sich aber nur zu bald als eine trügerische. Wenige Tage später befand sich bereits die ganze österreichische Armee unter Clairfait in rückläufiger Bewegung. Am 22. Juli hatte er schon sein Quartier in Roermonde aufgeschlagen, während der Prinz von Koburg sich gegen Maastricht zurückbewegte. Der Monat August brachte seltene militärische Gäste nach Crefeld, seit der Crefelder Schlacht hier nicht mehr gesehene. Am 5. August rückten 600 Mann Salm-Kirburgische, im englischen Solde stehende Husaren und 300 britische Ulanen hier ein, am 8. September folgten 400 englische Husaren vom Rohan'schen Regiment. Es waren versprengte Theile der englisch-hannöverschen Hülfarmee, die unter dem Herzog von York noch eine Zeit lang in den Niederlanden den Truppen der Republik gegenüber standgehalten hatten und nun das jenseitige Rheinufer zu erreichen suchten. So wurde die Luft hier immer schwüler, und schon begannen einzelne Kaufleute die Vorbereitungen zur Flucht zu treffen. Peter Isaak von der Leyen, durch keine weiteren Familienbände gefesselt, war bereits im Juli trotz der Abmahnung Möllendorfs auf die andere Rheinseite gegangen und hatte sich in Hamm in Sicherheit gebracht. Ihm folgten im August Heydweiller und Rigal und im September der Kommerzienrath Johann von der Leyen. Letzterer hatte sich schon längere Zeit vorher in Minden ein grösseres Haus gemiethet; es sollte sein Sterbehaus werden. Bereits am 9. Februar 1795 starb er daselbst, sein oben erwähntes Haus auf der Friedrichsstrasse seinem Schwiegersohne von Lövenich als Erbe hinterlassend. Das gegebene Beispiel hatte noch vor dem Einrücken der Franzosen weitere Nachfolge gefunden. Der Freiherr Friedrich Heinrich von der Leyen zog mit seinem Onkel, dem Geheimen Kommerzienrath Konrad von der Leyen nebst Familie und einem Theil des Comptoirpersonals nach Elberfeld, während des letzteren Sohn, Friedrich Heinrich von der Leyen, zur Wahrung der Geschäftsinteressen in Crefeld zurückbleiben musste. Dem Freiherrn von der Leyen wurde kurze Zeit nach seiner Uebersiedelung in Elberfeld ein Sohn geboren, der bekannte Freiherr Friedrich Johann von der Leyen, der spätere Besitzer von Leyenburg und Meer. Die Fa-

milien von Cornelius und Gottschalk Floh und von Gerhard von Beckerath (Firma Lingen) hatten sich nach Duisburg geflüchtet. Mit dieser Flucht der ersten Kaufleute schien das Schicksal der hiesigen Seidenindustrie besiegelt zu sein, und schon raunte man sich das Gerücht zu, die Kaufleute beabsichtigten, bei weiterem Vorrücken der Franzosen die hiesigen Fabriken zu schliessen und auf der rechten Rheinseite neue dauernd einzurichten. Es lässt sich also leicht ermessen, dass man hierorts nicht mit allzu rosigem Gefühlen dem weiteren siegreichen Vordringen der Franzosen entgegen sah. Dazu kam noch die Erinnerung an das Jahr 1792, das in seinen schmerzlichen Folgen von der Bürgerschaft nicht verwunden war.

Die Schlacht bei Aldenhoven am 2. Oktober brachte die letzte Entscheidung, und in eiliger Flucht drängten die letzten Oesterreicher dem Rheine zu. Am 4. früh Morgens gegen 5 Uhr wurden die Bürger durch die Wächter aus dem Schlafe geweckt. Das laute Rufen und Lärmen draussen vor dem Thore drang bis in die Stadt, und bald wurde es hier lebendig. Alles drängte nach dem Thore, um zuzusehen. Ein grosser Train kaiserlicher Artillerie und Bagage zog durch die kalte und feuchte Morgenluft unter einer Bedeckung von 40 Dragonern an dem Westerthor vorbei. Bald folgten unter dem General Kerpen an der Hückelsmey vorbei in bunter Abwechslung Kavallerie, Infanterie und Artillerie, wohl an die 5000 Mann, und sie marschirten auf Fischeln zu. Das ganze Feld vor dem Oberthor war bald von Truppen überschwemmt, die hier bis zum Nachmittage Halt machten, um dann gen Uerdingen und Düsseldorf den Marsch weiter fortzusetzen. Am Abend kamen noch 28 Bagagewagen mit 40 Dragonern nachgezogen, und am folgenden Morgen weitere 20, die durch die Stadt nach Essenberg gingen, um hier den Rheinübergang zu gewinnen. Es war hohe Zeit gewesen, denn einen Tag später zeigte sich schon die erste französische Patrouille in der Stadt, ein Wachtmeister mit 7 rothen Husaren, die von Willich kamen und die Rekognoszirung zur Besorgung von Einkäufen benutzten. Bei Montandon kauften sie 2 silberne Taschenuhren und bezahlten den geforderten Preis, während der Wachtmeister eine goldene nahm und deren Bezahlung bei der Rückkehr durch den Magistrat in Aussicht stellte. Diese Handlungsweise wurde bald in der Stadt ruchbar, und die Sorge und Angst stiegen aufs höchste. Die Bauern schafften ihre Frucht in die Stadt und des Abends ihre Kühe,

weil man sie in der Nacht in den Ställen nicht sicher glaubte. Kurz, es trat in der Erinnerung an das Jahr 1792 eine allgemeine Entmuthigung ein. Am Nachmittage trat die Bürgerschaft zusammen und beschloss eine Deputation an den General Bernadotte, der unterdessen bereits Neuss besetzt hatte, zu senden, und ihn um eine Sauvegarde zu bitten. Der Schöffe und Bürgermeister Schmidt, Johann von der Leyen jun., Hermann Giesen, der Landesvorsteher Girmes und der Professor Lange vom Institut übernahmen es, diese heikle Mission auszurichten. Sie wurden aber erst am nächsten Tage, allerdings mit grosser Freundlichkeit empfangen, aber ihr Gesuch wurde als unnöthig zurückgewiesen und sie mit der Versicherung entlassen, man würde die strengste Zucht und Ordnung aufrecht erhalten. Gleichzeitig brachte die Deputation ein versiegeltes Schreiben vom Kriegskommissar Tacheret an den Magistrat mit, das wenig Gutes verhies. Und in der That verlangte der Kommissar in dem Schreiben die sofortige Lieferung von 160 Stück Hornvieh, 36 000 Pfund Brot, 45 000 Pfund Heu, 24 Ohm Branntwein, 60 vierspännige Wagen mit Hafer und Stroh usw. Das alles sollte ungesäumt für das bei Fischeln zu errichtende Lager bereitgestellt werden. Bald rückte eine Exekutionsmannschaft von 16 Mann unter einem Lieutenant hier ein, die es sich bis zur Befriedigung der gestellten Forderungen im wilden Mann recht wohl sein liess. Ihr Verzehr belief sich in den 4 Tagen auf 121 Rthlr. 26 Stüber. Die Requisition selbst kostete der Stadt 6500 Rthlr. Am 9. Oktober besetzten 200 Jäger vom 1. Chasseurregiment unter Oberst Sahuc die Stadt. Zugleich nahm der Adjutant und Generalstabschef der Brigade, der nachmals so berühmte Marschall Ney, hier sein Quartier. Letzterer war sofort bereit, dem Magistrat die gewünschte Schutzwache zu stellen. Am Tage vorher wurden die sämtlichen Kirchen, mit Ausnahme der reformirten und mennonitischen, in Beschlag genommen, um dieselben in Kriegsmagazine zu verwandeln. Auf dringendes Bitten des Pastors Wermeskirchen wurde die katholische Kirche wieder geräumt und ihrer Bestimmung zurückgegeben. Zwischen Crefeld und Fischeln wurde ein grösseres Lager abgesteckt und hergerichtet, Hütten und Baracken von Stroh und Laubwerk zusammengezimmert und zu dem Zwecke in den nahegelegenen Gärten schonungslos die Bäume gefällt, die Hecken zerschlagen und Thüren und Fenster zusammengeschleppt, kurz, alles ohne Erbarmen zertreten und zerstört, was hinderlich im Wege

lag, sodass bald Alles ringsherum einer Einöde mehr glich, als einer Feldflur. Das Lager wurde dann von einer grösseren Heeresabtheilung bezogen, und nun wimmelte es am Tage in der Stadt von ein- und ausziehenden Soldaten, die hier ihre Einkäufe machten und dieselben mit Assignaten bezahlten. Die Bürger nahmen anfänglich Anstand, dieselben in Zahlung zu nehmen. Diese Weigerung hatte aber für einen ehrsamem Bäckermeister üble Folgen, indem er zum abschreckenden Beispiel einige Tage eingelocht wurde. Bald wurde aber durch Anschlag verkündigt, dass die Assignaten gleich dem übrigen Gelde eine gute republikanische Münze seien, die ein jeder bei Todesstrafe anzunehmen verpflichtet sei¹⁾. Die ganze Stadt wurde nun in kürzester Zeit mit diesen Werthzeichen überschwemmt, und manche von ihnen mögen bis auf die heutige Zeit hier zurückgeblieben sein. Mit dem Einrücken der Franzosen wurde auch von dem Bürger das Anlegen der französischen Kokarde verlangt. Männlein und Weiblein, keiner durfte sich weigern, trotzdem über die Zusammengehörigkeit der hiesigen preussischen Gebietstheile mit der französischen Republik keineswegs etwas entschieden war. Wer sich sträubte, wurde gewaltsam dazu gezwungen. Nach und nach wurde alles auf französischem Fusse eingerichtet. Gleichwohl darf man den französischen Eindringlingen das Zeugniß nicht versagen, dass sie auf gute Mannszucht hielten, sodass nur vereinzelt Klagen über Belästigungen oder zu grosse Dreistigkeiten erhoben wurden, und diese fanden durchweg sofort scharfe Zurechtweisung. Der General Lefebvre, der Befehlshaber der Avantgarde der Maas- und Sambreamee, erliess unter dem 11. Oktober von Neuss aus an die Bewohner von Crefeld zur Beruhigung folgende Proklamation:

Freiheit! Gleichheit!

Im Hauptquartier zu Neuss, den 20. Vendemiaire im 3. Jahre der einen und untheilbaren französischen Republik.

1) 30 sols assignats = 1 Livre. Die gewerbetreibenden Bürger weigerten sich trotzdem, die Assignaten anzunehmen und stellten lieber ihren Betrieb ein, bis der Magistrat bei Strafe der Exekution die Wiederaufnahme desselben befahl. Aber erst die Drohung des Kriegskommissars Malraison, dass jeder, der die Annahme der Assignaten verweigere, als Feind der Republik angesehen und fusilirt werden sollte, brach den Widerstand der Bürger. Nun sahen sich auch die von der Leyen bei dem Mangel an anderen Geldmitteln genöthigt, die Arbeiter mit Assignaten zu löhnen.

Der Nationalkonvent hat befohlen, dass die eroberten Länder unter dem besonderen Schutze der Republik stehen und ihr Eigenthum, ihre Sitten, ihre Gebräuche, ihr Gottesdienst, überhaupt ihre ganze Verfassung in Ehren gehalten werden sollen.

Ich fordere daher Euch, Ihr Krieger, hiermit zu der Erfüllung dieser Pflichten auf, welche Euch dieser Befehl und die wechselseitigen Verbindlichkeiten der Bruderliebe einschärfen.

Behandelt die Bewohner hiesiger Gegenden dem Willen und den Erwartungen unserer Repräsentanten gemäss; Rechtschaffenheit und Ehrliche müssen auf Eurer ruhmvollen Laufbahn Euer Betragen gegen sie leiten, und so werdet Ihr sie zu Euren Brüdern und Freunden machen! Vorzüglich beunruhigt ihre Geistlichen und Priester nicht, welche die Pflichten ihres Amtes ruhig und sicher verrichten sollen.

Ich habe das Zutrauen, Bürger, dass jeder von Euch dieses Gesetz und meine diesfallsigen Verordnungen auf das pünktlichste befolgen werde; die Uebertreter derselben aber, welche auf die eine oder andere Art unfehlbar entdeckt werden, sollen der verdienten Strafe nicht entgehen und gegen dieselben soll ohne Schonung verfahren werden.

Der kommandirende Divisionsgeneral der Avantgarde
Lefebvre.

Die Wirklichkeit entsprach den schönen Worten nicht völlig, und die Kehrseite der Verheissung war weniger mild. Am 12. Oktober rückte Lefebvre an der Spitze seiner Grenadiere hier ein und schlug für einen vollen Monat in Crefeld sein Hauptquartier auf. Er logierte bei Friedrich Heinrich von der Leyen auf dem Schlosse. Seine erste Massregel, die er unmittelbar nach seinem Einzuge befahl, betraf die Auslieferung sämmtlicher Waffen und des Pulvers und Bleis. Die Todesstrafe wurde dem angedroht, der es wagen sollte, sie zu verheimlichen. Das Läuten der Glocken, auch zum Gottesdienste, wurde aufs strengste untersagt. Zugleich mit diesen Massnahmen wurden höchst exorbitante Forderungen an die Bürgerschaft gestellt. Am 13. Oktober wurden von der Crefelder Gemeinde 23 Pferde (das sechste) verlangt, am 15. die sofortige Lieferung von 300 Paar Schuhen. Am selben Tage forderte der Kriegskommissar Tacheret allwöchentlich von der Stadt 12000 Pfund Brot, 300000 Pfund Heu, 150000 Pfund Weizenstroh und 600 Sack Hafer zu je 6 Rationen, während von der

Gemeinde Bockum die Lieferung von je 30 Wagen Holz aus dem kurfürstlichen Walde alle 4 Tage verlangt wurde. Das war eine Forderung, welche die in ihrer Industrie gelähmte Stadt nicht zu erfüllen vermochte. Sie sandte deshalb ihre Mitbürger Peter von Lövenich und Konrad Sohmann zum General Lefebvre, um denselben das Unvermögen der Stadt, welche noch unter den Nachwehen der Lamarlière'schen Kontribution vom Jahr 1792 litt, zur Erfüllung einer derartigen Forderung nachzuweisen. Der General stand von der Wochenlieferung ab und begnügte sich mit einer einmaligen. Als bald nachher das Kriegskommissariat die Lieferung von 12 000 Malter Früchte verlangte, wies die Stadt mit Erfolg eine derartige Forderung ab. Das Lager bei Fischeln, mit Truppen überfüllt, und ebenso die übermässig stark belegte Stadt trieben die Preise der Lebensmittel zu einer ungewöhnlichen Höhe. Das Pfund Brot wurde mit 3 Stüber = 3 Sols bezahlt, das Pfund Speck kostete 18 Stbr., das Pfund Kaffee stieg auf 60 Stbr. und mehr, ja zuletzt bis zu 2 Rthlr., das Pfund Zucker auf 45 Stbr., das Mass Oel auf 60—80 Stbr., das Pfund Salz auf 15 Stbr., ja zuletzt war vollständiger Mangel daran, sodass die Regierung in Mörs damit aushelfen musste. Die Noth der Bürgerschaft, welche durch die fortwährenden Requisitionen aufs äusserste angespannt wurde, erreichte unter solchen Umständen bald einen hohen Grad, zumal die Fabrikthätigkeit auf ein sehr bescheidenes Mass herabgedrückt und eine Wiederbelebung derselben sobald nicht zu erwarten war. Der Winter stand vor der Thüre, und Küche und Keller zeigten eine beklagenswerthe Oede. Dazu gesellte sich noch die Einquartierungslast mit ihren fortdauernden Forderungen auch für die Winterszeit, die Bedrückung der Bürger durch eine Menge Hand- und Spanndienste, welche Tag und Nacht geleistet werden mussten. Heute gab es Gehölz in der Heide wegzuschlagen oder Gräben für die Batterien zu graben, morgen waren Verhaue und Verschanzungen anzulegen usw. Die Klagen wurden von Tag zu Tag lauter, und mancher schrille Ton des Elends traf auch die Ohren der französischen Befehlshaber. Die Kaufmannschaft, die mit Schrecken an den Winter dachte, trat zusammen und berieth, wie man einigermassen die Noth abwehren könne. Man schoss eine Summe von 10 000 Rthlrn. zusammen und beschloss dafür Korn einzukaufen und dasselbe an die Armen gegen einen mässigen Preis abzulassen. Zugleich beschloss man, höheren Orts, namentlich bei dem Oberkommissar Vaillant in Köln, vor-

stellig zu werden und diesen zu einer grösseren Milde mit Bezug auf die Kriegslieferungen zu bestimmen. Dieser empfand menschliches Rühren und versprach unter dem 21. Oktober, die Stadt Crefeld künftig mit Requisitionen möglichst zu verschonen, was die letztere veranlasste, ihm durch eine eigene Deputation ihren Dank aussprechen zu lassen. Eine eigenthümliche Dekoration erhielt dieses Versprechen durch die am 22. Oktober in Vollzug gesetzte Requisition von 100 wollenen Decken für das Lazareth. Auch die Garnison ward um die 3 Generäle d'Hautpoul, Jacopin und Debelle mit ihren Stäben vermehrt, sodass von der in Aussicht gestellten Verminderung der Militärlast einstweilen nichts zu spüren war. Drei der Kirchen waren voll Hafer, Heu und Stroh, und selbst die reformirte Kirche war zu einem Theile als Fourage-Magazin in Gebrauch genommen. Die 3 verschiedenen Gemeinden mussten sich über die Benutzung des Kirchenrestes miteinander verständigen und zwar in der Weise, dass die Reformirten von 8—10, die Lutheraner von 10—12 und die Mennoniten von 2 Uhr ab ihren Gottesdienst feierten. Der Lärm im nebenanliegenden Magazin behinderte oft genug die kirchliche Feier in einer Weise, dass der Prediger sich nicht verständlich machen konnte.

So lange Lefebvre der Höchstkommmandirende in hiesiger Stadt war, fanden die Klagen der Bürger über Rücksichtslosigkeiten oder Willkürlichkeiten kein Gehör oder nur zaghafte Zurechtweisung. Sein eigenes Beispiel schien die übermüthigen Forderungen seiner Untergebenen herauszufordern. Für seine Tafel verlangte er täglich 20 Pfund Ochsenfleisch, ein halbes Kalb und einen halben Hammel neben einer Anzahl Hühner und sonstigen Kleinigkeiten. Auch die ihm untergebenen Offiziere und Adjutanten wussten ihre kleinen Dienste, zu welchen sie sich angeblich im Interesse der bedrückten Bürger verstanden, sich bezahlen zu lassen. Der eine bedurfte neuer Stiefel, der andere konnte eine neue Sackuhr im Werthe von 27 Rthln. gebrauchen, während ein dritter sogar ein Douceur von 200 Livres in Assignaten annahm, wusste er doch, dass der Wirth nebenan gezwungen werden konnte, sie ihm in klingender Münze zu wechseln. Die Fleischrechnung für den General d'Hautpoul erreichte in wenigen Tagen die Höhe von 197 Livres 10 Sous. Die Zeit der Lefebvre'schen Einlagerung, welche bis zum 11. November dauerte, ist verhältnissmässig die traurigste und schlimmste gewesen, welche unsere Väter und Grossväter erlebt haben. Die Franzosen kamen zwar bald zu der

Einsicht, dass die vollständige Aussaugung der besetzten Länderteile und die Vernichtung des Wohlstandes keine Sympathien für den jungen Freistaat bei den unterdrückten Bewohnern erzeugen könnten, und dass grössere Rücksichtnahme wohl am Platze sei. Sie erkannten, dass weise Mässigung im eroberten Lande die beste Politik sei. Es wurden daher von dem Oberkriegskommissar Vaillant im Einverständniss mit dem Volksrepräsentanten Gillet genaue Bestimmungen über das Requisitionswesen getroffen, wobei ausdrücklich den Unterbehörden aufs strengste untersagt wurde, auf eigene Faust hinfort noch Anforderungen an die Gemeinden zu stellen. Am 4. November verordnete Gillet noch weiter, dass alle vom Militär gemachten Einkäufe, es seien Lebensmittel oder Waaren, sofort bezahlt werden müssten. Später wurde den Soldaten, als die Noth aufs höchste gestiegen war, der Einkauf aller Lebensmittel untersagt. Es waren das Soldaten, die aus dem Lager, wo sie hinreichend verproviantirt waren, zur Stadt kamen, um hier einzukaufen. Durchweg geschah dies in der Mittagszeit, wo sie dienstfrei waren; für die Bürger war das recht belästigend, sodass sie kaum ruhig zu Mittag speisen konnten. Diese Unannehmlichkeit führte bald zu einer eigenthümlichen Massregel. Man setzte an das Ladenfenster einen Zettel mit der Bemerkung, dass der Laden bis um 1 oder 2 Uhr geschlossen sei, und kümmerte sich nun nicht weiter um das Schellen und Pochen der wetternen Soldaten. Bald hatten sie sich darin gefunden, denn sie glaubten, der Volksrepräsentant Gillet habe das so angeordnet.

Im Anfang des Monats November wurde auf der Willicher Heide in der Nähe der Stadt ein grosses Lager abgesteckt, nachdem die Stadt Crefeld zum Mittelpunkt der nächsten kriegerischen Operationen ausersehen war und der kommandirende General hier sein Hauptquartier aufgeschlagen hatte. Am 2. November bezogen 6—7000 Mann das neue Lager; bald vermehrte sich dasselbe um weitere 8000 Mann, um dann weiter noch im Laufe der nächsten 14 Tage bis zur Höhe von 40 000 Mann zu steigen. Eine solche Truppenmasse zu verpflegen, kostete gewaltige Anstrengungen und die umfassendsten Vorsichtsmassregeln. Es mussten aber auch Vorkehrungen getroffen werden, die Kranken unterzubringen, denn die Lazarethräume, welche man im Klostergebäude eingerichtet hatte, reichten nicht aus. Am 11. November liess der Kriegskommissar die Färberei von Valentin Heydweiller dazu in Beschlag nehmen. Die Farbkessel wurden ausgebrochen, die Unterschläge

ausgeschlagen und zu einem einzigen Krankenlazareth die gewonnenen Räume eingerichtet. Mit dem 11. November begannen neue Truppenbewegungen. Lefebvre brach zunächst mit seinen Truppen, 14000 Mann an der Zahl, aus dem Lager bei Fischeln auf und marschirte nach Geldern, wo er nun bis zum 14. Januar des nächstfolgenden Jahres sein Standquartier behielt. An demselben Tage rückte der Obergeneral der Rheinarmee Jourdan nebst 6 anderen ihm unterstellten Generälen hier ein. Jourdan selbst nahm sein Absteigequartier bei Friedrich Heinrich von der Leyen, während der Oberst Pajol, der spätere Kommandant von Paris, bei Isaak de Greiff sein Unterkommen fand. Der Volksrepräsentant Gillet, der die Stellung eines Civilkommissars bei der Armee verwaltete, hatte sein Quartier bei Konrad von der Leyen aufgeschlagen, wo er bald ein gern gesehener Gast war, der sich durch Freundlichkeit, Wohlwollen und humanes Benehmen vortheilhaft hervorthat. Man munkelte im Geheimen, dass ihn zartē Bande mit der einen Tochter des Hauses umstrickt hätten und diese die Wandlungen in dem republikanischen Herzen hervorgerufen. Aehnliches wurde ein Jahr später auch von dem General Kleber erzählt, für dessen mildes und freundliches Wesen man nach einem Erklärungsgrund suchte.

Mag dem Einflusse Gillets immerhin ein grosser Antheil an der milderer Behandlungsweise eingeräumt werden müssen, die sich bald nach dem Einrücken Jourdans allgemein fühlbar machte, so ist doch dem Obergeneral selbst das Zeugniß nicht vorzuenthalten, dass er in massvoller Weise und mit vielen Rücksichten verfuhr. Grosse Verdienste um seine Vaterstadt erwarb sich aber vor allen Friedrich Heinrich von der Leyen. Seine Bestrebungen gingen dahin, von seinen Mitbürgern, so viel er dieses durch seine gewinnende Persönlichkeit vermochte, alle harten Massregeln und übermässigen Kontributionen abzuwenden, und das Alles in der uneigennützigsten Weise. Als der General Bernadotte am 19. Oktober von der Stadt 3 edle Pferde zu kaufen wünschte, gab er, als die Stadt deren nur 2 im Preise von 383 Rthlrn. aufzutreiben wusste, sein eigenes Reitpferd kostenlos dazu her und verehrte es dem General zum Geschenke. Auch seine äussere Erscheinung nahm für ihn ein; er war ein stattlicher Mann, der durch seine Routine, durch seine Kenntniss fremder Sprachen sich bei den fremden Generälen grosses Ansehen zu verschaffen wusste, auf dessen Rath man hörte, und dem man ein gewisses Vertrauen

schenkte, trotzdem er erst eben aus den Jünglingsjahren herausgetreten war. Seine Vermittelung wurde daher sehr häufig angerufen, und selten misslang es ihm, seinen Zweck zu erreichen.

Bei seinem Tode am 24. Januar 1842 brachte das „Crefelder Kreis- und Intelligenzblatt“ einen offiziellen Nachruf, den man damals für ganz zutreffend hielt. Es heisst darin: An ihm verliert nicht nur die Stadt, sondern auch die Provinz und der Staat einen der ausgezeichnetsten Bürger und treuesten Patrioten, der ebenso sehr durch grosse geistige Anlagen und Kenntnisse, als auch durch Charakterstärke und Thatkraft hervorleuchtete. Unter den schwierigsten politischen Verhältnissen war er unserer Stadt ein Anker und eine Stütze, für die er durch Hebung der Industrie und durch Beförderung und Kräftigung des Gemeinwohls während länger als 50 Jahren unausgesetzt thätig gewesen ist. Er wird deshalb auch in der Geschichte ihrer Entwicklung stets eine ausgezeichnete Stelle finden und allen denen unvergesslich bleiben, die seine Denkweise kennen gelernt und seine Bestrebungen zu würdigen im Stande gewesen sind.

Früher, als man erwartet hatte, brach die Armee aus ihrem Lager wieder auf, um ihren Vormarsch weiter nordwärts fortzusetzen. General Hatry machte beim Abmarsch aus dem Lager die Gemeinden für allen Schaden verantwortlich, der an den Baracken geschähe. Das war am 23. November. Die Truppen waren kaum aufgebrochen und hatten ihren Marsch angetreten, so stürzten von allen Seiten die Landbewohner herbei und fielen über das Lager her und plünderten, was dort an Stroh, Holz usw. zurückgeblieben war. Allerdings schritt bald die Behörde ein und that der Plünderung Einhalt. Aber es gelang ihr erst, als sie das Lager mit einer Bürgerwache besetzte und die Todesstrafe androhte. Mit dem Abzuge der Truppen traten für die Bewohner manche Erleichterungen ein, namentlich so weit das Land dabei in Betracht kam. In der Stadt selbst blieb der General Jourdan mit seinem ganzen Stabe zurück, indess bekam nach und nach dieselbe ihr altes Gepräge zum Theil zurück. Auf Antrag des Magistrats wurde das Läuten mit den Glocken seit dem 22. November wieder gestattet, die Post, welche wochenlang ausgeblieben war, fuhr bald wieder regelmässig, anstatt des preussischen Adlers eine rothe Jakobinermütze mit der Umschrift: „République française. Liberté et Egalité“ im Schilde führend. So wurde allmählich das Schicksal vorbereitet, das uns bald unabänderlich mit dem Frankenreich vereinigen sollte. Seit

dem 14. November war eine Centralverwaltung in Aachen als oberste Regierungsbehörde für die Länder zwischen Maas und Rhein und unter derselben 7 Bezirksverwaltungen, darunter eine in Geldern, errichtet worden. Die Bezirksverwaltung in Geldern, der Cleve, Mörs, sowie das gesammte Gelderland zugetheilt wurde, zerfiel in 6 Kantone. Die Stadt Crefeld wurde dem Mörser Kanton eingeordnet. Damit erhielt die preussische Regierungsbehörde auf dem linken Rheinufer ihre unfreiwillige Abdankung. In die Bezirksversammlung zu Geldern wurde der Kommissionsrath und Bürgermeister von Crefeld G. W. Oppermann berufen. In Crefeld selbst wurde noch vor Jahresschluss der alte Magistrat seiner Funktionen enthoben und durch die Franzosen ein neuer an die Stelle gesetzt. Der ehemalige Schauspieler und Sprachlehrer Johann Friedrich Toscani, ein Stuttgarter von Geburt, der frühere Friseur und nachmalige Tuchfabrikant Mathias Bartels und der bisherige Postsecretär Johann Ludwig Jacobi übernahmen das Stadtregiment; die Seele des Ganzen war Toscani, ein Mann, der in der Welt sich umgesehen und manche Rolle zu spielen gelernt hatte und bei einer redegewandten Zunge eine hinreichende Fertigkeit in der französischen Sprache besass. Der frühere Bürgermeister Althoff kam ums Brot und suchte sich nothdürftig als Vertheidiger vor Gericht das Leben zu fristen, während der Schöffe Schmidt, der bisher das Stadtsekretariat mitverwaltet hatte, die Stelle eines Notars bekleiden konnte. Seit dem 13. Oktober hatte man den Magistratsmitgliedern täglich 2 Reichsthaler Diäten zugebilligt, da man nicht verlangen könne, dass sie Tag und Nacht umsonst arbeiteten.

Kurz nach dem Einrücken der Franzosen am 14. Oktober hatte die Bürgerschaft beschlossen, die Accise-Kassengelder und deren Einkünfte in eine am gleichen Tage zu errichtende Kriegskasse fließen zu lassen. Aus dieser Kasse sollten dann die öffentlichen Ausgaben bestritten werden. Der Accisen-Inspektor und Rendant Oppermann wurde ausser Funktion gesetzt, und zum Einnehmer dieser Kasse der Bürger Gottfried Heinrich Rahr, ein Mann, der mit der bisherigen Verwaltung nichts zu thun gehabt hatte, bestellt. Derselbe liess sich bestimmen, diesen schwierigen und jedenfalls sehr verdriesslichen Posten zu übernehmen. Er führte die Verwaltung dieser Kasse während der Zeit ihres Bestehens vom 14. Oktober 1794 bis eben dahin 1797 mit peinlichster Sorgfalt. In Einnahme stehen während dieses Zeitraumes verrechnet 56279 Livres 5 Sous in Assignaten und in klingendem

Gelde 40053 Rthlr. 46 Stüber 2 Deut. Darunter befanden sich die Accisegefälle mit 14031 Rthlr. 34 Stbr. und die Ueberschüsse der königlichen Salzkasse mit 141 Rthlr. in baarem Gelde und 4562 Livres 5 Sous in Assignaten. Bei Schluss der Rechnung im Jahre 1797 befand sich noch ein Ueberschuss von 16197 Livres und 11 Sous in Assignaten in der Kasse, das baare Geld war dagegen bis zum letzten Heller ausgegeben. Die Assignaten waren zu dieser Zeit schon ziemlich werthlos, sie fanden keine Abnehmer mehr, und sie blieben nun als Ballast in der städtischen Kasse liegen. Unter den Posten dieser Kriegskostenrechnung sind manche recht interessant, indem sie uns in die mitunter recht sonderbaren Bedürfnisse der Herren vom bunten Tuchrock einen Einblick gewähren. Dass einer derselben, der auf pünktliche Einhaltung der Polizeistunde zu halten hatte, in Anerkennung dieser Dienste eine gut gehende und anständig sich präsentirende Taschenuhr sich ausbat, finden wir ebenso begreiflich, als wenn der Ueberbringer guter Nachrichten ein Paar Stiefeln begehrt, dieweil er die alten sich im Dienste der guten Nachrichten vielleicht hat ablaufen können. Aber da erscheinen so manche andere Ausgaben auf der Bildfläche, von denen es, wie immer heissen wird: *c'est la guerre*, und mit der Erklärung hat sich der nüchterne Mensch ausserhalb des Kriegsrahmens zu begnügen.

Der Winter war unterdessen immer weiter vorgerückt, und wie erhaltene Berichte sagen, war derselbe verhältnissmässig früh und mit grosser Strenge eingetreten. Mit ihm war aber bei dem schlechten Gange der Fabriken, der schweren Einquartierungslast und der bedenklichen Lage des Geldmarktes und dem Fehlen aller Baarmittel die Noth der ärmeren und mittleren Klassen immer grösser geworden. Das angekaufte Korn war verbraucht und neues nicht in Aussicht. Gegen Ende November hatte sich der alte Magistrat hinweisend auf den bedenklichen Korn-, Salz-, und Kohlenmangel an die noch in Mörs zurückgebliebenen Mitglieder der ehemaligen Regierung von Scheele, Kerckhoff und von der Mosel gewandt und um die Ueberlassung von 1000 Malter Korn gebeten. Die Herren hatten nur eine ausweichende Antwort des Bedauerns und stellten nicht einmal ihre weitere Mitwirkung dabei in Aussicht. Auch wiederholte Gesuche führten zu keinen anderen Erfolgen; selbst einer nach Mörs abgesandten Deputation gelang es nicht, ein anderes Ergebniss herbeizuführen. Das schliessliche Minimum ihrer Bitte, der Stadt Crefeld den Bedarf für eine Woche

an Weizen — 50 Malter — zu überlassen, fand nicht einmal ein offenes Ohr. Ganz missstimmt kehrten die Deputirten in ihre Heimath zurück. Die nach Geldern und Venlo entsandten Boten waren in ihren Bemühungen nicht glücklicher gewesen; auch sie hatten unbefriedigende Antworten in der gleichen Angelegenheit zurückgebracht. Unter solchen Umständen muss man es als ein wahres Glück ansehen, dass die Franzosen sich bestimmen liessen, auf dem Wege des Zwanges das durchzusetzen, was die Bitte der Landsleute nicht vermocht hatte. Mörs musste sich zu der Lieferung von 50 Malter Weizen verstehen. Wegen des herrschenden Salz- und Kohlenmangels wandte sich der Magistrat an die Kriegs- und Domänenkammer, die ihren Sitz seit dem Einrücken der Franzosen von Cleve nach Wesel verlegt hatte, und bat inständig um Abhülfe. Diese liess sich am 28. Nov. dann gegen gute Baarzahlung unter Zustimmung des Weseler Kommandanten, des Obersten von Tschirschky, bereit finden, 10 Last Salz und 8000 Gänge Kohlen der Stadt Crefeld zur Linderung ihrer Noth zu überlassen. Die Vermittelung musste auch hier wieder der General Jourdan übernehmen. Der Bezug sollte über Ruhrort geschehen, und zu dem Behufe trat Jourdan mit dem kaiserlichen Feldzeugmeister von Alvinzi, der in Duisburg im Quartier lag, in Verbindung. Man einigte sich dahin, dass in ähnlicher Weise den beiden rechtsrheinischen Städten Rees und Emmerich ausgeholfen werden sollte. Unter dem 15. Dezember gelang es noch einmal und zwar wiederum durch die Vermittelung der Kriegs- und Domänenkammer, ein ähnliches Arrangement vor Schluss des Jahres zu Stande zu bringen. Es wurde den Crefelder Kaufleuten gestattet, fertige seidene Waaren über den Rhein zu bringen und dagegen einige 1000 Pfund Salz und einen entsprechenden Posten Rohseide einzutauschen. Letztere war von den geflüchteten Kaufleuten nach Wesel über den Rhein geschafft worden. Dagegen gelang es nicht, noch weitere Zufuhr von Kohlen zu besorgen, was um so beklagenswerther war, als die Kälte bald einen ungewöhnlich hohen Grad erreicht hatte; sie stieg im Januar bis zu $16\frac{1}{2}^{\circ}$. Der Vorrath in Urdingen und am Linner Kohlenplatz war bald erschöpft, und bald musste auch der Versuch, von Neuss her Kohlen herbeizuführen, aufgegeben werden, da auch hier der Vorrath zu Ende ging. Das war im hohen Grade misslich, und so brauchte man sich nicht zu wundern, dass nicht allein das gewöhnliche Volk, sondern auch Leute, welche den Brand wohl bezahlen konnten, zur Selbst-

hülfe übergangen, nachdem die Obrigkeit hier nicht helfend und vorbauend eintreten wollte. Die Regierung, entfernt vom Schauplatze der Noth, überhörte die Klagen der Unterbehörden, und erst, nachdem eine grenzenlose Verwüstung in den Waldungen stattgefunden, gab man nach und gestattete, dass aus den Staatswaldungen an der Niep einiges Holz gefällt wurde. Am schlimmsten kamen zunächst der prächtige, mit den herrlichsten Eichen und Buchen bestandene Wald des Kurfürsten von Köln, der Bockumer Wald und die Ilt und dann weiter die Waldungen am Hause Pesch und bei der Abtei Meer unter den Holzdiebstählen fort. Die schönsten jungen Bäume, so weit man sie noch eben tragen konnte, schlug man erbarmungslos nieder und trug sie nach Hause. Die Reiser und das Strauchholz liess man vor der Hand zurüch. Als man die tragbaren Bäume weggehauen, schlug man auch dicke nieder und zerschnitt und zerspaltete sie und brachte auf Schiebkarren das Holz am hellen Tage in die Stadt. Und das geschah Tag um Tag, ohne dass die Behörde im Stande gewesen wäre, das zu verhindern. Vor der Hand mag sie auch ein Auge zugedrückt haben, so lange sich der Holzfrevel auf die benachbarten Waldungen erstreckte, aber bald schonte man auch das städtische Holzbruch und die königlichen Waldungen nicht mehr. Der Förster des Bockumer Busches klagte am 30. Nov., dass selbst Crefelder Bürger von einigem Vermögen sich an dem Holzdiebstahl im Bockumer Busch betheiligten. Der Schaden sei so gross, dass er in 50 Jahren nicht eingeholt werden könne. Bisher hätte man mit Nachsicht verfahren, das würde jetzt aufhören. Gleichwohl vermochten alle Strafandrohungen und Bestrafungen vor der Hand keine dauernde Abhülfe zu bringen. Ein Crefelder Bürger stösst den Klageseufzer aus: Der Schaden des Holzstehlens ist unermesslich. In 30 Jahren ist derselbe nicht wieder eingeholt, die schönsten Spaziergänge sind auf ewig vernichtet! Wir glauben nun wohl, dass der ehrbare Herr, der selbst in seiner Holzung einen nicht geringen Schaden erlitten hatte, etwas zu schwarz gesehen, aber darin stimmen doch alle Berichte überein, dass mit der Ausrodung und dem Schlagen des Holzes nicht allzu rationell verfahren wurde, und dass noch Jahre lang die traurigen Spuren der Willkür und der Gewaltthätigkeit in den Waldungen sichtbar geblieben sein mögen.

Einen nicht minder gefährlichen Feind hatten die Waldungen übrigens an den französischen Soldaten. Auch sie kannten keine

Schonung und keine Rücksichten. Während der Pöbel sich mit dem Strauchholz und den jungen heranstrebenden Bäumen begnügte, musste ihnen mancher ehrwürdige Baumriese, der vielleicht Jahrhunderte hindurch Sturm und Wetter getrotzt hatte, sich beugen, um in den Baracken oder an den Pallisaden oder in den Bäckereien eine beklagenswerthe Verwendung zu finden. Sie hatten es vor allem auf die Büsche der Abtei Meer, deren Einwohner geflüchtet waren, ganz besonders abgesehen. Hier wurden auch die Bücherschätze nicht geschont, welche unbewacht zurückgeblieben waren.

Das Hauptquartier des Generals Jourdan blieb bis zum 7. Dezember in Crefeld. An dem gedachten Tage brach er nach Maastricht auf, und in seine Stelle rückte der Divisionsgeneral Montaigne, ein gestrenger Herr, der bald statt der bisherigen erträglichen Milde eine fühlbare Strenge walten liess. Freilich auch unter Jourdan waren hier und da Massregeln angeordnet waren, die sich keineswegs der Zustimmung der Bürgerschaft erfreuen konnten. Am 27. November, also wenige Tage nach Aufhebung der Lager-Bäckerei, mussten die katholische und die lutherische Kirche geräumt werden, weil in der ersteren eine Bäckerei eingerichtet und die andere in ein Fruchtmagazin umgewandelt werden sollte. Der Gottesdienst der Katholiken musste alsdann in der just freigewordenen Klosterkirche wieder abgehalten werden. Schon hatte man am 29. November nicht allein mit der Ausräumung der Kirche begonnen und Bänke, Beichtstühle und Altäre fortzuschaffen angefangen, sondern auch bereits es unternommen, Löcher für die Backöfen aufzubrechen, als noch im letzten Augenblicke Halt geboten wurde. Jourdan hatte sich anders bestimmen lassen und nahm die getroffene Anordnung zurück. Die Kirche wurde ihrer Bestimmung zurückgegeben, während von der lutherischen das Schicksal nicht abgewandt werden konnte, eine Zeit lang als Fruchtmagazin dienen zu müssen. Nach einer andern Seite musste aber wieder ein Ersatz geleistet werden. Am selben Tage wurden nämlich für das Lazareth 220 Wolldecken und 220 Leintücher, 200 Hemden und die nöthigen Kessel und Töpfe verlangt. Montaigne trat weit rücksichtsloser auf, ebenso der Major Rustin, der die Stelle eines Platzkommandanten bekleidete. Mit rigoroser Strenge wurden die Stadthore bewacht. Abends um 7¹/₂ Uhr verkündete das Geläute aller Glocken, dass der Verkehr mit der Aussenwelt sein Ende erreicht hatte. Die Thore wurden geschlossen und die Schlüssel derselben

zur Hauptwache gebracht, so dass also nur unter deren Verantwortlichkeit eine Oeffnung stattfinden konnte. Bis 6 Uhr Morgens blieben die Thore unter Verschluss. Man denke sich, welche Unbequemlichkeiten, Verdrüsslichkeiten und Störungen durch eine solche Massregel für den Verkehr hervorgerufen wurden. Wer verspätet von draussen zu dem Thore kam, musste bis zum nächsten Morgen sich irgendwo ein Unterkommen suchen. Eine Verbindung mit der Hauptwache war wohl in den seltensten Fällen zu erreichen. Wer in der Stadt über die Zeit hinaus zurückgehalten wurde, erhielt unfreiwilliges Nachtquartier im rauchigen Wachtzimmer. Die Polizeistunde fiel mit dem Thoresschluss zusammen, den geschlossenen Gesellschaften wurde ausnahmsweise gestattet, dieselbe bis 10 Uhr auszudehnen. Jede Uebertretung wurde mit 24 Stunden Arrest bestraft. Es mag ja nun sein, dass die grosse Unsicherheit, welche allerwärts herrschte, besondere Massregeln als gerechtfertigt erscheinen liess, aber sehr bitter wurde es empfunden, dass dieselben in übertriebener Weise gegen die achtbarsten Bürger in Vollzug gesetzt wurden und nach mancher Seite hin nicht allein verletzend, sondern auch störend wirkten und den ohnehin geringen Verkehr lähmten. Wie immer in solchen Fällen, so geschah es hier. Das Militär ging übermässig streng vor und entband sich selbst von den auferlegten Verpflichtungen. Von allen Seiten kamen Klagen über Uebergriffe, die aber unbeachtet blieben. Auf Krakau war eine Zeit lang ein grösserer Viehpark eingerichtet. Mit der grössten Gewissenlosigkeit trieben die Wärter diese 7—800 Ochsen auf die nahe gelegenen Wiesen und Felder und liessen sie, als wenn es ihr Eigenthum gewesen wäre, bis auf den Grund abweiden. Die frische, eben aufkeimende Saat wurde vernichtet, ohne dass Seitens des Militärs dagegen eingeschritten wurde. Die am 11. Dezember erhobenen Klagen fanden taube Ohren.

Ehe das Jahr zur Neige ging, kamen noch manche Hiobsbotschaften, welche allmählich auch dem blödesten Auge die Erkenntniss gestatteten, dass die Geschicke des linken Rheinufer besiegelt waren. Zunächst trat der neue Magistrat in Thätigkeit, die des alten war schon seit 2 Monaten auf die rein formelle Seite beschränkt worden. Er hatte zuletzt nur auszuführen gehabt, was die französischen Generäle anzuordnen für gut befanden. Die Verbindung mit dem Rumpf der Regierung war so gut wie gelöst, von regelmässigen Berichten und Ausführung von Anordnungen derselben konnte keine Rede mehr sein, seit die Franzosen die

Kontrolle übten. Seit der Einrichtung der revolutionären Regierung und der Bezirksverwaltung in Geldern hörte auch der letzte Schein einer Zusammengehörigkeit mit Preussen auf. Die erste Aufgabe, welche dem neuen Magistrate zufiel, war keine erfreuliche, und sie diente wenigstens nicht zu seiner Empfehlung bei den Mitbürgern. Die Volksrepräsentanten der Nord-, Sambre- und Maasarmee hatten unter dem 22. Dezember eine aussergewöhnliche Kriegskontribution (emprunt forcé) ausgeschrieben, bei welcher der Bezirk von Geldern mit 4 Millionen Livres betheiligt war. Der Antheil, welcher auf den Kanton Mörs entfiel, berechnete sich auf 222059 Livres. Eine solche Summe aufzubringen, war der Kanton absolut nicht in der Lage. Auf Crefeld allein fielen 94 630 Livres. Abgesehen davon, dass durch die übermässigen, noch fortdauernden Einquartierungen, durch die zahllosen Requisitionen an Getreide und Fourage, durch Lieferungen von Decken, Leinen, Schuhen, Getränken usw. das Land bis zur äussersten Erschöpfung angespannt worden war, abgesehen von der Entwerthung des Geldes in Folge des Zwangskurses der Assignaten und von dem bitteren Mangel an Bedürfnissen des Lebens war bereits Monate lang eine Geschäftsflaue vorhanden, wie man sie bisher noch nicht gekannt hatte, die Fabriken hatten ihren Betrieb bei dem Mangel an Aufträgen und Rohmaterial auf das äusserste eingeschränkt. Das Gesamtvermögen der Crefelder Bürgerschaft war auf 8297910 Mark eingeschätzt worden, und dieser Massstab ward bei der Vertheilung der öffentlichen Lasten zu Grunde gelegt. Als man zu der erwähnten Kriegskontribution zunächst einen Vorschuss verlangte, wurde der siebente Theil der für den Bezirk Geldern verlangten Summe auf Crefeld angewiesen, 19030 Livres für die Stadt und 1520 Livres für das platte Land. Hiergegen protestirte die Crefelder Bürgerschaft, das sei eine ungerechte Vertheilung, bei der sie sich nicht beruhigen könne. Sie sandte sofort einen Kurier nach Paris, der dagegen Beschwerde erheben sollte. Derselbe wurde aber an den Kommissar Joubert in Bonn gewiesen, zunächst mit wenig Erfolg.

Mit der Schaffung der neuen Regierungsgewalt bekam die französische Invasion mit einem Schlage ein anderes Gesicht. Die Rücksichten schwanden mit jedem Tage mehr und mehr, und ein französischer Beamter nach dem andern wurde eingeschoben. In dem Vorgehen lag offenbar ein berechnetes System. Man betrachtete zwar zunächst das Land als ein erobertes und als aus-

zubeutendes Eigenthum, aber als ein solches, das für die Zukunft festgehalten werden musste. Die Personen wurden daher möglichst schonend und freundlich behandelt. Die bisherigen Steuern wurden, als wenn sich in der Regierung nichts geändert hätte, ruhig forterhoben, die Säumigen sogar scharf herangeholt, die Zehnten nach alter Weise merkwürdig genug und im Widerspruch mit der Konstitution weiter gefordert und mit der grössten Strenge beigetrieben. Die neuen und hohen Kontributionen legten Zeugniß davon ab, dass man die Zeit vor Abschluss des Friedens zu Gunsten der Republik möglichst ausbeuten wollte. Gegen die enorme Summe, welche der arme Kanton Mörs zu der neuen Kontribution aufbringen sollte, machte man alle möglichen Vorstellungen. Peter von Lövenich übernahm zu dem Zwecke eine Mission nach Brüssel, um hier bei der Centralverwaltung eine Herabminderung der Summe zu versuchen. Seine Bemühungen, die noch durch eine Petition seitens der Bürgerschaft, welche der Thierarzt Sticker überbrachte, unterstützt wurden, hatten schliesslich einigen Erfolg, indem man ein Drittel von der Forderung nachliess und auch in den übrigen Requisitionen eine kleine Milderung eintreten liess. Man hatte das hauptsächlich der Fürsprache des Generals Kleber zu verdanken, der später (1795) in Crefeld im von der Leyenschen Hause sein Quartier hatte. Am 28. Dezember wurden auf Veranlassung des Generals Montaigue die hiesigen Tuchhändler durch den Magistrat aufgefordert, dem General dunkelblaues Tuch gegen Bezahlung zu überlassen. Die Kaufleute wussten, was Bezahlung zu bedeuten hatte. Sie traten zusammen, aber keiner von ihnen hatte angeblich das verlangte dunkelblaue Tuch auf Lager oder im Hause. Die Sache erschien auffällig, aber der General erklärte sich auch zufrieden, als sich Sohmann anbot, ein Stück Tuch in der gewünschten Weise färben zu lassen. Solche Belästigungen kamen tagtäglich vor, und die Offiziere bedienten sich zur Befriedigung ihrer Wünsche und Bedürfnisse der Gefügigkeit des Magistrats, und fast hatte es den Anschein, als ob die gewünschten Waaren nur als ein Tauschobjekt benutzt werden sollten, um das verdächtige republikanische Geld, die Assignaten, auf eine bequeme Weise möglichst rasch los zu werden. Für die Bürgerschaft war es doppelt ärgerlich, dass sie die gute, mit baarem Gelde gekaufte Waare gegen lumpiges werthloses Papier unter Mitwirkung der Behörde sozusagen umtauschen musste. Kein Wunder, dass mancher Bürger voll Ingrimms innerlich zürnte und

gerne manchmal den Kanailen die Zähne im Halse zerschlagen hätte“. Wenn schon damals der Werth der Assignaten so weit gesunken war, dass man für 6 Livres in Silber 40—48 Livres in Assignaten gern und freudig erhalten konnte, so finden wir den Unwillen erklärlich genug, und jeder sogenannte Kauf Seitens des Militärs war nichts weiter als ein Akt der Erpressung. Nicht jeder wusste sich bei solcher Gelegenheit so schlau aus der Klemme herauszuziehen, als ein hiesiges Bäuerlein, das Erbsen auf den Markt gebracht hatte. Auch Soldaten wollten von dieser Frucht kaufen, denn eine Erbsensuppe galt auch damals schon für ein nicht zu verachtendes Essen. Als sie nun den Bauer mit Papier bezahlen wollten, schüttelte dieser den Kopf und sagte: Pardon, ihr müsst mir Geld geben, Papier kann ich nicht ausgeben, und ich darf es daher nicht annehmen. Die Soldaten fluchten und drohten und führten schliesslich, als der Bauer bei seiner Weigerung verharrte, denselben vor den General Montaigne. Dieser fuhr den Bauer barsch an: Wie, du willst keine Assignaten nehmen? Du weisst doch, welche Strafe dir bevorsteht? Das Bäuerlein antwortete unerschrocken: Mein Herr will die auch nicht annehmen, sondern verlangt baares Geld. Neugierig fragte der General weiter: Wer ist dein Herr? Und er war nicht wenig verblüfft, als er die Antwort bekam: Das seid ihr selbst. Ihr fordert grosse Brandschatzungen von uns und zwar in Geld. Wie soll ich euch nun dieses geben können, wenn ich meine Erbsen für Papier verkaufen soll? Ich muss also Geld haben. Der General machte ein verdutztes Gesicht und befahl, den Bauer laufen zu lassen.

Das Jahr 1795 brachte für den ganzen Niederrhein gewaltige Veränderungen, so auch für Crefeld. Bekanntlich wurde in Folge des Baseler Friedens am 5. April das linke Rheinufer in den Händen Frankreichs gelassen, das nun bald mit dem letzten Rest preussischer Herrschaft aufräumte und alles auf französischem Fusse einrichtete. Jetzt war der Augenblick gekommen, wo sich die auf das rechte Rheinufer geflüchteten Kaufleute entschliessen mussten, ob sie zurückkehren oder mit der Vergangenheit gänzlich brechen wollten. Zum Glück für unsere weitere Entwicklung entschieden sie sich für das erstere und kehrten im Laufe der nächsten Monate zu dem heimischen Herde zurück. Das Jahr 1794 ist vielleicht eines der verhängnissvollsten in unserer Vergangenheit gewesen.